

V. Öffentliche Fürsorge und Reichssicherheitshauptamt im Konflikt

1. Die zentrale Koordination des Zwangstransfers (Herbst 1939 – Winter 1939/40)

Zentrale Änderungen im Wohlfahrtssystem und in der Verfolgungspolitik

Mit Beginn des Krieges gegen Polen, Anfang September 1939, ging innerhalb des Reichsinnenministeriums die Verantwortung für fast das ganze Wohlfahrtswesen von der Kommunal- an die Gesundheitsabteilung über. Der bisher für Wohlfahrtsfragen zuständige Ministerialrat Ruppert sollte zu Staatssekretär Conti überwechseln und dort als Ministerialdirigent Leiter der neuen Wohlfahrtsabteilung werden. Diese Regelung bezog sich auf die Öffentliche Fürsorge und die Jugendwohlfahrt (Referenten Hans Gehrels¹ und Dr. Fritz Diefenbach²). Das Referat Familienunterstützung unter Karl Ludwig Krug von Nidda³ blieb noch bei der Kommunalabteilung, allerdings schien auch hier ein baldiger Wechsel zu Conti nicht unwahrscheinlich. Diese Veränderungen geschahen auf Wunsch des Stellvertreters des Führers wegen angeblich zu fiskalischer Behandlung der Wohlfahrtsproblematik in der Vergangenheit.⁴ Ruppert leitete in der Abteilung IV „Gesundheitswesen und Volkspflege“ dann bis 1944 die Referate IV W (Wohlfahrt) und IV J (Jugendpflege).⁵ Die Reorganisation symbolisierte die inzwischen vollzogene Abkehr des NS-Staates vom Konzept einer individuellen Fürsorge, organisiert als dezentrale Sozialaufgabe, hin zu einer totalitären staatlichen „Volkspflege“ unter Ausschluß bestimmter Gruppen. Der Öffentlichen Wohlfahrt wurde damit ein sozialrassistisch ausgerichtetes Konzept zugrunde gelegt, das sich als gesundheitliche Maßnahme am „Körper der nationalen Gemeinschaft“ verstand.⁶

Der NS-Staat unterwarf zudem den Arbeitsmarkt einem quasi militärischen Reglement.⁷ Reichsarbeitsminister Seldte hob hierfür den Versicherungscharakter der Arbeitslosenunterstützung auf. Diese erhielt nunmehr jeder, wer dem „Arbeitseinsatz zur Verfügung“ stand, „unfreiwillig arbeitslos“ und hilfsbedürftig

¹ Geb. 1904, seit 1937 im RMdI, ab 1941 im RSHA tätig.

² Geb. 1890, gest. 1962.

³ Geb. 1885, gest. 1976.

⁴ Im Zuge des Umbaus sollten offenbar auch die 1935 beim RArbM gebliebenen Ressorts (Klein- und Sozialrentnerfürsorge) ins RMdI verlagert werden; BA, NS 25, Nr. 986, Bl. 331: FS DGT (Schlüter) vom 9. 9. 1939 sowie ebenda, R 36, Nr. 758, unfol.: Vermerk Schmiljan vom 11. 9. 1939.

⁵ Handbuch für Verwaltungsbeamte 1943, 60. Jg., Berlin (1943), S. 15–16.

⁶ Vgl. Sachße/Tennstedt, Armenfürsorge, Bd. 3, S. 108.

⁷ „VO über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels“ vom 1. 9. 1939; RGBl., 1939 I, S. 1685.

war, also unabhängig von der Tatsache, ob man zuvor Beiträge entrichtet, beim Arbeitsamt registriert, selbständig oder wohlfahrtsabhängig war.⁸ Die Arbeitslosenhilfe gewährte der Staat nunmehr unbefristet. Damit fiel übrigens zugleich die für Juden erst im März 1939 eingeführte Befristung der Arbeitslosenhilfe weg.⁹ Um diese Kriegsreform zu komplettieren, sperrte der NS-Staat im Oktober die Ausgabe öffentlicher Fürsorgeleistungen an arbeitstaugliche Bedürftige. Die Wohlfahrtsämter mußten diese künftig an die Arbeitsämter verweisen, damit sie dem Arbeitseinsatz zur Verfügung standen.¹⁰ Reichsinnenminister Frick hatte übrigens gegen diese Maßnahme protestiert und sie als Eingriff in die Fürsorgezuständigkeit der Gemeinden bezeichnet.¹¹

Da nach dieser Regelung auch alle arbeitsfähigen Juden aus der staatlichen Fürsorge ausschieden, bedeutete das zugleich das Ende der meisten, von lokalen Wohlfahrtsämtern organisierten Pflichtarbeitsprogramme.¹² Die Arbeitsämter gewannen so den Zugriff auf Tausende arbeitsfähige jüdische Wohlfahrtsempfänger und konnten diese direkt für den Geschlossenen Arbeitseinsatz rekrutieren. Da Frauen aufgrund ihrer sozialen und familiären Biographie viel seltener als Arbeitslose denn als Fürsorgeempfängerinnen registriert waren, traf dieses Element der Kriegsreform sie in besonderem Maße. Viele Jüdinnen wurden in der Folge für den Zwangseinsatz gemustert.¹³ Nur wenige von ihnen waren zuvor von städtischen Wohlfahrtsämtern mit Pflichtarbeit in Nähstuben oder Gärtnereien beschäftigt worden.¹⁴

Seit Kriegsbeginn hatten sich nicht nur die zentrale Verantwortung für die öffentliche Wohlfahrtspflege und das Regime auf dem Arbeitsmarkt geändert, sondern auch die Konzeptionen der antijüdischen Politik. Statt des von der NS-Führung angestrebten „judenfreien“ Deutschlands waren mit der Sperrung der Grenzen Hunderttausende, meist verarmte Juden mit einem Schlag im NS-Staat gefangen. Da sich die NS-Führung von der Idee verabschieden mußte, während des Krieges noch eine Massenvertreibung in ein Territorium außerhalb des deutschen Herrschaftsbereiches realisieren zu können, konzentrierte sie jetzt ihre Überlegungen darauf, Chancen einer zwangsweisen Massenumsiedlung in das okkupierte Polen zu prüfen. Am 19. September 1939 beriet der Ministerrat für die Reichsverteidigung, in ihm saßen u. a. Göring, Heydrich und Frick, über die „Be-

⁸ „VO über die Arbeitslosenhilfe“ vom 5. 9. 1939“; RGLBl., 1939 I, S. 1674; vgl. dazu Kranig, Lockung, S. 166.

⁹ Arbeitseinsatzgesetz, hrsg. von Werner Hellwig, Berlin (ca. 1940), V B 2: 1. Erlaß zur VO über Arbeitslosenhilfe vom 11. 9. 1939.

¹⁰ RMBliV., 1939, Nr. 42, S. 2110: Runderlaß RfM und RArbM vom 13. 10. 1939. Vgl. Meldung im DGT-Nachrichtendienst vom 21. 10. 1939.

¹¹ AdP, Teil I, Bd. 2 -Microfiche-, Nr. 1031036-74: Rundschreiben RMDI mit Brief Frick an Seldte vom 28. 9. 1939 und Seldte an Frick vom 22. 11. 1939.

¹² In Hamburg wies man in den gemeinsamen Besprechungen des Arbeitsamtes und des Wohlfahrtsamtes extra auf diese Wirkung der neuen Regelungen hin; StA Hamburg, 351-10 Sozialbehörde I, AF 20.28, unfol.: AFÜ-Vermerk über Besprechung am 20. 9. 1939, vom 23. 9. 1939, S. 1-2; vgl. ebenda: Dienstvfg. Sozialverwaltung vom 28. 9. 1939, S. 4.

¹³ Vgl. Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 113-114.

¹⁴ Zu Hamburg: vgl. Hecht, Unsichtbare Mauern, S. 83. Zu Dresden: StadtA Dresden, Fürsorgeamt, Nr. 509, Bl. 102RS: Vermerk vom 23. 6. 1939.

völkerung des zukünftigen polnischen Protektoratsgebietes und die Unterbringung in Deutschland lebender Juden“.¹⁵ Am 21. September gab Heydrich der Sicherheitspolizei bekannt, daß Hitler die „Juden-Deportation“ genehmigt habe.¹⁶ Anfang Oktober erfuhr Reichskommissar Bürckel in Wien, daß zur „Einleitung der geplanten Gesamttaktion fürs erste 300 000 minderbemittelte Juden aus dem großdeutschen Reichsgebiet nach Polen“ umzusiedeln seien. Mit der „Evakuierung“ der deutschen und österreichischen Juden werde in Kürze begonnen, die Aktion in „längstens 3/4 Jahren beendet sein“.¹⁷

Diese gravierende Reorientierung der Verfolgungspläne zog eine noch schärfere Überwachung der jüdischen Bevölkerung als bisher nach sich. Am 6. September 1939 verhängte der Reichsführer SS für Juden eine tägliche Ausgangssperre nach 20 Uhr.¹⁸ Die Reichsvereinigung, die auf Weisung der Gestapo seit Anfang September alle arbeitsfähigen Juden für den Zwangseinsatz registrierte¹⁹, mußte nach dem Beschluß der Kollektivumsiedlung ihre Erfassung Ende September auf die gesamte jüdische Bevölkerung erweitern.²⁰ Das in eben diesen Tagen gegründete Reichssicherheitshauptamt (RSHA) – in dem die Judenreferate des SD und der Gestapo zur Abteilung IV B 4 fusionierten – wurde von der Reichsvereinigung informiert, daß noch rund 185 000 Juden, davon 77 000 Männer und 108 000 Frauen, im Altreich und im Sudetengebiet lebten.²¹

Auch die Zusammenfassung und Überwachung der jüdischen Einrichtungen wurde jetzt noch einmal forciert. Im Oktober 1939 gliederte man die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. formell in die Reichsvereinigung ein, ebenso die Jüdische Arbeitshilfe und den Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände.²² Statt durch den Chef des NS-Winterhilfswerkes Hilgenfeldt mußte die RV-Abteilung Fürsorge jetzt Richtlinien und Berichte der Jüdischen Winterhilfe vom Reichsinnenministerium abzeichnen lassen. Dort übernahm formal die Kommunalabteilung unter Surén aufgrund der Aufsichtsfunktion, die mit der Gründung der Reichsvereinigung dem Ministerium zugefallen war, die Federführung. Sie übte künftig in Abstimmung mit dem Judenreferenten Lösener

¹⁵ IMT, Bd. XXXI, S. 231–232, Dok. PS-2852: Niederschrift über die Sitzung vom 19. 9. 1939. Zur Änderung der Verfolgungspolitik ausführlich: Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 107–115 sowie ders., Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 127–134.

¹⁶ Europa unterm Hakenkreuz: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945), Berlin 1989, S. 119, Dok. Nr. 12: RSHA-Aktennotiz über Besprechung am 21. 9. 1939.

¹⁷ ÖStA/AdR, Bürckel-Mat., Nr. 2315/6, Bl. 85–86: „Auszug aus der Denkschrift über Judenumsiedlung [...] in Wien“ vom 11. 10. 1939. Vgl. YV Jerusalem, 051, Nr. 91, unfol.: Besprechung Eichmann mit Gauamtsleiter Roden in Kattowitz am 9. 10. 1939. Ausführlicher dazu: Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 137–138.

¹⁸ StA Freiburg i. Br., Landratsamt Mühlheim, P.Nr. 365, Nr. 243, unfol.: RFSS-FS vom 6. 9. 1939 in Runderlaß Stapoleitstelle Karlsruhe vom 10. 9. 1939.

¹⁹ LBI/A New York, Georg Landauer Coll.: RV-Rundschreiben vom 3. 9. 1939, S. 1 sowie Formular; JNBl., Berliner Ausgabe Nr. 72 vom 8. 9. 1939, S. 1.

²⁰ StA Hamburg, 522–1, Nr. 922 I, unfol.: Rundschreiben vom 27. 9. 1939.

²¹ JNBl., Berliner Ausgabe, Nr. 90, 10. 11. 1939, S. 1–2.

²² Ähnliches geschah mit den Berufsverbänden und politischen Organisationen, die ihre Arbeit meist im November 1938 hatten einstellen müssen; BA, 75 C Re 1, Nr. 31, Bl. 253RS: Bericht der Abwicklungsstelle für Organisationen vom 7. 11. 1941.

(Abt. I) und dem für Wohlfahrt zuständigen Ruppert (Abt. IV) die Kontrolle aus, war allerdings abhängig von der Zustimmung des Geheimen Staatspolizeiamtes.²³

Diese Machtverschiebung fand ihren Niederschlag auch auf der lokalen Ebene. In Frankfurt am Main, wo ein städtischer Beauftragter die jüdische Fürsorge seit Ende 1938 überwachte, mischte sich die örtliche Gestapo nun offensiv in dessen Ressort ein.²⁴ Die Frankfurter Stapoleitstelle berief sich zu Beginn des Jahres 1940 darauf, daß „der Reichsminister des Innern seine Aufsichtsbefugnis auf das Hauptsicherheitsamt übertragen“ habe, und dieses bediene sich zur Überwachung der Jüdischen Gemeinden der örtlichen Gestapostellen. Zwar könne es weiter einen städtischen Beauftragten für die jüdische Fürsorge geben, dieser müsse aber ein Gewährsmann der Gestapo sein und sich eigener Entscheidungen bzw. Eingriffe in die Tätigkeit der Jüdischen Gemeinde enthalten. Alle Streitfragen die Wohlfahrt betreffend, könnten zwischen städtischem Fürsorgeamt und Gestapo direkt geklärt werden.²⁵ Im Frühjahr 1940 installierte die Frankfurter Gestapo einen eigenen Beauftragten für die jüdische Wohlfahrtspflege, sich dabei auf ihr alleiniges Aufsichtsrecht über die Zweigstelle der Reichsvereinigung in Frankfurt berufend. Zwar konnte die Stadt einen Beamten für diese Position vorschlagen, der auch die kommunalen Belange vertreten sollte, aber nur soweit diese nicht mit den Interessen der Sicherheitspolizei kollidierten. Hauptaufgabe des Beauftragten blieb das Überwachen der von der Jüdischen Wohlfahrtspflege verwandten Mittel, wozu er ein Zimmer im Gebäude der Jüdischen Wohlfahrtsstelle erhielt, das zugleich den Zwecken der Gestapo dienen sollte.²⁶ Obwohl der Frankfurter Gestapobeauftragte für die jüdische Wohlfahrtspflege die zentrale Verschärfung in der antijüdischen Politik quasi in persona verkörperte, blieb seine Installation ein lokaler Sonderfall.

*Zuständigkeit und Kostenersatz:
Neue Diskussionen mit dem Gemeindetag*

Seit der formellen Gründung der Reichsvereinigung, aber verstärkt noch seit Kriegsbeginn, drängten die Kommunen und Fürsorgeverbände auf den Abschluß des Zwangstransfers der Fürsorgepflicht. Auf lokales Insistieren hin klopften regionale Dienststellen des Deutschen Gemeindetages bei dessen Geschäftsführung in Berlin mit der für die Wohlfahrtspraxis gegenüber jüdischen Armen neuen Grundsatzfrage an, ob die Reichsvereinigung inzwischen in Organisation und Etat als so leistungsfähig eingestuft werde, daß die Öffentliche Fürsorge generell die Fürsorge für mittellose Juden ablehnen und darüber hinaus noch früher verauslagte Mittel zurückerhalten könne.²⁷ Mit dieser Hilfskonstruktion hebelte man

²³ Gruner, Berichte, S. 311.

²⁴ Erwähnung in: Dokumente Frankfurter Juden, VI 48 B, S. 333: OB Frankfurt/M. an Gestapo am 26. 9. 1939.

²⁵ Ebenda, VI 49, S. 333–334: Besprechung Fürsorgeamt Frankfurt/M. mit Gestapo am 10. 2. 1940.

²⁶ Ebenda, VI 50, S. 334–335: Entwurf Gestapo für Dienstanweisung vom 31. 5. 1940 sowie ebenda, VI 51, S. 337: Besprechung Fürsorgeamt mit OB Frankfurt/M. am 3. 6. 1940.

²⁷ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 52: DGT-Dienststelle Westen (Hannover) an DGT Berlin am

den Inhalt der antijüdischen Fürsorgeverordnung aus, die bestimmt hatte, daß, wenn lokale jüdische Gemeinden nicht zahlen konnten, die örtliche Öffentliche Fürsorge hierzu verpflichtet war. Dieses dezentrale Modell sollte nicht mehr gelten, sondern die Reichsvereinigung als zentraler Wohlfahrtsträger in jedem Fall für jüdische Arme eintreten.

Die DGT-Dienststelle in Hannover verlangte Anfang September 1939 in Berlin Auskunft darüber, ob die formale Gründung der Reichsvereinigung nach sich ziehe, daß, auch wenn die örtlichen Organisationen der jüdischen Fürsorge noch keineswegs ausgebaut seien, die „öffentliche Unterstützung der Juden ganz allgemein eingestellt werden kann oder ob sie noch dann gewährt werden muß, wenn die jüdische freie Wohlfahrtspflege nicht helfen kann“. Denn Ausführungsvorschriften zur Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz fehlten, da diese nur allgemein die Zuständigkeit der Reichsvereinigung für die jüdische Fürsorge, aber keine Details zu Umständen und Konditionen der Übernahme der öffentlichen Fürsorgepflicht festgelegt hatte. Wie offenbar seit kurzem üblich, antwortete Preiser von der Sozialabteilung auch auf diese Korrespondenz mit der pauschalen Devise, man solle sich von der Fürsorge an Juden zügig freimachen.²⁸

Stadtrat Fischer-Defoy vom Frankfurter Fürsorgeamt wollte vom Gemeindetag das künftige Schicksal der polnischen Juden genau geklärt haben. Während die Zehnte Verordnung nichts darüber aussage, wies aber das Rundschreiben der Reichsvereinigung vom 27. Juli 1939 extra darauf hin, daß Juden polnischer Staatsangehörigkeit weiter von der Öffentlichen Fürsorge zu versorgen seien.²⁹ Nach einer Rücksprache mit Ministerialrat Ruppert unterrichtete Preiser den Frankfurter Stadtrat zunächst, daß die Reichsvereinigung nicht verpflichtet sei, ausländische Juden zu unterstützen. Parallel hierzu bat der Gemeindetag aber noch einmal den Reichsinnenminister um eine Stellungnahme.³⁰

Fischer-Defoy gab sich immer noch nicht zufrieden und hakte nach. Es sei auch nicht geklärt, wer die Betreuung staatenloser Juden zu übernehmen habe. Entweder schlage man alle staatenlosen den fremdländischen Juden zu und damit der Öffentlichen Wohlfahrt, oder man ginge nach deren ehemaliger Staatsangehörigkeit, dann kämen die ehemals deutschen Juden zur Reichsvereinigung, alle anderen zur Öffentlichen Fürsorge. Das letztere Modell sei unpraktisch, da die Herkunft der Armen oft schwierig festzustellen sei.³¹ Nach erneuter Rücksprache des Gemeindetages mit Ruppert erfuhr die Kommune, daß von zentraler Seite eine noch radikalere Variante bevorzugt werde, nämlich daß alle staatenlosen Juden

8. 9. 1939; ebenda, Bl. 57: Dienststelle Westfalen (Münster) an DGT Berlin am 22. 9. 1939. Bei der Dienststelle Westfalen hatte der Landrat des Kreises Steinfurt wegen Rückerstattung von Fürsorgekosten für einen im Mai 1939 erkrankten Juden eines dortigen Arbeitslagers nachgefragt; ebenda, Bl. 58: Schreiben vom 19. 9. 1939.

²⁸ Ebenda, Bl. 52: DGT-Dienststelle Westen (vorher Prov.dienststelle Hannover) an DGT Berlin am 8. 9. 1939; ebenda, Bl. 53: Preiser (DGT Berlin) an DGT Westen am 18. 9. 1939.

²⁹ Ebenda, Bl. 54: OB/Fürsorgeamt Frankfurt/Main an DGT Berlin am 20. 9. 1939.

³⁰ Ebenda, Bl. 54RS: Vermerk DGT Berlin (Marczynczyk) vom 11. 10., DGT (Preiser) an OB/Fürsorgeamt Frankfurt/Main am 11. 10. und DGT (Preiser und Präsident) an RMdI am 17. 10. 1939.

³¹ Ebenda, Bl. 56: OB/Fürsorgeamt Frankfurt/Main an DGT Berlin am 28. 10. 1939.

Mitglieder der Reichsvereinigung und damit von dieser zu versorgen seien.³² Was die polnischen Juden anbelangte, entschied das Ministerium aber erst im Juli 1940. Nach der Auflösung des polnischen Staates seien Juden polnischer Staatsangehörigkeit jetzt staatenlos und damit Mitglieder der Reichsvereinigung.³³

Über die Dienststelle Westfalen gelangte eine Anfrage an den Deutschen Gemeindetag, ob Aufwendungen der Öffentlichen Fürsorge auch für die Zeit vor der formellen Gründung der Reichsvereinigung, also für die Monate bis Juli 1939, von der jüdischen Seite zurückgefordert werden könnten.³⁴ In der DGT-Zentrale zog man sich zunächst auf den Standpunkt zurück, oberste Priorität habe das Ziel, die Juden überhaupt aus der Öffentlichen Fürsorge auszuschneiden. Um Rückerstattungen für Wohlfahrtsausgaben von der jüdischen Zwangsorganisation zu fordern, gebe es bislang keine rechtliche Handhabe.³⁵

Doch seit der Gründung der Reichsvereinigung witterten die Fürsorgeverbände Morgenluft. Noch weit über die Forderungen einer Rückerstattung für das erste Halbjahr 1939 hinausgehend, verlangten manche Fürsorgeverbände jetzt bereits alle seit 1933 an jüdische Bedürftige ausgezahlten Gelder zurück. Entweder durch den Ausschluß der jüdischen Armen von der individuellen Rückerstattungsbeziehung³⁶ oder durch ein finanzielles Eintreten der Reichsvereinigung. So verlangte der Bezirksfürsorgeverband Magdeburg beim Deutschen Gemeindetag, daß die Reichsvereinigung alle seine bis Ende 1938 an jüdische Arme gezahlten Unterstützungen ersetzen müsse.³⁷

Der Gemeindetag erfuhr auch, daß in der Ortschaft Haltern (Westfalen-Lippe), wo jüdische Bedürftige im Herbst 1939 noch öffentliche Unterstützung bezogen, der Bürgermeister bereits am 19. Dezember 1938 mit der dortigen jüdischen Gemeinde Abmachungen wegen des Ersatzes der Fürsorgekosten seit 1933 getroffen hatte. Da die Armen zur Rückzahlung nicht in der Lage waren, hatte die Jüdische Gemeinde den gesamten jüdischen Vereinsbesitz, also die Synagoge, ein Wohn- und Geschäftshaus und den Friedhof, an die Stadt verkauft. Der Kaufpreis sollte mit den städtischen Wohlfahrtskosten verrechnet werden. Als sich die Eintragung der Jüdischen Gemeinde ins Vereinsregister und damit der Abschluß des Vertrages mit der Stadt immer wieder verzögerte, schaltete sich nach ihrer Gründung die Reichsvereinigung ein. Sie wollte nun den Kaufpreis in die eigenen Kassen abführen und bezweifelte die Rechtmäßigkeit einer Rückerstattung, denn die Mitglieder einer Synagogengemeinde hätten, auch wenn diese als Verein nun eingetragen sei, keinen Anspruch auf das „Vereinsvermögen“. Bürgermeister Schmidt hatte inzwischen sogar bereits die „Zwangsentjudung“ des Besitzes der Jüdischen Gemeinde

³² Ebenda, Bl. 56RS: Vermerk DGT Berlin (Marczynczyk) vom 21. 11. 1939 und DGT Berlin (Preiser) an OB/Fürsorgeamt Frankfurt/Main am 21. 11. 1939.

³³ Ebenda, Bl. 55: RMDI/Abt. IV (Langlotz) an DGT am 27. 7. 1940.

³⁴ Ebenda, Bl. 57: DGT-Prov.dienststelle Westfalen-Lippe an DGT Berlin am 22. 9. 1939.

³⁵ Ebenda, Bl. 57RS: DGT Berlin (Preiser) an DGT Münster am 12. 10. 1939.

³⁶ Einige Forderungen richteten sich auf das Gesetz zur Befreiung von der Rückerstattung der Wohlfahrtskosten bis zum 1. Januar 1935, von dem Juden ausgeschlossen werden sollten; BA, NS 25, Nr. 987, Bl. 9–10: NSDAP/Gauleitung Mark Brandenburg an HA Kommunalpolitik am 8. 12. 1939. Zum Gesetz siehe Kapitel I. 1.

³⁷ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 65: OB Magdeburg an DGT Berlin am 16. 11. 1939.

beantragt. Er bedrängte nun den Deutschen Gemeindegag, ob eine Verrechnung mit dem Kaufpreis für frühere wie für künftige Zahlungen vorgenommen werden dürfe.³⁸ Referent Preiser erklärte für die DGT-Sozialabteilung schließlich, eine Rückerstattung könne nur Individuen nach § 25 der Reichsfürsorgeverordnung auferlegt werden, nicht aber der freien jüdischen Wohlfahrtspflege oder der Reichsvereinigung. Die Gemeinde Haltern solle deshalb einfach die Unterstützung generell einstellen und die Betroffenen an die jüdische Wohlfahrt verweisen.³⁹

Um den Bogen nicht zu überspannen, hatten sich die Verantwortlichen im Deutschen Gemeindegag also für ein pragmatisches Vorgehen entschieden. Grundsätzlich blieb es bei der seit dem Sommer 1939 ausgegebenen Devise der DGT-Sozialabteilung, daß die Wohlfahrtsämter sich in der laufenden Unterstützung rasch von Juden „freimachen“ sollten. Man warb im Herbst bei den DGT-Regionalstellen offen für einen Kompromiß zwischen lokaler Ersatzforderung und zentraler Rücksichtnahme auf die Funktionsfähigkeit der jüdischen Wohlfahrt: Notfalls könnten die staatlichen Fürsorgeverbände die Reichsvereinigung auch zu einem aktuellen Kostenausgleich veranlassen, jedoch sollten sie keine Rückerstattung einklagen.⁴⁰

*Die Übernahme der Kosten der Geschlossenen Fürsorge durch die
„Reichsvereinigung“*

In einer Reihe von Großstädten hatte man seit Januar 1939 zuerst Kosten oder/und Organisation der Geschlossenen Fürsorge an die örtlichen Jüdischen Gemeinden als selbständige Träger der freien jüdischen Wohlfahrtspflege übertragen. Seltener geschah dies offenbar in kleineren Orten, wo statt Jüdischer Kultusgemeinden jüdische Wohlfahrtsverbände zuständig waren. Letztere hingen finanziell von der „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland“ ab. Sie zahlte im Januar 1939 bereits pauschal monatlich pro jüdischen Insassen fünf RM an die öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten. Auf Druck der staatlichen Wohlfahrtsbehörden in den Verhandlungen mit der im Aufbau befindlichen Reichsvereinigung mußte die damals noch unabhängig wirtschaftende Zentralwohlfahrtsstelle ihre Zuzahlungen rasch erhöhen, schon im Februar auf 15 RM und im April noch einmal auf 25 RM pro Kopf. Nach der formellen Gründung der Reichsvereinigung und ihrer damit gesetzlich verankerten Funktion als einheitliche Trägerin der jüdischen Wohlfahrtspflege, ausgeübt von den Bezirksstellen und jüdischen Gemeinden, wurde die monatliche Zuzahlung sogar auf 50 RM angehoben.⁴¹

³⁸ Ebenda, Bl. 60–61: Bürgermeister Haltern (Schmidt) an DGT Berlin am 4. 10. 1939 sowie ebenda, Bl. 62–63: Dr. Max Ostwald (RV-Bezirksstelle/Sozialer Ausschuß für jüdische Wohlfahrtspflege in Westfalen-Lippe an Bgm. Haltern am 21. 9. 1939.

³⁹ Ebenda, Bl. 64: DGT Berlin (Preiser) an Bürgermeister Haltern am 4. 11. 1939.

⁴⁰ Ebenda, Bl. 53: DGT Berlin an DGT Hannover am 18. 9. 1939; ebenda, Bl. 57RS: DGT Berlin an DGT Münster am 12. 10. 1939; ebenda, Bl. 64: DGT Berlin an Bgm. in Haltern am 11. 10. 1939; ebenda, Bl. 65RS: DGT Berlin an OB/Fürsorge- und Jugendamt Magdeburg am 23. 11. 1939.

⁴¹ BA, 75 C Re 1, Nr. 761, Bl. 138–140: RV/Abt. Fürsorge (Cohn) an OP/LFV in Breslau am

Mit der formellen Übernahme der Zuständigkeit durch die Reichsvereinigung gerieten lokale Vereinbarungen über Aufgabenteilungen und Kostenübernahmen mit jüdischen Stellen, aber auch mit Einzelpersonen ins Wanken. Insbesondere aber wurden Abkommen fragwürdigen Charakters, die Fürsorgeverbände mit Flüchtenden getroffen hatten, um die Unterbringung ihrer Angehörigen in öffentlichen Heimen und Anstalten finanziell abzusichern, in Frage gestellt.⁴²

Fürsorgeverbände hatten in Kooperation mit anderen Behörden Juden vor der Ausreise Pässe verweigert, solange sie für Familienmitglieder keine Verträge zugunsten der diese versorgenden Fürsorgeverbände bzw. Heilanstalten abschlossen. Wenn Emigranten noch Vermögen besaßen, mußten sie Häuser mit Hypotheken belasten oder Lebensversicherungen überschreiben. Der Oberpräsident der Provinz Hannover hatte sogar von ausreisenden Juden verlangt, ihre Häuser zu verkaufen, um die lebenslange Versorgung von zurückbleibenden Angehörigen in öffentlichen Anstalten zu garantieren. Hierfür waren im Juli 1939 Verträge zur Unterschriftsreife gelangt. Der zuständige Regierungspräsident hatte seine Zustimmung signalisiert, nur die Genehmigung der Devisenstelle fehlte. Der Oberpräsident wandte sich – verunsichert über die neue Lage – an den Reichsinnenminister, später gab es eine Aussprache mit dem DGT-Beigeordneten Zengerling in Berlin.⁴³ Nachdem dieser noch einmal beim Reichsinnenministerium interveniert hatte, wollte man sich auch dort mit dieser Frage beschäftigen.⁴⁴

Die meisten dieser Probleme erledigten sich am 1. November 1939. Ab diesem Datum mußte die Reichsvereinigung die vollen Kosten für alle ihr als Zwangsglieder angehörenden Patienten und Alten in öffentlichen Anstalten und Heimen übernehmen.⁴⁵ Für die Reichsvereinigung bedeutete das binnen eines knappen Jahres einen Quantensprung bei den Ausgaben der Geschlossenen Fürsorge: Von einer ursprünglichen monatlichen Beteiligung von fünf RM auf volle 90 RM Kostenersatz für jeden jüdischen Patienten. Das waren drei Reichsmark pro Tag, der Höchstbetrag, obwohl in einzelnen Regionen die Kosten viel niedriger lagen.⁴⁶ Damit stiegen allein die Ausgaben für die ca. 1000 in öffentlichen Heil- und

18. 4. 1940. Vgl. BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 96RS: OP/LFV Breslau an DGT Berlin am 29. 8. 1940; ebenda, Bl. 104: OP/LFV Westfalen an DGT Berlin am 4. 10. 1940 (im Original irrtümlich 4. 9.).

⁴² Daß behinderte Juden ohne Verwandte weiter vom Staat unterstützt wurden, eine Annahme von Friedlander, ist nur im Einzelfall zutreffend. Die Regelung der Betreuung war von Ort zu Ort unterschiedlich und von Verhandlungen zwischen jüdischen Stellen und Öffentlicher Fürsorge abhängig. Vgl. die Aussage bei Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 422.

⁴³ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 41–47: OP Hannover an RMdI am 10. 7. 1939 und an DGT am 12. 8. 1939 mit Anlage (Vertragsentwurf). Vgl. Darstellung bei Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 421–422.

⁴⁴ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 48: DGT (Zengerling) an OP Hannover am 8. 8. 1939.

⁴⁵ Diese Anordnung lag dem Autor nicht vor, ist aber erwähnt in: BA, 75 C Re 1, Nr. 761, Bl. 138–140: RV/Abt. Fürsorge (Cohn) an OP/LFV in Breslau am 18. 4. 1940. Vgl. auch NW-HStA Düsseldorf, RW 53, Nr. 413, unfol.: Rundschreiben des OP Rheinprovinz vom 23. 9. 1940.

⁴⁶ Je nach Land waren die Anstaltskosten unterschiedlich hoch, in Westfalen mit 1,5 RM am niedrigsten, in Oberschlesien mit 3 RM am höchsten; DGT-Umfrageergebnis nach Faulstich, Heinz: *Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949*, Freiburg i. Br. 1998, S. 113.

Pflegeanstalten lebenden geistig behinderten Juden und Jüdinnen von ursprünglich rund 5000 RM auf 100 000 RM je Monat.⁴⁷

Hinzu kamen die bekannten Forderungen, die räumliche Unterbringung aller jüdischen Geisteskranken zu garantieren. Der Reichsvereinigung stand jedoch nur eine einzige Anstalt mit 190 Plätzen zur Verfügung, während sich in den öffentlichen und privaten Heilanstalten noch 2500 bis 3000 solcher Patienten befanden.⁴⁸ Zwar wollten viele Städte und Gemeinden jüdische Patienten schnell aus ihren Pflegeheimen entfernen, jedoch in den Mauern ihres Ortes auf keinen Fall eine jüdische Anstalt beherbergen. Da für diesen Zweck keine Gebäude an die Reichsvereinigung verpachtet wurden, verblieben jüdische Behinderte meist weiter in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten. Obwohl Ausgrenzung auf allen Gebieten das Gebot der Stunde war, paralysierten hier also langfristige ideologische Ziele kurzfristige rassistische Lokalinteressen.⁴⁹ Gleichzeitig hatten hierdurch die Fürsorgebehörden – ohne es zu wissen – das Todesurteil vieler dieser Heiminsassen mit unterschrieben, die 1940/41 im Zuge der Aktion T-4 ermordet werden sollten.⁵⁰

Die städtische Wohlfahrt: Ein Jahr nach der antijüdischen Verordnung

Die wiederholten Rufe des Deutschen Gemeindetages, sich endgültig von der jüdischen Armenklientel zu befreien, hatten die letzten noch zahlenden Wohlfahrtsverbände in den Wochen und Monaten seit Kriegsbeginn wohl vernommen. Ihr Willen, den Zwangstransfer der Fürsorgepflicht auf lokaler Ebene abzuschließen, wurde noch durch die erzwungene, reichsweite Übernahme der Kosten der Geschlossenen Fürsorge durch die Reichsvereinigung beschleunigt.

Ungeachtet der Bitten der Jüdischen Religionsgemeinde um Aufschub⁵¹, stellte die Sozialverwaltung in Hamburg auf Anordnung Martinis zum 1. Dezember 1939 die Zahlungen an jüdische Bedürftige ein. Als unmittelbare Folge löste man die Sonderdienststelle B für Juden auf. Hamburg unterstützte künftig nur noch die Ausnahmegruppen der schwerkriegsbeschädigten bzw. der in „privilegierten Mischehen“ lebenden deutschen Juden, außerdem die nicht als Mitglieder der Reichsvereinigung zählenden ausländischen Juden. Letztere mußten wie zuvor schon die anderen jüdischen Armen jetzt unter verschärften Kriterien „Pflichtarbeit“ leisten. Hatte man im November 1939 noch 274 jüdische Parteien, ca. 380 Personen, versorgt, so waren es im Dezember nur noch fünf Parteien. Man verwies sogar polnische Juden und tschechische Juden an den Religionsverband, dessen Fürsorgetätigkeit die Sozialverwaltung gleichwohl künftig strikt kontrol-

⁴⁷ Berechnung des Autors nach: Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für das Jahr 1939 [MS], Berlin 1940, S. 38.

⁴⁸ Adler-Rudel, Selbsthilfe, S. 172.

⁴⁹ Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1938 [MS], Berlin 1939, S. 38.

⁵⁰ Vgl. Kapitel V. 2.

⁵¹ StA Hamburg, 522–1, Nr. 985 c, Bl. 1: Sitzung Vorstand am 23. 10. 1939; ebenda, Bl. 4: Sitzung Ende November 1939.

lierte.⁵² In der Jüdischen Gemeinde Hamburg rechnete man infolge des Zwangstransfers der Fürsorgepflicht mit einer Steigerung der Wohlfahrtsausgaben auf fast 1,5 Millionen RM im Jahr 1940 (643 000 RM im Jahr 1938), wodurch ein Bilanzdefizit von einer Million RM drohte.⁵³

Zum gleichen Datum, dem 1. Dezember 1939, mußte die Reichsvereinigung bzw. deren Bezirksstelle offiziell die gesamten Fürsorgekosten in Stadt und Region Hannover übernehmen.⁵⁴ Allerdings fand dieser Transfer nicht von einem Tag zum andern statt. Bei den einzelnen Bezirksfürsorgeverbänden geschah dies offenkundig zu verschiedenen Zeiten, so sank die Zahl der von öffentlichen Stellen in der Provinz Hannover versorgten jüdischen Parteien von 226 Ende September 1939 über 184 Ende Dezember 1939 auf 39 im März 1940. Ein Großteil des Rückgangs ging auf die Stadt Hannover zurück, dort fiel um die Jahreswende 1939/40 die Zahl der betreuten Parteien von 151 auf fünf.⁵⁵

Infolge des Zwangstransfers geriet die jüdische Seite in eine ernste Finanzkrise. Um nicht alle Kosten von einem Tag zum andern tragen zu müssen, versuchte die Bezirksstelle Hannover die Fürsorgeverbände zu überzeugen, Arzt- und Arzneikosten weiterhin zu bezahlen. Daraufhin überprüfte man an der Jahreswende den Stand des Zwangstransfers in der Region Hannover. Während der BFV Springe noch 50 Prozent des Fürsorgeaufwandes trug, bezahlten der BFV Emden und die Städte Hannover und Hameln lediglich noch Arzt- und Arzneimittelkosten. Die über den Antrag der jüdischen Wohlfahrt informierte DGT-Dienststelle Westen empfahl den Fürsorgeverbänden, alle Aufwendungen zu streichen und die Juden grundsätzlich an die Reichsvereinigung zu verweisen.⁵⁶

Auch die um ihr Plazet ersuchte DGT-Zentrale drängte Ende Januar 1940 die Fürsorgeverbände der Region Hannover natürlich, der jüdischen Klientel auch die letzten Zuwendungen abzuerkennen.⁵⁷ Diese Empfehlung erfolgte übrigens ungeachtet einer am 4. Dezember 1939 ergangenen, völlig konträren Weisung des Reichsinnenministeriums. In dem von Ruppert unterzeichneten Brief hatte es geheißen, daß, obwohl „die Ansammlung von Mitteln bei der Reichsvereinigung der Juden [...] in vollem Gange“ sei, diese Institution die Fürsorge für Juden aber noch nicht in toto übernehmen könne.⁵⁸

⁵² Ebenda, 351–10, StW 31.22, unfol.: Rundschreiben und Dienst-Vfg. Martinis vom 30. 11. 1939; ebenda: Dienst-Vfg vom 1. 4. 1940. Vgl. Lohalm, Hamburgs öffentliche Fürsorge, S. 510; zu den Zahlen: ders., Fürsorge und Verfolgung, S. 55.

⁵³ Ein erstes Defizit von 500 000 RM im Jahr 1939 verdoppelte sich 1940; StA Hamburg, 522–1, Nr. 985 c, Bl. 1: Sitzung des Gemeindevorstandes am 23. 10. 1939; ebenda, Bl. 4: Sitzung des Gemeindevorstandes sowie ebenda, Nr. 991 a, Bl. 10–12: Bericht über Arbeit der Religionsgemeinde 1938 bis 1940 (ca. Mai 1941).

⁵⁴ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 67 u. RS: DGT-Westen Hannover an DGT Berlin am 18. 1. 1940.

⁵⁵ (Siehe Tabellen im Anhang) Die offene Fürsorge im Vierteljahr Juli–September 1939, (Berlin 1939), S. 4 u. 8; Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 31. Dezember 1939, (Berlin 1939/40), S. 5–6, 9; Die offene Fürsorge im Halbjahr Oktober 1939–März 1940, (Berlin 1940), S. 7 u. 11.

⁵⁶ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 67 u. RS: DGT-Westen Hannover an DGT Berlin am 18. 1. 1940.

⁵⁷ Ebenda, Bl. 68: DGT Berlin (Preiser) DGT-Westen Hannover am 24. 1. 1940.

⁵⁸ Ebenda, Bl. 66: RMDI an DGT am 4. 12. 1939; vgl. ebenda, Nr. 1023, Bl. 18: Vermerk DGT vom Oktober 1940.

Doch der Zwangstransfer wurde nun in den bislang noch zahlenden Städten offenbar zügig abgeschlossen. Auch in Darmstadt mußte die Jüdische Gemeinde ab Januar 1940 sämtliche Wohlfahrtskosten übernehmen.⁵⁹ Von den zwanzig Großstädten mit über 200 000 Einwohnern im Altreich zahlten zu Beginn des Jahres nur noch zwei unvermindert: Gelsenkirchen und Königsberg. In den anderen zwei Städten, wo noch eine Regelversorgung stattfand, hatte sich der Kreis jüdischer Parteien seit Herbst 1939 stark verkleinert, in Berlin von 4332 auf 3821, in Dresden von 111 auf 61.⁶⁰

Die wenigen noch leistungsbereiten Wohlfahrtsbehörden wandten also offenbar immer rigidiere Kriterien in ihrer Wohlfahrtspraxis gegenüber Juden an. Einige Städte führten bereits Maßnahmen gegen die bisher teilweise noch von der antijüdischen Gesetzgebung ausgenommenen schwerkriegsbeschädigten Juden ein.⁶¹ Ende Dezember 1939 gewährten die Bezirksfürsorgeverbände im Altreich nur noch 5192 jüdischen Familien Offene Fürsorge, vier Fünftel davon lebten in Berlin.⁶² Die Reichsvereinigung zählte dagegen die zehnfache Zahl an Hilfsbedürftigen, rund 52 000, das waren 28 Prozent der noch im Altreich lebenden Juden.⁶³ Damit war der Zwangstransfer der staatlichen Fürsorgepflicht auf die jüdische Fürsorge ein Jahr nach der antijüdischen Fürsorgeverordnung nahezu abgeschlossen. Zehntausende Arme lebten also inzwischen von der jüdischen Fürsorge, Zehntausende Zwangsarbeiter von ihren geringen Löhnen, Hunderte von ihren Einkommen in den Tätigkeiten für jüdische Institutionen. Nur eine beschränkte Anzahl zehrte noch von privaten Restvermögen, den Erlösen „zwangsarisierter“ Gewerbebetriebe oder Geschäfte. Daß dies nicht endlos so weitergehen konnte, war den Beteiligten klar. Auch in der Stadtverwaltung Bonn stellte man sich aufgrund dieser Situation die Frage, „ob die Reichsvereinigung der jüdischen Kultusgemeinde die erforderlichen Mittel hat, alle Juden zu unterstützen“.⁶⁴

⁵⁹ Franz, Eckart G./Pingel-Rollmann, Heinrich: Hakenkreuz und Judenstern, in: Juden als Darmstädter Bürger, hrsg. von Eckhart G. Franz, Darmstadt 1984, S. 181.

⁶⁰ Die offene Fürsorge im Vierteljahr Juli-September 1939, (Berlin 1939), S. 8; Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 31. Dezember 1939, (Berlin 1939/40), S. 9; Die offene Fürsorge im Halbjahr Oktober 1939-März 1940, (Berlin 1940), S. 11.

⁶¹ Hamburg hatte Fahrvergünstigungen für diese Gruppe als nicht zum Kanon der Wohlfahrtsleistungen gehörend abgeschafft; Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 57. Auf ministerielle Anweisung behielten diese jedoch weiterhin ihr Anrecht. Nicht nur Fahrpreismäßigungen bei Eisenbahnen und im kommunalen Verkehrswesen, sondern auch Ausweise zur „bevorzugten Abfertigung vor Amtsstellen“ sollten die Fürsorgestellten dieser Gruppe belassen oder sogar neu erteilen; StA Freiburg i.Br., Landeskommissär Konstanz, P. Nr. 3085, Nr. 2, unfol.: RArbM/Abt. IIB-Runderlaß vom 30. 12. 1939 in Erlaß des Badischen MdI vom 16. 1. 1940. Doch selbst diese Ministerialanweisung änderte die Haltung der Hamburger Sozialverwaltung nicht; Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 57.

⁶² Die von den Bezirksfürsorgeverbänden laufend in bar unterstützten Parteien am 31. Dezember 1939, (Berlin 1940), S. 2 u. 5.

⁶³ Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für das Jahr 1939 [MS], Berlin 1940, S. 32; vgl. Adler-Rudel, Selbsthilfe, S. 161.

⁶⁴ StadtA Bonn, Pr. 14/1, unfol.: Vermerk Amt 70 vom 17. 2. 1940.

Die jüdische Fürsorge und die Auswirkungen der Verfolgungspolitik

Nachdem an der Jahreswende 1939/1940 noch mehr Wohlfahrtsämter ihre Fürsorgeleistungen gestoppt hatten, lasteten die sich ständig weiter zuspitzenden sozialen Probleme in der jüdischen Bevölkerung nun fast ganz allein auf den lokalen jüdischen Einrichtungen bzw. der Reichsvereinigung. Der Zwangstransfer im Fürsorgewesen strapazierte die Finanzkraft jüdischer Stellen bis an ihre Leistungsgrenze. Um den Etat der Reichsvereinigung nicht „unnötig“ zu belasten, verpflichtete das Reichssicherheitshauptamt Ende 1939 die Reichsvereinigung zur „Selbstkontrolle“: Jüdische Arme mußten immer grundsätzlich schlechter gestellt werden als vergleichbare „arische“ Hilfsbedürftige.⁶⁵

Als Reaktion auf die akute soziale Situation fanden sich unzählige Spendenaufrufe im „Jüdischen Nachrichtenblatt“. In ihnen wird auf jüdische Traditionen ebenso verwiesen, wie an die Solidarität der deutschen Juden untereinander im Angesicht der Verfolgung appelliert.⁶⁶ Die durch die Verfolgung induzierte Verelendung betraf inzwischen alle Schichten der jüdischen Bevölkerung. Seit dem Kriegsbeginn im Herbst 1939 wurde für alle Juden eine „Sonderversorgung“, getrennt von der übrigen Bevölkerung, eingeführt. Durch die extra reduzierten Lebensmittelzuweisungen wurde Mangelernährung bald zum akuten Problem, insbesondere für jüdische Alte, Kranke, Kinder und Zwangsarbeiter.⁶⁷

Neben den laufenden Fürsorgeunterstützungen verteilten deshalb jüdische Wohlfahrtsstellen in großem Umfang zusätzlich Essen, Kleidung und Schuhwerk.⁶⁸ Eigentlich gehörte die Versorgung mit Schuhen oder Kleidung zu den traditionellen Diensten, doch auch diese Aufgabe hatte sich aufgrund der anti-jüdischen Politik im NS-Staat für die jüdischen Wohlfahrtsstellen binnen kurzem zweimal grundlegend gewandelt. 1. mußte seit dem Pogrom ein soziales Betreuungssystem neuer Größenordnung für Zehntausende Arme geschaffen werden, das sich nur zum Teil auf bisher existente Einrichtungen stützen konnte. 2. hatte man Juden im Zuge ihrer „Sonderversorgung“ seit Kriegsbeginn verboten, neuwertige Kleidung und Schuhe zu erwerben. Deshalb mußte das Netz der Kleiderkammern ein weiteres Mal auf Anforderungen in neuer Dimension eingestellt werden.⁶⁹

Das Versorgungsproblem hatte sich durch neue Attacken und Aktionen gegen jüdische Einrichtungen seit Beginn des Krieges noch zugespitzt. In Frankfurt am Main hatte die Gestapo den Bestand an Kleidungsstücken, über den die jüdische

⁶⁵ Die RV/Abt. Fürsorge mußte zur Einhaltung der Richtlinien mahnen; CAHJP Jerusalem, JCR/S, Nr. 7, Bl. 199: Rundschreiben Nr. 1017 vom 14. 12. 1939; vgl. BA, 75 C Re 1, Nr. 761, Bl. 94: Cohn (RV) an IKG München (Dr. Neumeyer) am 26. 8. 1940.

⁶⁶ Vgl. JNBl., Berliner Ausgabe 1939–1940.

⁶⁷ Zur Zwangsarbeiterversorgung: Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 118 u. 132. In Bayern kümmerte sich die Abt. Fürsorge gemeinsam mit der Schulabteilung der RV-Betriebsstelle Ende 1940 darum, daß jüdische Kinder wie in den öffentlichen Schulen üblich, Vitamintabletten erhalten sollten; CAHJP Jerusalem, Inventar, Nr. 346, unfol.: RV-Betriebsstelle Bayern an IKG Aschaffenburg am 31. 12. 1940.

⁶⁸ Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für das Jahr 1939 [MS], Berlin 1940, S. 35.

⁶⁹ Vgl. ausführlicher dazu: Gruner, Armut und Verfolgung, S. 416–417.

Wohlfahrtsstelle verfügte, konfisziert, gleiches geschah in Breslau.⁷⁰ In Leipzig löste die Gestapo das Jüdische Krankenhaus auf und verlegte die dortige Siechenabteilung mit 12 Personen in die Arbeitsanstalt des Städtischen Wohlfahrtsamtes.⁷¹ Auch in der Folgezeit sollte es immer wieder zu solchen Vorfällen kommen. Das Ernährungsamt Frankfurt am Main beschlagnahmte Anfang 1940 bei der Jüdischen Winterhilfe fast vier Tonnen Reis und Hülsenfrüchte zugunsten der Hauptvereinigung der Deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft.⁷²

Parallel zu den lokalen Aktionen hatte im Herbst 1939 nach einer Idee Hilgenfeldts das Reichsministerium des Innern angeordnet, daß die Jüdische Winterhilfe statt wie bislang ausschließlich Sachhilfen nun plötzlich nur noch Bargeldunterstützungen an jüdische Hilfsbedürftige gewähren dürfe. Diese Maßnahme erfolgte mit der gleichen Begründung wie die Beschlagnahme der Kleiderkammer in Frankfurt am Main: Jüdischen Bedürftigen sollte es nicht gelingen, in den Besitz neuer Sachen zu kommen, die eventuell an die Winterhilfe gespendet worden waren. Mit den Geldleistungen waren sie in der Zukunft auf die unsichere, teure und durch die Rationierungspolitik beschränkte Versorgung auf dem „freien“ Markt angewiesen, um sich Nahrung, Altkleidung oder Brennstoffe zu besorgen.⁷³ Dies war eine wohlbedachte und perfide Umkehrung der bisherigen Verhältnisse.

Die Jüdische Winterhilfe betreute unter den erschwerten Bedingungen im Halbjahr 1939/40 durchschnittlich 50030 Personen. Nun stellten die bedürftigen Personen schon fast 26 Prozent der jüdischen Bevölkerung. Nur die noch bis zum Kriegsbeginn gestiegene Zahl jüdischer Emigranten auch aus sozial schwachen Schichten und die Zunahme der Rekrutierungen jüdischer Erwerbsloser und ehemaliger Fürsorgeempfänger für den Zwangseinsatz der Arbeitsämter hatten einen noch krasserem Anstieg verhindert. Das Spenden- und Abgabenaufkommen hatte sich gegenüber dem Vorjahr halbiert. Deshalb wurde der erst im Vorjahr um 20 Prozent gesenkte, individuelle Betreuungsaufwand noch einmal um 20 Prozent verringert.⁷⁴

Inzwischen mußten jüdische Wohlfahrtsstellen eine ganz Reihe zusätzlicher, zuvor unbekannter Aufgaben übernehmen. Eine Unzahl von Härtefällen resultierte aus der Umsetzung des antijüdischen Mietgesetzes, die seit dem Kriegsbeginn forciert worden war. Bis zum Ende des Jahres 1939 waren in manchen Kommunen bereits ganze Stadtteile geräumt und die jüdischen Bewohner in „Judenhäusern“ konzentriert worden. In Leipzig gab es 47, in Dresden 32 „Zwangs-

⁷⁰ Dokumente Frankfurter Juden, VI 48 A, S. 331–332: Gestapo an OB Frankfurt/M. am 6. 9. 1939 sowie Tausk, Breslauer Tagebuch, S. 234–236: Eintrag vom 28. 9. 1939.

⁷¹ Auf Anordnung des OB Freyberg blieb es bei diesem Verfahren. Pflege und Versorgung wurde der jüdischen Religionsgemeinde überlassen; StadtA Leipzig, Kap. 6, Nr. 107, Bd. 2, Bl. 327: Vermerk Furch für Bgm. Haake vom 14. 10. 1939; ebenda, Kap. 1, Nr. 122, Bl. 185: Vermerk OB Freyberg über Sitzung mit Beigeordneten am 17. 11. 1939; ebenda, AFS, Nr. 1939, Bd. 3, Bl. 251RS: Jahresbericht 1939-Fürsorgeanstalten.

⁷² Dokumente Frankfurter Juden, XIII 1, S. 456–457: Bericht Gestapo-Beauftragter an OB Frankfurt vom 3. 5. 1940.

⁷³ Gruner, Berichte, S. 312–313.

⁷⁴ Die Winterhilfe verfügte über 1,3 Millionen RM weniger als im Vorjahr; ebenda, S. 327–331, Dok. Nr. 2: Bericht über die JWH 1939/40 erstattet von der RV/Abt. Fürsorge, am 26. 6. 1940.

wohngemeinschaften“. Bis zum Frühjahr 1940 hatten auch Bielefeld, Emden, Duisburg und Ulm ihre jüdischen Einwohner in solchen Quartieren zusammengepfercht.⁷⁵ Die Zwangsräumung bedeutete für die Betroffenen nicht nur den Verlust der vertrauten vier Wände, sondern die Aufgabe fast jeglicher Privat- und Intimsphäre, denn in den „Judenhäusern“ hauste meist eine Familie in einem Zimmer, also mehrere in einer Wohnung. Hausrat mußte deshalb aufgegeben werden, was unabhängig vom etwa noch vorhandenen Vermögen zu weiteren Einbußen im Lebensstandard führte. Die Pflege kurzfristig obdachloser und besonders alter Menschen wuchs sich in diesem Zusammenhang zu einem immer größeren Aufgabenfeld der jüdischen Fürsorge aus. Obwohl das Finden von Mieträumen schwierig und der Erwerb von Grundstücken verboten war, für Neubauten aber das Geld fehlte, gelang es den Mitarbeitern der Reichsvereinigung, im Jahr 1940 mit 122 die Zahl der Heime gegenüber 1938 fast zu verdoppeln.⁷⁶ Allerdings konnte man oft nur zu Notlösungen Zuflucht nehmen: Altenheime installierte man in Synagogen und Schulen, ja selbst in zusammengelegten Wohnungen.⁷⁷

Ein anderes Fürsorgekapitel eröffnete der Zwangseinsatz: Die Arbeitsämter hatten seit 1939 jüdische Erwerbslose zur Schwerstarbeit herangezogen. Für ihre Arbeiten beim Straßenbau oder auf Müllplätzen erhielten sie nur Minimallöhne.⁷⁸ Die bei den jüdischen Funktionären anfänglich verbreitete Hoffnung, daß damit der Mindestunterhalt von unterdessen 20000 Menschen und ihren Angehörigen gewährleistet werden könne, wurde bitter enttäuscht. Die Reichsvereinigung konstatierte Ende 1939: „Diese Personen wurden fast ausschließlich zu ungelernter körperlicher Arbeit herangezogen und zwar vielfach unter Zusammenfassung in Arbeitslagern unter Trennung von ihrer Familie. Da in diesen Fällen der Arbeitsverdienst häufig nicht für den Unterhalt der Angehörigen ausreicht, mußte für diese die jüdische freie Wohlfahrtspflege vielfach eintreten und darüber hinaus auch in zahlreichen Fällen Mittel für Arbeitskleidung für die zum Arbeitseinsatz Einberufenen zur Verfügung stellen.“⁷⁹

Hinzu kamen außerdem kurzfristige Nothilfeaktionen. Als Hunderte Juden im Februar 1940 aus Pommern nach Polen verschleppt werden sollten, mußte die jüdische Wohlfahrt ad hoc auf diese Situation reagieren. Sie rüstete die Opfer quasi über Nacht mit Geld und Lebensmitteln aus und unterstützte später Rückkehrer mit Obdach.⁸⁰ Die jüdische Fürsorge, organisiert von der Reichsvereini-

⁷⁵ Gruner, NS-Judenverfolgung und Kommunen, S. 117–119; ders., Local Initiatives (im Druck).

⁷⁶ 67 Heime Ende 1938, 90 Heime Ende 1939, 122 Heime mit 7100 Plätzen 1940; Adler-Rudel, Selbsthilfe, S. 170; sowie BA, 75 C Re 1, Nr. 1, Bl. 175: RV-Statistik über Zahl der Heime 1940.

⁷⁷ Prochnik, Robert: Bericht über die organisatorischen und sonstigen Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung in Berlin und unter Berücksichtigung des gesamten Altreichs, Stand 31. 7. 1941 [MS], Wien 1941, S. 23–27.

⁷⁸ Vgl. insgesamt dazu Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 55–119.

⁷⁹ Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für das Jahr 1939 [MS], Berlin 1940, S. 32. Zitiert bei Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 118–119. Vgl. auch Adler-Rudel, Selbsthilfe, S. 160–161.

⁸⁰ Die RV half bei der Versorgung der aus Schneidemühl Deportierten, der Zurückbleibenden wie einer Anzahl der später mittellos aus Polen ins Altreich Zurückkehrenden; BA,

gung, hatte also nicht nur mit der strukturellen Verarmung der jüdischen Bevölkerung aufgrund der Verfolgungspolitik und nicht nur mit den organisatorischen Folgen des Zwangstransfers der Fürsorgepflicht zu kämpfen, sondern auch mit vorher unbekanntem Problemen infolge immer neuer antijüdischer Maßnahmen seit Kriegsbeginn.

2. Diverse Verfolgungsinteressen: Fürsorgeverbände, Gemeindetag und RSHA (Frühjahr – Herbst 1940)

Die Initiativen Fiehlers vom April

Im Frühjahr 1940 vertraten immer mehr Bezirksfürsorgeverbände die Auffassung, daß nicht die Leistungsfähigkeit örtlicher jüdischer Stellen, sondern die der Reichsvereinigung Kriterium für die Versorgung hilfsbedürftiger Juden zu sein habe. In ihrer Haltung wurden sie von regionalen Dienststellen des Deutschen Gemeindetages bestärkt.⁸¹ Anfang Mai 1940 begann schließlich der Gemeindetag, offiziell seinen regionalen Dienststellen – die bisherige Diskussion abschließend – mitzuteilen, daß die Reichsvereinigung ausreichend Mittel besitze, alle hilfsbedürftigen Juden zu unterstützen.⁸² Damit läutete der Deutsche Gemeindetag, und nicht das eigentlich zuständige Reichsinnenministerium, die letzte Etappe auf dem Weg zum vollständigen Zwangstransfer der öffentlichen Fürsorgepflicht auf die jüdischen Wohlfahrtsstellen ein.

Bereits im Vorfeld dieser Entscheidung entzündete sich eine Diskussion unter den Fürsorgeträgern über deren Folgen: Sollten künftig alle Juden oder nur Mitglieder der Reichsvereinigung von der Öffentlichen Fürsorge ausgeschlossen werden? Schon am 25. Januar 1940 hatte sich das Fürsorgeamt Frankfurt am Main beim Gemeindetag in Berlin erkundigt, ob „deutschblütige“ Ehegatten von Juden und deren Nachkommen, also „Mischlinge“, von der Öffentlichen Wohlfahrt noch unterstützt werden müßten.⁸³

Anlaß für diese Intervention bildete ein Rundschreiben der Reichsvereinigung vom 4. Januar 1940, das den Kreis der von ihr zu Unterstützten allein auf Mitglieder begrenzte, um sich solcher Attacken wie aus Frankfurt zu erwehren. Das aus Sparmotiven heraus aufgestellte Prinzip, das nichtjüdische Angehörige ausschloß, wandte man jetzt auch in der Jüdischen Winterhilfe an: Waren von dieser im Winter 1938/39 noch die nichtjüdischen Familienmitglieder, dagegen vom NS-

75 C Re 1, Nr. 483, Bl. 214–215: Anlage zu RV-Schreiben an HA Sipo vom 9. 4. 1940; ebenda, Bl. 218–220: Rücksprache im Gestapa am 1. 4. 1940.

⁸¹ Die Provinzialdienststelle Düsseldorf hatte wegen einer Anfrage des Landrates des Siegkreises, ob man die Zahlungen an jüdische Familien einstellen könne, wenn die RV über ausreichende Mittel verfüge, die eigene, sich mit der Anfrage deckende Auffassung nach Berlin übermittelt; NW-HStA Düsseldorf, RW 53, Nr. 413, unfol.: DGT Düsseldorf an DGT Berlin am 23. 4. 1940; vgl. ebenda: Landrat an DGT Düsseldorf am 19. 4. 1940.

⁸² Ebenda: DGT Berlin an DGT Westen in Düsseldorf am 7. 5. 1940. Vgl. BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 84–84RS.

⁸³ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 69: OB/Fürsorgeamt Frankfurt/M. an DGT am 25. 1. 1940.

Winterhilfswerk sämtliche jüdischen Haushaltsmitglieder, wenn der Vorstand „arisch“ war, betreut worden, so sahen die Richtlinien für den Winter 1939/40 vor, weder Nichtmitglieder noch nichtjüdische Familienangehörige in die Versorgung jüdischer Stellen aufzunehmen.⁸⁴ Nach Rücksprache mit Ministerialrat Ruppert stellte sich der Deutsche Gemeindetag Mitte Februar 1940 voll hinter die Haltung der Reichsvereinigung, daß für diese beiden Gruppen die Öffentliche Wohlfahrt zuständig sei.⁸⁵ Die Stadt Frankfurt am Main und Lahr/Baden wurden entsprechend unterrichtet. Einer mit einem Juden verheirateten „arischen“ Frau sei vom Amt „volle richtsatzmäßige Unterstützung“ zu gewähren.⁸⁶

Die Diskussion sollte sich aber durch eine Initiative des Münchner Oberbürgermeisters nicht nur zuspitzen, sondern bis in die NS-Führung hinein Wellen schlagen. In München stand die Stadtverwaltung vor einem besonderen, wenn auch hausgemachten Konflikt. Die vom Städtischen Wohlfahrtsamt zu Beginn des Jahres 1939 von der Fürsorge ausgeschlossenen Nichtmitglieder der Jüdischen Gemeinde und Glaubensjuden „arischer“ Herkunft fielen seit der Gründung der Reichsvereinigung im Juli 1939 wieder unter städtische Obhut. So groß der Aufschrei dieserhalb in der Münchner Verwaltung geriet, so gering war die Zahl der Fälle: Neun.⁸⁷ Amtsdirektor Ortner, einer der Hardliner antijüdischer Politik, hatte im Februar 1940 bei Oberbürgermeister Fiehler gegen die neue Lage protestiert. Man habe „als eine große Beruhigung empfunden, daß es den Juden durch die V[erordnung] vom 19. 11. 1938 und die 10. V[erordnung] zum Reichsbürgergesetz verwehrt wurde, von dem Steueraufkommen der vormals von den Juden bereits genugsam ausgeplünderten Deutschen Volksgemeinschaft weiterhin mitzuzehren. Wenn aber den durch Blut und Abstammung an ihre Rasse gebundenen Juden mit Recht der Haß der Deutschen Volksgemeinschaft trifft, so fordern darüber hinaus jene artvergessenen Elemente unsere tiefste Verachtung heraus, die sich ohne natürliche, blutmäßige Notwendigkeit gesinnungsmäßig zum Judentum bekennen.“ Um seine Forderung zu illustrieren, schilderte er, daß eine mit einem holländischen Juden verheiratete „Deutschblütige“ zur jüdischen Religionsgemeinschaft gewechselt habe, dessenungeachtet nun aber von der Stadt wieder zu versorgen sei.⁸⁸

Ortners Ausführungen trafen in Stil wie Inhalt bei Fiehler offenbar ins Schwarze. Der Chef des Deutschen Gemeindetages wandte sich am 10. April 1940 an den Stab des Stellvertreters des Führers. Anhand des Ortnerschen Fallbeispiels führte Fiehler jenem die angebliche Absurdität einer Situation vor, in der solche Personen noch von der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu betreuen seien: „Dieses Ergebnis empfinde ich als absolut unbillig. Es erscheint mir gerade unter den augenblicklichen Verhältnissen als untragbar. Selbst wenn eine Deutschblü-

⁸⁴ Ebenda, Bl. 70: RV/Abt. Fürsorge an JWH Frankfurt/M. am 4. 1. 1940.

⁸⁵ Ebenda, Bl. 69RS: Vermerk DGT (Marczynczyk) vom 16. 2. 1940.

⁸⁶ Ebenda, Bl. 71: DGT Berlin an OB/Wohlfahrtsamt Lahr/Baden am 15. 2. 1940; sowie ebenda, Bl. 69RS: DGT (Schlüter/Preiser) an OB/Fürsorgeamt Frankfurt/M. am 16. 2. 1940.

⁸⁷ Hanke, Juden in München, S. 270.

⁸⁸ YV Jerusalem, M1DN, Nr. 109, Bl. 22–24: Vermerk Dezernat 6 für OB München am 2. 2. 1940.

tige, die sich mit einem Juden verehelicht hat, nicht als Jüdin im Rechtssinn gilt, so hat sich eine solche artvergessene Frau – noch dazu, wenn sie ihre innere, gesinnungsmäßige Hinneigung zum Judentum auch äußerlich durch den Eintritt in die jüdische Religionsgemeinschaft bekundet hat – doch außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt. Das deutsche Volk ist eine Schicksalsgemeinschaft, die zur Zeit den entscheidenden Kampf um ihre Lebensrechte auszufechten hat. Dieser Kampf ist dem deutschen Volk im letzten Grund durch das Weltjudentum aufgezwungen worden. Es kann unter diesen Umständen der Volksgemeinschaft nicht zugemutet werden, weiterhin Fürsorgelasten auch für solche Personen zu tragen, die sich durch Heirat und gar noch konfessionell mit dem Judentum identifiziert haben.“ Fiehler bat Rudolf Heß sich auf zentraler Ebene dafür einzusetzen, daß „jüdische versippte Personen (zum mindesten, wenn sie der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören!) in fürsorgerechtlicher Hinsicht gleich den Juden“ behandelt werden.⁸⁹

Aber nicht nur wegen solcher Fälle wollte Fiehler den Stellvertreter des Führers animieren, „eine befriedigende gesetzliche Klärung herbeizuführen“. Mit einem zweiten Brief vom gleichen Tag brachte er die lange diskutierte Frage auf dessen Tisch, ob von der jüdischen Wohlfahrtspflege „lediglich“ alle Mitglieder der Reichsvereinigung oder aber – endlich – in toto hilfsbedürftige Juden zu versorgen seien.⁹⁰ Fiehler hatte – in seiner Funktion als Chef des NSDAP-Hauptamtes für Kommunalpolitik – zu diesem Zweck eine Veröffentlichung für die Zeitschrift „Die nationalsozialistische Gemeinde“ vorbereitet, die er dem Stellvertreter des Führers gleich mitschickte. In dem Artikel versuchte er anhand des Falles einer „geisteskranken“ jüdischen Ehefrau eines „Ariers“ seine Position zu untermauern, daß grundsätzlich alle Juden in die Betreuung der Reichsvereinigung gehörten. Fiehler berief sich darauf, daß in der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz kein Passus über die Frage Mitglieder oder Nichtmitglieder zu finden sei, und polemisierte gegen einen anderslautenden Kommentar von Schiedermaier (RMdI), der in „Das neue deutsche Reichsrecht“ publiziert worden war. Die Zehnte Verordnung als „letzter Abschnitt auf dem Wege zur endgültigen innerpolitischen Lösung des Judenproblems“ müsse schleunigst geändert werden, so postulierte Fiehler. Denn sie bedeute gegenüber der antijüdischen Fürsorgeverordnung einen „unverständlichen wie bedauerlichen Rückschritt“, träfe die Interpretation Schiedermaiers zu.⁹¹

Auf den Fiehlerschen Vorstoß, der die bisherige Auffassung des Deutschen Gemeindetages in Frage stellte, bezogen sich bald einige Kommunen gegenüber der jüdischen Wohlfahrt. Die Abteilung Fürsorge der Reichsvereinigung protestierte deshalb und verwies gegenüber dem Gemeindetag noch einmal auf ihre alleinige

⁸⁹ Hervorhebung im Original; BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 77–78RS: Fiehler an Stab StdF München am 10. 4. 1940. Dokument auch in: BA, NS 25, Nr. 1106, Bl. 4 u. RS oder YV Jerusalem, M1DN, Nr. 109, Bl. 30–33.

⁹⁰ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 79: Fiehler an Stab StdF München am 10. 4. 1940. Dokument auch in: BA, NS 25, Nr. 1106, Bl. 5 u. RS sowie YV Jerusalem, M1DN, Nr. 109, Bl. 34.

⁹¹ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 80–81: Anhang zu Fiehler an Stab StdF München am 10. 4. 1940: Entwurf für Veröffentlichung in „NS-Gemeinde“. Vgl. BA, NS 25, Nr. 1106, Bl. 7–8.

Zuständigkeit nur für Mitglieder.⁹² Doch die Waagschale hatte sich auch auf der Ministerialebene zu ihren Ungunsten geneigt, nicht zuletzt auf Druck der lokalen Fürsorgeträger. Ruppert (RMdI) offerierte am 25. April 1940 dem Sächsischen Innenminister in einem Erlaß, der auch dem Gemeindetag übermittelt und von diesem bald in direkten Schreiben sowie durch Veröffentlichung in dessen internem Nachrichtendienst publik gemacht wurde, die Möglichkeit, ausländische Juden ab jetzt zum Beitritt in die Reichsvereinigung zu nötigen und bei Nichteintritt die Leistungen zu verweigern.⁹³ Über diese vom Reichsinnenministerium sanktionierte Taktik informierte Preiser den inzwischen penetrant auf Radikalisierung drängenden Stadtrat Fischer-Defoy noch am gleichen Tag: „Der Reichsminister des Innern hält an der Auffassung fest, daß die Reichsvereinigung der Juden nur zur Unterstützung ihrer Mitglieder verpflichtet ist. Er hat jedoch zugestanden, daß Juden, die nicht gesetzliche Mitglieder der Reichsvereinigung sind, denen jedoch der Beitritt zur Reichsvereinigung freigestellt ist, bei Anträgen auf Gewährung der öffentlichen Unterstützung darauf verwiesen werden können, der Reichsvereinigung beizutreten und sich dadurch deren Unterstützung zu sichern.“⁹⁴ Damit hatten sich die Beamten im Deutschen Gemeindetag diese informelle Methode nicht nur zu eigen gemacht, sondern sie sogar auf alle bisherigen Nichtmitglieder ausgeweitet. Als ob man das lokale Vorgehen noch anheizen wollte, gab der Deutsche Gemeindetag einen Monat später, am 20. Mai 1940, in seinem Nachrichtendienst den Kommunen bekannt, daß nach der Auflösung ihres Staates, polnische Juden als nunmehrige Staatenlose automatisch der Reichsvereinigung angehören würden. Tschechischen Juden, die als Protektoratsangehörige eine fremde Staatsangehörigkeit besäßen, solle künftig die Öffentliche Fürsorge verweigert und sie gezwungen werden, ihren Beitritt zur Reichsvereinigung zu erklären.⁹⁵

Wegen der Fiehlerschen Initiativen sprach schließlich, am 22. Juni 1940, ein Beauftragter des DGT-Vorsitzenden persönlich mit zwei Vertretern aus dem Stab des Stellvertreters des Führers. Letztere erklärten, daß ihr Stab grundsätzlich die Auffassung eines radikalen Ausschlusses teile. Allerdings gebe es wenig Hoffnung, den „derzeitigen Rechtszustand zu ändern“. Gegenüber dem Stellvertreter des Führers habe Ministerialdirigent Ruppert mittlerweile zwar zugestanden, daß die gegenwärtigen Gesetze auch eine radikale Interpretation zuließen. Dem stehe aber eine Entscheidung Hitlers zugunsten „privilegierter Mischehen“ entgegen. Sie sei zwar in einem anderen Zusammenhang ergangen, werde von den Ministerien gleichwohl auf allen gesellschaftlichen Gebieten angewendet. Der Stab des

⁹² Dies erklärte die RV in einem Schreiben an das Königsberger Wohlfahrtsamt. Eine Abschrift davon erhielt zur Information der DGT; BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 90 u. RS: Schreiben vom 24. 5. 1940.

⁹³ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 85 u. RS: RMdI an Sächs. MdI am 25. 4. 1940; vgl. ebenda, Bl. 86: DGT Berlin an DGT Westen am 6. 5. 1940; ebenda, Bl. 87: Entwurf für Veröffentlichung vom 16. 5. 1940; ebenda, Bl. 88: Veröffentlichung am 20. 5. 1940.

⁹⁴ Ebenda, Bl. 83RS: DGT Berlin (Preiser) an OB/Fürsorgeamt Frankfurt/Main am 25. 4. 1940.

⁹⁵ LA Berlin, Rep. 214, Acc. 794, Nr. 13, unfol.: Nachrichtendienst des DGT, Nr. 14 vom 20. 5. 1940.

Stellvertreters des Führers wolle zumindest vom Reichsführer SS ein Machtwort erwirken, daß in Zukunft alle Juden von der Reichsvereinigung betreut werden müssen, „also ohne Rücksicht darauf“, ob sie ihr angehörten oder nicht.⁹⁶

In diesem Kontext war es nur folgerichtig, daß nun auch die letzten Wohlfahrtsämter den Zwangstransfer der Fürsorgepflicht auf die jüdischen Stellen vorantreiben. Von den verbliebenen Großstädten stellte im zweiten Quartal 1940 Dresden die Leistungen in der Offenen Fürsorge ein.⁹⁷ Seit dem 1. Juni mußte auch in Königsberg die Jüdische Kultusvereinigung alle Wohlfahrtslasten tragen.⁹⁸ Etwas später vollzog sich der Wechsel in Gelsenkirchen. Von zwanzig Großstädten mit über 200 000 Einwohnern zahlte im Sommer 1940 nur noch Berlin in der Offenen Fürsorge, und zwar an etwa 3200 Parteien.⁹⁹ Das Berliner Hauptwohlfahrtsamt ließ aber im Juni seine Bezirksämter feststellen, welche Beträge in der städtischen Fürsorge seit dem Januar 1939 für hilfsbedürftige Juden aufgewendet worden seien.¹⁰⁰ Man sammelte offensichtlich bereits Argumente, um auch in der Reichshauptstadt den Zwangstransfer durchsetzen zu können.¹⁰¹

Städte, die bereits zuvor die Fürsorge an jüdische Stellen abgegeben hatten, versuchten sich jetzt der letzten noch Versorgten zu entledigen. Leipzig sperrte im zweiten Quartal 1940 nun offenbar auch für ausländische Juden die Leistungen in der Offenen Fürsorge¹⁰², das gleiche tat Hamburg im August.¹⁰³ Zu der radikalen Beschleunigung des Zwangstransfers hatte sicher nicht unwesentlich die geänderte Politik des Deutschen Gemeindetages beigetragen, der seit Mai 1940 offen allen Fürsorgeverbänden empfahl, sich der jüdischen Armenklientel zu entledigen: Aber nicht nur der Mitglieder der Reichsvereinigung, sondern auch anderer Gruppen wie den ausländischen Juden.

Die Kostenkämpfe um die Geschlossene Fürsorge

Kaum konnten bedürftige polnische Juden infolge des Erlasses aus dem Reichsinnenministerium nun an die Reichsvereinigung verwiesen werden, kämpften Städte auch schon um die Rückerstattung der früher an diese ausgeteilten Gelder. Der

⁹⁶ YV Jerusalem, M1DN, Nr. 109, Bl. 45: Vermerk Persönlicher Referent des OB München vom 22. 6. 1940.

⁹⁷ Die offene Fürsorge im Halbjahr Oktober 1939–März 1940 (Berlin 1940), S. 11; Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 30. Juni 1940 (Berlin 1940), S. 43.

⁹⁸ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 90: RV/Abt. Fürsorge (Cohn) an OB/Wohlfahrtsamt Königsberg am 24. 5. 1940.

⁹⁹ (Vgl. Tabellen im Anhang) Die offene Fürsorge im Halbjahr Oktober 1939–März 1940, (Berlin 1940), S. 11; Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 30. Juni 1940, (Berlin 1940), S. 43.

¹⁰⁰ LA Berlin, Rep. 214, Acc. 794, Nr. 13, unfol.: Vfg. Behagel (OB/Hauptwohlfahrtsamt) vom 1. 6. 1940.

¹⁰¹ Vgl. ausführlich Kapitel V. 3.

¹⁰² Die offene Fürsorge im Halbjahr Oktober 1939–März 1940, (Berlin 1940), S. 11; Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 30. Juni 1940, (Berlin 1940), S. 43.

¹⁰³ Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 56.

Bürgermeister von Nordhausen forderte von der Reichsvereinigung im Juli 1940 die Rückzahlung solcher Leistungen. Um seinem Ansinnen mehr Druck zu verleihen, schaltete er – wie allgemein üblich – den Deutschen Gemeindetag ein. Des- sen Sozialabteilung ermunterte nach Rücksprache mit dem Reichsinnenministerium den Bürgermeister, eine Rückforderung erschiene sogar für die Zeit bis zum 12. Oktober 1939, dem Tag der Auflösung des polnischen Staates, möglich.¹⁰⁴

Obwohl vor Ort – wie noch zu zeigen sein wird – eine hundertprozentige Kostenerstattung in der Geschlossenen Fürsorge noch keineswegs durchgesetzt werden konnte, waren nach der formellen Übernahme der Kosten durch die Reichsvereinigung seit dem 1. November 1939 in der Rückzahlungsdebatte auf diesem Sektor sämtliche Dämme gebrochen. Nur der anvisierte Zeitraum der Rückforderungen variierte leicht. Der Oberpräsident der Rheinprovinz forderte im Sommer 1940 seine Landes- und Provinzialpflegeanstalten, die privaten Heilkliniken und die Bezirksfürsorgeverbände ultimativ auf, die Kosten der Geschlossenen Fürsorge rückwirkend bis zum Erlaß der antijüdischen Fürsorge-Verordnung im November 1938 bei der RV-Bezirksstelle in Köln anzumelden.¹⁰⁵ Der Landesfürsorgeverband der Provinz Schlesien hatte schon im Frühjahr 1940 die RV-Bezirksstellen Nieder- und Oberschlesien gedrängt, die vollen Pflegekosten für Juden in öffentlichen Heil- und Pflegestätten ab Januar 1939, dem Inkrafttreten der Verordnung, zu erstatten, wogegen die jüdische Seite sofort opponiert hatte.¹⁰⁶

Ende August 1940 versuchte der schlesische Landesfürsorgeverband auch den Deutschen Gemeindetag vor seinen Karren zu spannen. Es hatte sich die Reichsvereinigung dort nur einverstanden erklärt, die Kosten ab November 1939 vollständig zu übernehmen. Doch in Schlesien bestand man illegalerweise auf einer Rückzahlung ab Januar 1939 und drohte eine Flut von Klagen an. Da ein Ausgang selbst solcher Prozesse vor deutschen Gerichten mehr als unsicher war, beugte sich die Reichsvereinigung nach „langwierigen[n] Verhandlungen“ Anfang Juni 1940. Sie erklärte, zumindest für die Zeit ab ihrer formellen Gründung im Juli 1939 aufzukommen. Die örtlichen Synagogenverbände sollten hingegen für die erste Jahreshälfte einspringen. Der Landesfürsorgeverband Schlesien machte den Gemeindetag daraufhin stolz auf diesen Erfolg aufmerksam. Man wisse durch Erkundigungen bei anderen Provinzialverbänden, daß Schlesien der einzige Träger sei, der eine volle rückwirkende Kostendeckung durchgesetzt habe. Der Deutsche Gemeindetag möge doch die anderen Fürsorgeverbände über diesen Triumph informieren, um sie ebenfalls zu Klagen zu ermuntern.¹⁰⁷ In Berlin war man zwar einverstanden mit einer Bekanntgabe des schlesischen Erfolges, hatte aber doch Bedenken wegen der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens, weshalb eine Publi-

¹⁰⁴ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 93: Preiser (DGT/Abt. III) an Bgm. Nordhausen am 29. 8. auf dessen Anfrage vom 19. 7. 1940.

¹⁰⁵ NW-HStA Düsseldorf, RW 53, Nr. 413, unfol.: Rundschreiben OP Rheinprovinz vom 23. 9. 1940.

¹⁰⁶ BA, 75 C Re 1, Nr. 761, Bl. 138–140: RV/Abt. Fürsorge (Cohn) an OP/LFV in Breslau am 18. 4. 1940. Vgl. BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 97–98.

¹⁰⁷ Ebenda, Bl. 96: OP/LFV Schlesien an DGT Berlin am 29. 8. 1940; ebenda, Bl. 99: RV/Abt. Fürsorge an OP/LFV am 4. 6. 1940. Vgl. ebenda, Bl. 117: Vermerk des DGT Berlin vom 29. 10. 1940.

zierung nur in „vorsichtigster Form“ erfolgen sollte. Den Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages wies man an, folgende „unverfängliche“ – den Charakter der Institution als Multiplikator gleichwohl klar unterstreichende – Notiz am 20. September 1940 zu verbreiten: „Anstaltspflege für Juden. Sofern die Verhandlungen mit der Reichsvereinigung der Juden über die Kostenübernahme für jüdische Anstaltspfleglinge noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gelangt sein sollten, wird eine Anfrage beim Deutschen Gemeindetag [...] empfohlen.“¹⁰⁸

Nach dieser „unverfänglichen“ Meldung flatterten dem Gemeindetag binnen Tagen diverse Anfragen ins Haus, sowohl von kleineren Bezirksfürsorgeverbänden wie von städtischen Wohlfahrtsämtern.¹⁰⁹ Wie das Wohlfahrtsamt Stettin mitteilte, wurde von der Synagogengemeinde Stettin und der RV-Bezirksstelle Pommern der kürzlich erzwungene Zahlungsmodus eingehalten. Die von letzteren für jüdische Patienten gezahlten Monatsbeiträge von 50 RM deckten die Kosten von 57 bis 59 RM in den öffentlichen Anstalten fast vollständig.¹¹⁰ Aus den badischen Städten Offenburg, Karlsruhe und Freiburg im Breisgau erfuhr man, daß die Reichsvereinigung dort nur die Hälfte der Kosten in der Geschlossenen Fürsorge trage.¹¹¹

In der Gemeindeverwaltung Misdroy wurde man durch die Veröffentlichung im DGT-Nachrichtendienst noch auf ganz andere Ideen gebracht. Der Bürgermeister wollte eine siebzigjährige Arme, die längst von der Reichsvereinigung fürsorgerisch betreut wurde, aus dem Stadtbild entfernen und in eine Anstalt einweisen lassen. Seine Begründung troff nur so vor antijüdischen Ressentiments: „Die Jüdin stellt ein Musterexemplar jüdischer Verschmutzung dar. Wenn sie durch die Straßen schlurrt, verschandelt sie das ganze Straßenbild. Im Sommer, während der Hauptzeit des Fremdenverkehrs, sind ihr schon beschränkte Aufenthaltszeiten auf der Straße von der Polizei vorgeschrieben worden. Mit echt jüdischer Frechheit nutzt sie diese Aufenthaltszeiten aber auch voll aus. Sie weiß auch, daß ihr alle ausweichen, das geniert sie keineswegs.“¹¹² Der DGT-Judenreferent, Döbereiner, sah ohne ein Vorliegen öffentlicher Wohlfahrtsunterstützung keine Chance, sie in eine Anstalt einquartieren zu können, regte jedoch eine Unterbringung aus „polizeilichen Gründen“ an.¹¹³ Den Anlaß der Veröffentlichung nutzte auch Stadtrat Fischer-Defoy, um dem Gemeindetag wieder einmal noch rigidere Regelungen vorzuschlagen: „Es handelt sich für den Bezirksfürsorgeverband Frankfurt/M. in

¹⁰⁸ Ebenda, Bl. 100: DGT-Vermerk vom 10. 9. 1940; ebenda, Bl. 101: Meldung DGT-Nachrichtendienst am 20. 9. 1940.

¹⁰⁹ Ebenda, Bl. 102: Landrat/BFV Crossen an DGT vom 25. 9. 1940; ebenda, Bl. 103: Landrat/BFV Delitzsch an DGT am 26. 9. 1940; ebenda, Bl. 106: BFV Stadt Recklinghausen an DGT am 3. 10. 1940; ebenda, Bl. 108: Sozialamt Karlsruhe an DGT am 9. 10. 1940; ebenda, Bl. 110: OB/Wohlfahrtsamt Offenburg an DGT Baden am 8. 10. 1940; ebenda, Bl. 104: OP/LFV Westfalen an DGT Berlin am 4. 10. 1940 (im Original irrtümlich 4. 9., d. A.).

¹¹⁰ Ebenda, Bl. 104: OB/Wohlfahrtsverwaltung Stettin an DGT Berlin am 16. 10. 1940.

¹¹¹ Ebenda, Bl. 108: Sozialamt Karlsruhe an DGT am 9. 10. 1940; ebenda, Bl. 110: OB/Wohlfahrtsamt Offenburg an DGT Baden am 8. 10. 1940; ebenda, Bl. 112: Städt. Wohlfahrtsamt Freiburg i. Br. an DGT am 15. 10. 1940.

¹¹² LA Berlin, Rep. 142/7, 1–2–6/Nr. 1, Bd. 2, unfol.: Bgm. Misdroy an DGT am 30. 9. 1940.

¹¹³ Ebenda: DGT/Abt. I an Bgm. Misdroy an DGT am 10. 10. 1940.

der Hauptsache darum, die Form festzulegen, in welcher Weise der Beitritt der Juden, die nicht kraft Gesetzes der Reichsvereinigung angehören, für Anstaltspfleglinge getätigt werden soll.“¹¹⁴

Per Rundschreiben antwortete die DGT-Sozialabteilung Ende Oktober 1940 auf alle eingetroffenen Briefe. Darin hieß es nun viel deutlicher und konkreter als noch in der Septemberrmeldung des DGT-Nachrichtendienstes: „Betr. Anstaltspflege für Juden. Der Landesfürsorgeverband der Provinz Schlesien hat nach langen zähen Verhandlungen und unter wiederholten Klageandrohungen erreicht, daß sich die Reichsvereinigung der Juden-Abteilung Fürsorge [...] bereit erklärt hat, die Kosten für die Anstaltsunterbringung jüdischer Hilfsbedürftiger seit dem 1. 1. 1939 voll zu übernehmen.“¹¹⁵ Damit lieferte der Gemeindegtag den Fürsorgeträgern nicht nur eine klare Handlungsvorgabe, sondern auch neue Denkipulse. Umgehend reagierte der Landrat in Marienwerder und fragte beim Gemeindegtag an, ob nun auch die Pflegekosten für 1937 und 1938 zurückverlangt werden könnten.¹¹⁶

Konzentration und Ermordung jüdischer Patienten in Heil- und Pflegeanstalten

Auch wenn öffentliche Wohlfahrtsverbände kaum mehr für die ca. 2500 in Geschlossener Fürsorge im Reich untergebrachten jüdischen Patienten zahlten, konnten sie diese nicht aus öffentlichen Anstalten verweisen, denn die Reichsvereinigung verfügte nur über ein eigenes Heim in Bendorf-Sayn im Kreis Koblenz, und das war voll belegt.¹¹⁷ Während die Fürsorgeverbände um rückwirkende Kostenübernahmen stritten, wurden so im Rahmen der Aktion T-4 jüdische Insassen aus Heil- und Pflegeanstalten ermordet. Es zeigte sich kaum Opposition oder Widerstand. Das Personal öffentlicher wie privater Heime akzeptierte offenbar anstandslos, jüdische Patienten aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Bereits seit 1933 hatten Ärzte durch die systematische Senkung von Lebensmittelrationen begonnen, das Sterben von als „lebensunwert“ klassifizierten Behinderten in den Anstalten zu forcieren. Seit dem im Sommer 1933 verabschiedeten „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ arbeiteten Ärzte und Fürsorgebehörden bei der Sterilisierung von Kranken Hand in Hand.¹¹⁸

Bislang galt die Vergasung von Berliner Juden im Juni 1940 in der Stadt Brandenburg als Auftakt für die reichsweite Ermordung behinderter Juden.¹¹⁹ In den

¹¹⁴ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 107: OB/Fürsorgeamt an DGT Berlin am 28. 9. 1940.

¹¹⁵ Ebenda, Bl. 115–117: Entwurf DGT-Rundschreiben (von Schenck) an 11 Städte, Gemeinden oder Provinzen vom 26. 10. 1940 und Ausfertigung vom 29. 10. 1940. Vgl. weitere Vorgänge (Landrat Deutsch-Krone, Stadt Bocholt) mit entsprechender Auskunft des DGT; ebenda, Bl. 118–121.

¹¹⁶ Doch darauf antwortete der DGT negativ; ebenda, Bl. 122–123: Landrat an DGT am 6. 1. und DGT (Preiser) an Landrat Marienwerder am 11. 1. 1941.

¹¹⁷ Ebenda, Bl. 90: RV/Abt. Fürsorge (Cohn) an OB/Wohlfahrtsamt Königsberg am 24. 5. 1940.

¹¹⁸ Vgl. Klee, Ernst: „Euthanasie“; Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid.

¹¹⁹ Hübener, Kristina: Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit. Sterilisation und „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, in: Verfolgung, Alltag, Widerstand.

vom Reichsinnenministerium seit Herbst 1939 verschickten Meldebögen der Aktion T-4 hatten die Anstalten laut eines Merkblattes jedoch bereits *alle* Kranken eintragen müssen, die „nicht deutschen [...] Blutes sind, unter Angabe von Rasse und Staatsangehörigkeit“.¹²⁰ In der Folge waren jüdische Anstaltsinsassen aus Bayern und Württemberg als Einzelpersonen bereits seit Januar 1940 den Mordaktionen in Grafeneck zum Opfer gefallen.¹²¹ Aus einem Brief der Stadt Freiburg im Breisgau an den Deutschen Gemeindetag geht hervor, daß ein in einer dortigen Anstalt untergebrachter jüdischer Schriftsteller im Mai ermordet worden war. Den ledigen und entmündigten Dr. Richard Phillip hatte man aus der Heilanstalt Emmendingen am 30. April in die Pflegeanstalt Rastatt gefahren, von wo er am 23. Mai 1940 „weiterverlegt“ wurde. Seit diesem Tag waren beim Städtischen Wohlfahrtsamt Kosten „nicht mehr angefordert“ worden. Dieser Umstand hinderte Freiburg keineswegs, die Hälfte der Pflegekosten rückwirkend bis Juli 1939 von der Reichsvereinigung zurückzufordern, wie man dem Deutschen Gemeindetag mitteilte.¹²²

Eine zentrale Entscheidung über die gruppenweise Ermordung jüdischer Behindertener fiel möglicherweise Ende März/Anfang April 1940.¹²³ Am 3. April fand jedenfalls im Deutschen Gemeindetag in Berlin eine Besprechung statt, auf der dessen Vorsitzender Fiehler und Viktor Brack (Kanzlei des Führers) den Bürgermeistern diverser Großstädte die T-4-Mordaktionen erläuterten.¹²⁴ Am 15. April ordnete Ministerialdirigent Dr. Herbert Linden¹²⁵, Leiter des Referats C „Erb- und Rassenpflege“ in der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums sowie Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten an, alle jüdischen Anstaltsinsassen noch einmal binnen drei Wochen zu erfassen.¹²⁶ Das betraf die Kranken in öffentlichen und privaten, d.h. meist konfessionellen Anstalten.¹²⁷

Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente, hrsg. von Dietrich Eichholtz, Berlin 1993, S. 243; vgl. auch Klee, „Euthanasie“, S. 259.

¹²⁰ Zit. nach Faksimile, in: Klee, Ernst (Hrsg.): Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt am Main 1985, S. 96. Vgl. ders., „Euthanasie“, S. 259 sowie Faulstich, Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“, S. 208.

¹²¹ Mit mehreren Beispielen: Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 430.

¹²² BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 112 u. RS: Städt. Wohlfahrtsamt Freiburg i. Br. an DGT am 15. 10. 1940.

¹²³ Friedlander beruft sich hierbei auf die Forderung der Gestapo Würzburg an die IKG Aschaffenburg, jüdische Behinderte zu melden; ob dies bereits ihre Deportation vorbereiten sollte, mit der die Gestapo eigentlich nichts zu tun hatte, oder doch eher auf die Kostendiskussion zurückging, in die die Gestapo durch ihre Kontrolle der jüdischen Finanzen involviert war, ist hier nicht zu klären; vgl. Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 431.

¹²⁴ Faksimile eines Vermerks des OB Plauen, in: BNSGSP, Bd. 1: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1985, S. 32–33. Vgl. nach Protokoll für Bremer Senat: Nitschke, Erbpolizei, S. 256.

¹²⁵ Geb. 1899 in Konstanz. Arzt, Beamter, NSDAP-Eintritt 1925, 1931 wiss. Angestellter im Reichsgesundheitsamt, ab Nov. 1933 im Reichsinnenministerium, ab 1936 Referent für Heil- und Pflegeanstalten in Abt. IV, ab 1941 Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, Selbstmord 27. 4. 1945.

¹²⁶ Klee, „Euthanasie“, S. 258.

¹²⁷ Zum Rheinland vgl. Kaminsky, Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland, S. 402–407.

Das Ministerium erhielt diese Listen aber meist erst nach Wochen zurück.¹²⁸ Die auf diese Weise registrierten Patienten konzentrierte man in den verschiedenen Regionen in wenigen Anstalten, von wo aus man sie abtransportierte. In der Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch sammelte man die Kranken aus Brandenburg und Berlin.¹²⁹ Im Juni 1940 brachte man dann in einem ersten Sondertransport von dort ungefähr 200 jüdische Patienten, 100 Männer sowie 100 Frauen und Kinder, mit Bussen in die Stadt Brandenburg.¹³⁰ Im Juli folgten weitere Transporte. Im Gegensatz zu den „arischen“ Kranken klammerte man bei jüdischen Patienten „Arbeitsfähigkeit“ als Kriterium, diese nicht zu ermorden, aus.¹³¹ In Österreich fanden solche Aktionen ebenfalls seit Juni statt, denen 363 Juden und Jüdinnen zum Opfer fielen, die in der Heilanstalt „Am Steinhof“ gelebt hatten.¹³²

Am 30. August 1940 ordnete der Reichsinnenminister dann an, alle jüdischen Behinderten in den Ländern in jeweils einer Anstalt zu konzentrieren. In Hessen mußten auf eine direkte Anweisung des Reichsinnenministers vom gleichen Tag die 64 jüdischen Patienten dreier Heime in der Landesheil- und Pflegeanstalt Gießen konzentriert werden. „Mischlinge“ blieben davon ausgenommen. Die Kranken wurden nicht – wie zur Tarnung angegeben – ins Generalgouvernement gebracht, sondern offenbar in Brandenburg ermordet.¹³³ Das Muster von Erfassung und Konzentration wiederholte sich im Lauf des September für Norddeutschland in der Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn, für Nordwestdeutschland in der Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf/Hannover, für Bayern in der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar. Bis zum 1. Oktober waren alle Kranken aus diesen Zentren zu ihrer Ermordung von der Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft, einem Fuhrunternehmen der Aktion T-4, abgeholt worden. Die jüdischen Patienten aus Hamburg-Langenhorn und aus Wunstorf ermordete man Ende September 1940 in Brandenburg, die aus Eglfing-Haar wahrscheinlich in Grafeneck bzw. Hartheim.¹³⁴ In Baden sammelte man die jüdischen Patienten erst im Februar 1941 in Heppenheim. Sie wurden dann wahrscheinlich in Hadamar ermordet.¹³⁵ Dort wurden parallel offenbar auch die im Rheinland zuvor in den Anstalten Andernach und Düsseldorf-Grafenberg zusammengelegten Juden umgebracht.¹³⁶

Friedlander schätzt, daß 4000 bis 5000 Jüdinnen und Juden im Altreich Opfer der Anstaltsmorde wurden.¹³⁷ Die Mord-Aktion komplettierend, ordnete am 12. Dezember 1940 Herbert Linden (RMdI) per Runderlaß die Konzentration jü-

¹²⁸ Z. B. die aus Hamburg; Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 432.

¹²⁹ Zum Vorgang der Zusammenlegung vgl. ebenda, S. 432–433.

¹³⁰ Augenzeugenbericht; ebenda, S. 440. Vgl. Hübener, *Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten*, S. 243; Klee, „Euthanasie“, S. 259.

¹³¹ Klee, „Euthanasie“, S. 259.

¹³² Moser, Jonny: *Österreich*, in: *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1991, S. 92.

¹³³ Klee, „Euthanasie“, S. 259–261; Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 438–444.

¹³⁴ Zu diesen Vorgängen ausführlich; ebenda, S. 433–435, 442.

¹³⁵ Faulstich, *Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“*, S. 258.

¹³⁶ Kaminsky, *Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland*, S. 402–407.

¹³⁷ Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 429–430.

discher geisteskranker Patienten in der von der Reichsvereinigung unterhaltenen Anstalt Bendorf-Sayn an. Das betraf natürlich nicht die vor dem 1. Oktober 1940 in öffentlichen Anstalten lebenden Kranken, denn diese waren in den meisten Regionen schon getötet, sondern nur neu Einzuweisende. Aus öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten blieben Juden danach ausgesperrt.¹³⁸ Der Deutsche Gemeindetag propagierte die neue Verfahrensweise ohne Skrupel sogleich durch seinen Nachrichtendienst.¹³⁹

Mit diesem Erlaß hatte das Reichsinnenministerium die durch den Deutschen Gemeindetag seit Ende 1938 vertretenen lokalen Forderungen nach einer Separierung erfüllt.¹⁴⁰ Die Konzentration jüdischer Kranker in einer „jüdischen“ Anstalt hatten preußische Provinzialverbände und einzelne Kommunen wiederholt eingeklagt, sie scheiterte aber bislang immer aus technischen Gründen, denn für mehrere tausend Patienten fand die Reichsvereinigung keine Unterbringungsmöglichkeit. Erst als die Mehrheit der in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten lebenden jüdischen Patienten im Rahmen der „Euthanasie“-Aktion ermordet worden war, existierten für eine Konzentration und Isolation in einer einzigen, noch dazu kleinen jüdischen Anstalt keine Hindernisse mehr.

Da die Kosten für die Pflege jüdischer Kranker von der Reichsvereinigung und nicht vom NS-Staat getragen wurden, konnte bei deren Ermordung anders als bei den „arischen“ Insassen nicht mit einer Entlastung der Finanzen der öffentlichen Hand argumentiert werden. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß die Sicherheitspolizei die durch den Massenmord erreichte „Entlastung“ des Fürsorge-Haushaltes jüdischer Einrichtungen begrüßte.

Die „Reichsvereinigung“: Finanznot und Etatprobleme

Als Heilanstalt Cholm bzw. Chelm im fernegelegenen Generalgouvernement getarnt, kassierte die T 4-Organisation von den Fürsorgeträgern weiterhin Pflegegelder für die verschleppten Patienten bis zu fiktiven Todesdaten, die oft Wochen, manchmal erst Monate nach dem Mord lagen.¹⁴¹ Für die jüdischen Kranken und deren Kosten galt seit November 1939 die Reichsvereinigung als zuständig. Sie allein betrog man auf diese Weise offenbar um 350 000 RM.¹⁴²

Auch der Streit der Fürsorgeverbände mit der Reichsvereinigung um die Erstattung der Pflegekosten wurde also ausgetragen, als die Kranken zum Teil bereits ermordet worden waren. Hatte dabei der Gemeindetag vorrangig die Interessen der öffentlichen Wohlfahrtsverbände im Auge, stand hinter der Reichsvereinigung das RSHA, das eine Überlastung der Trägerin der „jüdischen“ Fürsorge durch explodierende Ausgaben zu blockieren versuchte.

¹³⁸ RMinbliV, 1940, S. 2261. Abdruck in VfG, vom 15. 1. 1941; Dienstblatt Berlin, 1941/VI, S. 17, Nr. 15.

¹³⁹ BA, R 36, Nr. 1842, Bl. 51: DGT-Nachrichtendienst vom 20. 1. 1941.

¹⁴⁰ RMinbliV, 1940, S. 2261.

¹⁴¹ Klee, „Euthanasie“, S. 259–261; Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 438–444.

¹⁴² Faulstich, Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“, S. 259.

Zu Beginn des Jahres 1940 hatte nämlich die Reichsvereinigung für ihre „Aufsichtsbehörde schon einmal die potentielle Ausgabenentwicklung für die nächsten drei Jahre kalkuliert. Weil man aufgrund der Auswirkungen der antijüdischen Politik ein „Abrutschen“ von weiteren 45 000 Juden in die Armut erwartete, mußten zusätzliche Gelder in Höhe von jährlich 21 Millionen RM eingeplant werden. Man errechnete einen Gesamtbedarf von 125 Millionen RM, von diesem könnten aber nur 54 Millionen durch ordentliche Beiträge, ausländische Hilfe und Vermögensliquidierung gedeckt werden.¹⁴³ Mit einem absehbaren Defizit von 71 Millionen RM schien jedoch das ganze Zwangsgebäude der Reichsvereinigung aus den Fugen zu geraten. Ihr wurden deshalb vom RSHA nicht nur Sparmaßnahmen aufgetragen, sondern sie mußte auch den Kreis der zu Betreuenden möglichst eng definieren und damit begrenzen.

Zunächst stellte die Reichsvereinigung den Etat für die erste Jahreshälfte 1940 ohne Berücksichtigung ihres Krisenszenarios auf. Den größten Posten des Gesamtetats in Höhe von über 22 Millionen stellte ohnehin die jüdische Fürsorge¹⁴⁴, die sich zu diesem Zeitpunkt organisatorisch aus der Allgemeinen Fürsorge, der Heimfürsorge (Alters-, Kinder-, Behinderten-, Erholungsheime), der Gesundheitsfürsorge (Krankenanstalten) und der Kriegsofferfürsorge zusammensetzte.¹⁴⁵ Aufgrund der Kostenübernahme und den Erstattungsdebatten maß die Reichsvereinigung besonders der Geschlossenen Fürsorge steigende Bedeutung zu, denn es fehlte ihr an Alten- und Siechenheimen sowie an Pflegepersonal. Von den 11,3 Millionen RM der Fürsorge sollten sieben Millionen der laufenden Unterstützung in der Offenen Fürsorge dienen, 2,8 Millionen dem Bau und Betrieb von Anstalten, der Rest von 1,5 Millionen für Personalzwecke verwandt werden.¹⁴⁶

Nach einem halben Jahr hatte die Reichsvereinigung mit 22,5 Millionen RM Ausgaben ihren Voranschlag insgesamt etwas überzogen, aber für die Fürsorge sogar etwas weniger als geplant verbraucht: 9,5 Millionen. Von den Gesamtausgaben konnten nur fünf Millionen aus den Mitgliederbeiträgen bezahlt, 11,7 Millionen mußten hingegen aus dem „Vermögen“ genommen werden, davon eine Million aus „echtem“ Vermögen, aber 10,6 Millionen aus der den Emigranten abgepreßten Sondersteuer „Auswandererabgabe“.¹⁴⁷

Vergeblich hatte die Reichsvereinigung seit dem Frühjahr 1940 wegen einer neuen Rekrutierungswelle für den Zwangseinsatz gehofft, Wohlfahrtsmittel spa-

¹⁴³ BA, 75 C Re 1, Nr. 1, Bl. 40–58: RV-Haushaltplan für das 1. Halbjahr 1940.

¹⁴⁴ BA, 80 Re 1, Nr. 5019, Bl. 10–13: Bericht der Dt. Treuhand- und Revisionsanstalt (Stand vom 30. 6. 1940). Den Hinweis auf dieses Dokument verdanke ich Herrn Thomas Jersch, Berlin.

¹⁴⁵ BA, 80 Re 1, Nr. 5019, Bl. 30: Anlage Organisation der Reichsvereinigung (Stand vom 30. 6. 1940).

¹⁴⁶ BA, 75 C Re 1, Nr. 1, Bl. 40–58: RV-Haushaltplan für das 1. Halbjahr 1940; ebenda, Bl. 146: RV-Voranschlag für das 2. Halbjahr 1940.

¹⁴⁷ BA, 80 Re 1, Nr. 5019, Bl. 10–13: Bericht der Dt. Treuhand- und Revisionsanstalt (Stand vom 30. 6. 1940). Vgl. BA, 75 C Re 1, Nr. 1, Bl. 40–58: RV-Haushaltplan für das 1. Halbjahr 1940; ebenda, Bl. 146: RV-Voranschlag für das 2. Halbjahr 1940.

ren zu können.¹⁴⁸ In Frankfurt am Main hatten sich die monatlichen Ausgaben der Jüdischen Wohlfahrtspflege zwar von März zu April von 65 000 auf 50 000 RM vermindert, da 331 Männer kurzfristig zum Einsatz in Ziegeleien und bei Erdarbeiten gezwungen worden waren.¹⁴⁹ Doch gleichzeitig mußte immer wieder auch Zwangsarbeitern zusätzlich geholfen werden, weil deren Minimalverdienste nicht für ihre Familien ausreichten. In Berlin lebte beispielsweise die große Familie Aron allein vom Zwangsarbeitsentgelt des Vaters. Schon im Vorjahr hatte Frau Aron gegenüber jüdischen Stellen geklagt, die Wohnung der Familie sei kalt, sie hätte kein warmes Essen, ihr Mann müsse mit trockenen Stullen zur Arbeit gehen.¹⁵⁰ Arthur Aron verdiente beim Tiefbau den Mindestlohn von 130 RM je Monat. Ein Antrag bei der Berliner städtischen Fürsorge galt als sinnlos, denn die würde nach den reduzierten „Judenrichtsätzen“ lediglich 131,40 RM zahlen.¹⁵¹ 70 RM zusätzliche Unterstützung der jüdischen Wohlfahrtsstelle reichten im Sommer 1940 hinten und vorne nicht, um die Familie ausreichend zu ernähren, sogar vorhandene Lebensmittelkarten konnten aus Geldmangel nicht gegen Nahrungsmittel eingelöst werden. Bei einer Inspektion entdeckte die jüdische Wohlfahrtsstelle, daß die vielen Kinder stark unterernährt waren.¹⁵²

Nach dem schnellen Sieg über Frankreich und vor dem Hintergrund neuer Etatplanungen eröffnete die Gestapo der Reichsvereinigung am 25. Juni 1940, daß mit dem für den Herbst erwarteten Kriegsende „eine grundsätzliche Lösung“ der „Judenfrage“ durch die „Bereitstellung eines kolonialen Reservatsgebiets für die Juden aus Europa angestrebt“ werde. Strukturen und Ressourcen der Reichsvereinigung sollten für die geplanten Deportationen genutzt werden, deshalb forderte die Gestapo die jüdischen Repräsentanten auf, sich schon einmal „mit diesem Problem [zu] befassen, damit auf Aufforderung etwaige Pläne vorgelegt werden könnten“.¹⁵³ Die Repräsentanten der Reichsvereinigung übergaben im Juli 1940 den angeforderten Bericht über den „Aussiedlungsplan“. In ihrem Papier betonte die jüdische Seite, daß für ein solches Vorhaben „das Vermögen der Reichsvereinigung, aber auch darüber hinaus das noch vorhandene Privatvermögen und die Mittel der jüdischen Hilfsorganisationen bei weitem nicht ausreichen würden, hierfür vielmehr öffentliche Mittel, gegebenenfalls in Anleiheform, unerlässlich sein dürften“.¹⁵⁴

Für die zweite Jahreshälfte 1940 kalkulierte die Reichsvereinigung Ausgaben von erneut fast 20 Millionen RM. Man senkte den Ansatz in der Wohlfahrtspflege

¹⁴⁸ Ebenda, Bl. 146: Entwurf und Voranschlag der Reichsvereinigung für das 2. Halbjahr 1940. Zu dieser Rekrutierungswelle vgl. Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 133–150.

¹⁴⁹ Dokumente Frankfurter Juden, XIII 1, S. 457: Gestapo-Beauftragter bei der Jüdischen Wohlfahrtspflege an den OB am 3. 5. 1940.

¹⁵⁰ CJA Berlin, 75 A Be 2, Nr. 337, unfol.: Brief vom 27. 10. 1939. Vgl. dieses und weitere Beispiele bei Schüler-Springorum, „Elend und Furcht im Dritten Reich“, S. 636–637.

¹⁵¹ CJA Berlin, 75 A Be 2, Nr. 337, unfol.: Jüd. Wohlfahrt Schöneberg an Zentrale am 8. 8. 1940.

¹⁵² Ebenda: Jüd. Wohlfahrt Schöneberg an Zentrale am 17. 7. 1940.

¹⁵³ BA, 75 C Re 1, Nr. 45, Bl. 178: Vorladung ins Gestapa am 25. 6. 1940.

¹⁵⁴ Ebenda, Bl. 26: Aktennotiz Dr. Eppstein (RV) über Vorladung im RSHA vom 17. 3. 1941.

aber von 11,3 Millionen im Vorhalbjahr auf 10,4 Millionen RM. Den Voranschlag für die laufende Wohlfahrtsunterstützung minderte man um 500 000 RM auf 6,5 Millionen, der Bedarf für die Pflege in Anstalten sollte in etwa gleich bleiben.¹⁵⁵ Sowohl die Reichsvereinigung als auch die lokalen Stellen achteten jetzt generell auf sparsamste Mittelverwendung und exakte Einhaltung der Haushaltspläne. Wie bei der Reichsvereinigung bildeten die Fürsorgeaufwendungen auch der Zweigstelle Aschaffenburg bereits die Hälfte aller Ausgaben in dieser Phase.¹⁵⁶ Städtische Fürsorgebeamte oder die lokale Gestapo kontrollierten deshalb zusätzlich streng, ob jüdische Wohlfahrtsstellen an ihre Hilfsbedürftigen ausschließlich Sätze der Allgemeinen und nicht etwa der Gehobenen Fürsorge auszahlten.¹⁵⁷ Da zu viele Arme zu versorgen waren, mußten mehr und mehr jüdische Gemeinden, um überhaupt ihre Sozialausgaben decken zu können, ihr Vermögen einsetzen. Die Gemeinde in Darmstadt, die seit längerem die Fürsorge in vollem Umfang bestreiten mußte, und monatlich 6000 RM verbrauchte, verkaufte deshalb Liegenschaften an die Stadt.¹⁵⁸

Der Pyrrhussieg des RSHA über Fiehler und den Gemeindegag

Obwohl der Deutsche Gemeindegag in aller Regel sozialpolitische Initiativen der Städte und Wohlfahrtsverbände mitrug, förderte und koordinierte, tat er dies nicht uneingeschränkt und nicht in jedem Fall. Offiziell blockte er im August 1940 jedenfalls die weitreichenden Forderungen der Fürsorgeverbände aus dem Rheinland ab, bis zum Juli 1939 zurück alle von jenen an Juden ausgegebene Fürsorgemittel zwangsweise bei der Reichsvereinigung einzutreiben. Der Gemeindegag begründete seine Haltung damit, daß laut Fürsorgeverordnung die öffentlichen Fürsorgeverbände weiterhin verpflichtet blieben einzugreifen, wenn der jüdischen Seite die Gelder hierfür fehlten.¹⁵⁹

In der Rheinischen Provinzialdienststelle des Gemeindegages, welche die Forderungen zur Sprache gebracht hatte, debattierte man jedoch unbeeindruckt weiter über eine volle Kostenübernahme: „Radikal könne nur dadurch geholfen werden, wenn von Seiten des DGT-Berlin oder des RMdI die Leistungsfähigkeit der Reichsvereinigung der Juden festgestellt würde.“¹⁶⁰ Doch weder der Deutsche Gemeindegag noch das Reichsinnenministerium, sondern das RSHA verfügte in-

¹⁵⁵ Ebenda, Nr. 1, Bl. 140–153: Entwurf und Voranschlag der Reichsvereinigung für das 2. Halbjahr 1940.

¹⁵⁶ Mit über 4300 RM je Quartal mehr als doppelt soviel als für Schulwesen oder Verwaltung; CAHJP Jerusalem, Inventar, Nr. 320/2, unfol.: Abrechnung der RV-Zweigstelle Aschaffenburg für das IV. Quartal 1940.

¹⁵⁷ BA, 75 C Re 1, Nr. 761, Bl. 92–95: RV/Abt. Fürsorge (Cohn) an Vorstand IKG München (Neumeyer) am 26. 8. 1940; Dokumente Frankfurter Juden, XIII 1, S. 459: Gestapo-Beauftragter bei der Jüdischen Wohlfahrtspflege an OB am 3. 5. 1940.

¹⁵⁸ CAHJP Jerusalem, Darmstadt III, Nr. 145, unfol.: JKV Darmstadt an Reichsstatthalter in Hessen vom 23. 7. 1940.

¹⁵⁹ BA, R. 36, Nr. 1022, Bl. 94: DGT Rheinland an DGT Berlin am 7. 8. 1940; ebenda, Bl. 95: DGT/Abt. III (Preiser) an DGT Rheinland am 13. 8. 1940.

¹⁶⁰ NW-HStA Düsseldorf, RW 53, Nr. 413, unfol.: Vermerk DGT Düsseldorf vom 7. 9. 1940.

zwischen über diese Kompetenz. Zwar hatte der Gemeindetag im Mai 1940 erstmals die Devise ausgegeben, daß die Wohlfahrtsämter alle Juden ablehnen könnten, da die Reichsvereinigung als zahlungsfähig angesehen werde, doch erwies sich das jetzt als ein abgesprochenes Vorpreschen.¹⁶¹ Auf einer Sitzung beim Deutschen Gemeindetag in Berlin am 12. September 1940 erfuhren die Vorsitzenden aller regionalen Arbeitsgemeinschaften für Wohlfahrtspflege von Ruppert persönlich, daß das Reichsinnenministerium „im Einvernehmen mit der Überwachungsstelle für das jüdische Vermögen beim Reichsführer SS einen völligen Ausschluß [...] bisher noch nicht habe anordnen können, da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Reichsvereinigung der Juden noch nicht klar zu übersehen sei. Es sei aber darüber eine Untersuchung im Gange. Falls hierbei die volle Leistungsfähigkeit der Reichsvereinigung festgestellt werde, sei eine Verschärfung der Verordnung vorgesehen, die dann die Fürsorgeverbände berechtigten würde, die Unterstützung an Juden ohne weiteres einzustellen. Bis dahin müsse es aber bei der bisherigen Regelung verbleiben.“¹⁶²

Während man die Frage der Geschlossenen Fürsorge für die staatliche Wohlfahrt als positiv geklärt ansehe, wie ein Vertreter des Deutschen Gemeindetages auf der Arbeitstagung der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 21. November 1940 in Köln erklärte, schwebten die Verhandlungen über eine generelle Leistungsübernahme durch die Reichsvereinigung weiter.¹⁶³ Das Tauziehen war noch nicht entschieden, weder zugunsten der Kommunen und der Fürsorgeverbände, noch zugunsten des RSHA und seiner Zwangsorganisation. Der Deutsche Gemeindetag verfügte zwar über eine klare Haltung zugunsten der Kommunen: „Es kommt allerdings nicht auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen örtlichen jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen an, sondern die Frage, ob die jüdische Wohlfahrtspflege eingreifen kann, ergibt sich nach der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Reichsvereinigung der Juden.“ Doch er war sich unsicher, ob man diese Auffassung bereits so verbreiten könne.¹⁶⁴

Mit den Deportationen der Juden aus Baden hatte Ende Oktober 1940 die Debatte noch einmal eine neue Aktualität erreicht. Die in diesen Gebieten vorhandenen sozialfürsorgerischen Strukturen der jüdischen Seite waren durch die Transporte zerstört worden.¹⁶⁵ Wie die Stadt Heidelberg an den Badischen Innenminister schrieb, seien durch „die kürzlich durchgeführte Judenaktion“ die Mitglieder des „hiesigen jüdischen Synagogenrats, dem die Betreuung der Juden oblag, abtransportiert worden, so daß für die noch hiergebliebenen hilfsbedürf-

¹⁶¹ Vgl. Kapitel V. 2 Abschnitt 1.

¹⁶² BA, R 36, Nr. 1023, Bl. 17–18: Vermerk des DGT Berlin vom 10. 10. 1940; vgl. auch ebenda, Nr. 1022, Bl. 124: DGT Westen an DGT Berlin am 8. 1. 1941.

¹⁶³ Ebenda, Nr. 905, unfol.: Niederschrift über die Arbeitstagung vom 21. 11. 1940, S. 19–20; vgl. LA Berlin, Rep. 142/7, 0–1–16/Nr. 564, unfol.

¹⁶⁴ Das Zitat stammt aus dem Entwurf und war in der abgeschickten Version des DGT-Schreibens an den OB Berlin vom Oktober 1940 wieder gestrichen worden, aber in einem Schreiben an den OB in Breslau enthalten; BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 36: DGT Berlin an OB/Hauptwohlfahrtsamt Berlin (Entwurf Oktober 1940); ebenda, Nr. 1023, Bl. 17: DGT Berlin an OB/BFV Breslau (Entwurf Oktober 1940).

¹⁶⁵ Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 422.

tigen Juden eine Unterstützung von dieser Seite nicht mehr gewährt wird. Es wurden daher beim Wohlfahrtsamt Anträge auf Unterstützung gestellt, denen, um die Not zu lindern, zunächst stattgegeben werden mußte“. Die Stadtverwaltung wollte wissen, wie die Fürsorge gegenüber den Zurückgebliebenen, in der Regel „Juden aus Mischehen“ und „Abkömmlinge aus solchen Mischehen, die als Juden gelten“, gestaltet werden solle.¹⁶⁶ Unter Berufung auf die Fürsorgeverordnung vom November 1938 verständigte man sich in der betroffenen Region, den mittellosen Juden in „Mischehen“ wieder aus öffentlichen Mitteln zu helfen.¹⁶⁷

Der Deutsche Gemeindetag lehnte diese Lösung ab. Die Fürsorgeverbände könnten eigentlich keine Ersatzansprüche für diese Gruppe geltend machen, sollten aber die hilfsbedürftigen Juden an die Reichsvereinigung verweisen: „Das Fehlen einer jüdischen Organisation im Bezirk eines Fürsorgeverbandes schließt jedoch nicht aus, von der Verweisungsbefugnis Gebrauch zu machen. Den jüdischen Antragstellern ist einfach mitzuteilen, daß sie sich wegen einer Unterstützung an die nächste in Betracht kommende Stelle oder nötigenfalls an die Reichsvereinigung selbst wenden müßten. Es ist daher den Fürsorgeverbänden zu empfehlen, von der Bewilligung einer laufenden Unterstützung abzusehen und nur bei dringendster Notlage bis zum Eintreten der Reichsvereinigung einmalige Beihilfe zu gewähren.“¹⁶⁸ Damit stellte sich der Gemeindetag das erste Mal auf eine radikalere Position als die Kommunen.

Unterdessen hatte der Stab des Stellvertreters des Führers mehrmals beim Reichsführer SS wegen einer offiziellen Entscheidung über die Frühjahrsinitiativen Fiehlers sondiert. Reischauer bat, „Erstattungsansprüche seitens der Reichsvereinigung für Fürsorgeleistungen an nichtangehörige Ehegatten deutsch-jüdischer Mischehen zu verhindern“.¹⁶⁹ Das bedeutete in praxi, daß bedürftige Juden in „Mischehen“ und nichtjüdische Ehepartner der Obhut der Reichsvereinigung anheimfielen und diese damit alle als „jüdisch“ bzw. „jüdisch versippt“ bezeichneten Armen zu versorgen gehabt hätte. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD schmetterte dieses Ansinnen am 5. November 1940 kategorisch ab. Er sprach sich für eine endgültige Regelung aus, die vorsah, von der Reichsvereinigung nur jene Juden fürsorgerisch versorgen zu lassen, die kraft Definition oder freiwillig deren Mitglieder waren. Jüdische Nichtmitglieder in „Mischehen“ wie manche mit „Ariern“ verheiratete Jüdinnen sowie zum Judentum konvertierte „Arier“ sollten dagegen von staatlicher Seite betreut werden.¹⁷⁰

Während auch das Reichsinnenministerium die Fiehler-Initiativen, allerdings aus juristischen Gründen, ablehnte, blockierte der Chef der Sicherheitspolizei sie allein aus pragmatischer Sorge um Etat und Funktionsfähigkeit der Reichsver-

¹⁶⁶ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 126: OB Heidelberg an Badischen MdI am 9. 11. 1940; ebenda, Bl. 127: DGT Baden an DGT Berlin am 9. 1. 1941.

¹⁶⁷ Ebenda, Bl. 128: MdI Baden an OB Heidelberg am 30. 11. 1940.

¹⁶⁸ Ebenda, Bl. 129: DGT Berlin an DGT Baden am 20. 1. 1941.

¹⁶⁹ BA, NS 25, Nr. 1106, Bl. 9: StdF/Stab an NSDAP-HA Kommunalpolitik am 15. 11. 1940.

¹⁷⁰ Ebenda, Bl. 10: CdS an StdF am 5. 11. 1940. Dokument auch in: BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 152. Vgl. Adam, Judenpolitik, S. 268.

einigung.¹⁷¹ Der Deutsche Gemeindetag und die Fürsorgeverbände waren im Herbst 1940 also keinen Schritt weiter als zuvor: Nicht in der Frage der Leistungsfähigkeit der Reichsvereinigung als Voraussetzung für pauschale Abweisungen in der Öffentlichen Wohlfahrt und nicht beim Versuch der Ausweitung des Zwangstransfers auf neue Gruppen. Doch objektiv erwies sich der Sieg des RSHA über Fiehler, den Gemeindetag und den Stellvertreter des Führers als ein Pyrrhussieg, denn zur selben Zeit stellte die Stadt Berlin die Fürsorge für Juden endgültig ein. Mit mehreren tausend betroffenen Armen, die nun von der jüdischen Seite versorgt werden mußten, waren das wahrscheinlich weit mehr Fälle als alle der für eine Ausweitung in Frage kommenden Gruppen im Reichsgebiet zusammen.

3. Zum Abschluß des Zwangstransfers (Winter 1940/41)

Das Schlußlicht im Altreich: Berlin

Die Reichshauptstadt Berlin war im Herbst 1940 die einzige Großstadt im Altreich, die noch jüdische Arme in der Offenen Fürsorge unterstützte. Ein Ende dieser Politik stand der Jüdischen Gemeinde jedoch ins Haus. Am 17. Juli 1940 war nach der Ablösung von Julius Lippert¹⁷² dessen Stellvertreter zum Kommisarischen Oberbürgermeister und Stadtpräsidenten von Berlin ernannt worden.¹⁷³ Ludwig Steeg, geboren 1894, arbeitete seit August 1919 in der Berliner Stadtverwaltung. Er war seit 1928 in der NSDAP aktiv, seit 1933/34 Mitglied der SS.¹⁷⁴ Obgleich Steeg bereits an antijüdischen Maßnahmen auch auf dem Gebiet der Fürsorge aktiv beteiligt gewesen war, wirkte sich der Personalwechsel offenbar noch einmal radikalierend auf die kommunale Verfolgungspolitik aus.¹⁷⁵ Nur zwei Wochen nach Steegs Antritt als Stadtoberhaupt forderte man von der Reichsvereinigung, – über die 1939 von der Reichshauptstadt mit der Jüdischen Gemeinde Berlin für die Zeit bis Ende 1941 verabredete Zahlung von anderthalb Millionen Reichsmark hinaus – nochmals 300 000 RM als Ersatz für städtische Aufwendungen an jüdische Arme in der Offenen Fürsorge zu überweisen. Außerdem reklamierte die Stadt die Übernahme der Offenen Fürsorge durch die jüdische Seite.¹⁷⁶ Anfang September 1940 kündigte man der Jüdischen Gemeinde auch offiziell an, daß diese bald zusätzlich zur Geschlossenen Fürsorge auch alle jüdi-

¹⁷¹ Vgl. zu dieser Einschätzung schon: Adam, Judenpolitik, S. 268–269.

¹⁷² Lippert galt schon einige Zeit als persona ingrata bei der NSDAP-Gauleitung, wurde zunächst von seinem Freund Goebbels persönlich gedeckt und stolperte dann endgültig über Differenzen mit Speer; LA Berlin, Rep. 142/7, 0–1–10/Nr. 2, Bd. I, unfol.: DGT Berlin an Fiehler am 31. 7. 1940.

¹⁷³ LA Berlin, Rep. 142/7, 0–1–10/Nr. 2, Bd. I, unfol.: DGT Berlin an Fiehler am 31. 7. 1940.

¹⁷⁴ Vgl. zu Steegs Biographie Kapitel IV. 2.

¹⁷⁵ Zum folg. vgl. Gruner, Reichshauptstadt, S. 245.

¹⁷⁶ BA, 75 C Re 1, Nr. 2, Bl. 93: Protokoll RV-Vorstandssitzung vom 5. 8. 1940.

schen Armen in der Offenen Fürsorge versorgen müsse. Ab diesem Zeitpunkt stand die Arbeit der Jüdischen Wohlfahrts- und Jugendpflegestelle Berlin ganz im Schatten der drohenden Entwicklung.¹⁷⁷

Sozusagen im Vorgriff auf die neue Regelung verwies seit dem 24. Oktober 1940 das Hauptwohlfahrtsamt alle nach Gründung der Reichsvereinigung im Juli 1939 in Berlin zugezogenen jüdischen Armen, die zuvor in anderen Städten aufgrund dortiger Abmachungen bereits von jüdischen Stellen versorgt worden waren, an die Reichsvereinigung.¹⁷⁸ Am 29. November 1940 ordnete der Leiter des Hauptwohlfahrtsamtes Behagel schließlich an, daß die Jüdische Gemeinde ab 1. Januar 1941 die volle Wohlfahrtsversorgung sämtlicher jüdischer Hilfsbedürftiger übernehmen müsse. Die Jüdische Gemeinde werde per Einzeldruck von den einzelnen Bezirksbürgermeistern über den jeweiligen Kreis der künftig zu Unterstützenden informiert.¹⁷⁹ Der Zwangstransfer der Fürsorgezuständigkeit betraf auch Pflegekinder und andere hilfsbedürftige Minderjährige sowie Leichtkriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Die einzige Gruppe, die weiterhin aus öffentlichen Mitteln betreut werden sollte, war die der aus den Regelungen der antijüdischen Fürsorgeverordnung ausgeklammerten, schwerkriegsbeschädigten Juden.¹⁸⁰ Um den Zwangstransfer zu komplettieren, wies Dr. Wilhelm Breitenfeld¹⁸¹ vom Hauptwohlfahrtsamt die städtischen Wohlfahrtsbezirke ausdrücklich noch einmal darauf hin, daß Juden fremder Staatsangehörigkeit zum Beitritt zur Reichsvereinigung zu drängen seien, und zwar unter dem Hinweis auf den in der Fürsorgeverordnung verankerten Grundsatz, wonach Juden alle Möglichkeiten auszuschöpfen hätten, bevor sie öffentliche Mittel beanspruchten.¹⁸²

Mitte Dezember 1940 erhielt die Jüdische Gemeinde die angekündigten Unterlagen von der Stadt. Eine Einsicht in städtische Akten verwehrte man ihr jedoch ausdrücklich.¹⁸³ Erst jetzt konnte die jüdische Seite beginnen, ihrerseits Formulare zu entwerfen, eine Sonderkartei anzulegen, ihr Vorgehen mit den eigenen Bezirksstellen zu koordinieren und schließlich die Unterstützungsanweisungen auszufertigen.¹⁸⁴ Am 24. Dezember verkündete sie im „Jüdischen Nachrichtenblatt“: „Für die Jüdische Gemeinde bedeutet die Neuregelung – abgesehen von den erheblichen organisatorischen Anforderungen – selbstverständlich eine

¹⁷⁷ CAHJP Jerusalem, Inventar, Nr. 3730/3, unfol.: Tätigkeitsbericht der Wohlfahrts- und Jugendpflegestelle der Jüdischen Gemeinde Berlin 1. 10. – 31. 12. 1940, S. 1.

¹⁷⁸ LA Berlin, Rep. 214, Acc. 794, Nr. 13, unfol.: Vfg. Behagel (OB/Hauptwohlfahrtsamt) vom 24. 10. 1940.

¹⁷⁹ Ebenda: Vfg. Behagel (OB/Hauptwohlfahrtsamt) vom 29. 11. 1940; vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 76.

¹⁸⁰ LA Berlin, Rep. 214, Acc. 794, Nr. 13, unfol.: Vfg. Behagel (OB/Hauptwohlfahrtsamt) vom 9. 12. 1940.

¹⁸¹ Geb. 24. 11. 1885. Jurist, seit 1933 NSDAP-Mitglied, ab 1938 Obermagistratsrat im Landeswohlfahrtsamt Berlin, gestorben 21. 12. 1960.

¹⁸² LA Berlin, Rep. 214, Acc. 794, Nr. 13, unfol.: Vfg. Breitenfeld (OB/Hauptwohlfahrtsamt) vom 18. 12. 1940.

¹⁸³ Ebenda: Plath (OB/Hauptwohlfahrtsamt) an RV vom 7. 12. 1940.

¹⁸⁴ CAHJP Jerusalem, Inventar, Nr. 3730/3, unfol.: Tätigkeitsbericht der Wohlfahrts- und Jugendpflegestelle der Jüdischen Gemeinde Berlin 1. 10. – 31. 12. 1940, S. 1.

außerordentliche finanzielle Mehrbelastung. Zwar ist der Kreis der Wohlfahrtsunterstützungs-Empfänger durch den starken jüdischen Arbeitseinsatz sowie dadurch, daß einsatzfähige Personen, wenn sie unfreiwillig arbeitslos sind, im Falle ihrer Bedürftigkeit Arbeitslosenunterstützung erhalten, wesentlich eingeschränkt. Aber die Überalterung der jüdischen Bevölkerung bringt es mit sich, daß der Anteil der Wohlfahrts-Unterstützungsempfänger trotzdem hoch ist. Die große Zahl von Hilfsbedürftigen vollständig auf Kosten der jüdischen Gemeinschaft zu erhalten, erfordert Geldmittel in einer ganz anderen Größenordnung, als sie der jüdischen Wohlfahrtspflege zur Verfügung standen, solange sie bloß zusätzlich unterstützte.¹⁸⁵ Die Berliner jüdische Wohlfahrtspflege hatte im letzten Quartal vor der Zwangsübertragung bei 1300 Anträgen über 56 000 RM an Barmitteln in ihrer Offenen Fürsorge ergänzend zur städtischen Versorgung verausgabt. In insgesamt 6150 Fällen erhielten 11 226 Personen unterschiedlichste Leistungen. Für die Kosten der Geschlossenen Fürsorge hatte die jüdische Seite über 150 000 RM bezahlt.¹⁸⁶

Ab Januar 1941 übernahm die Berliner Jüdische Wohlfahrt gezwungenermaßen auch die Verantwortung für die letzten 2837 bisher noch von den städtischen Stellen unterstützten jüdischen Parteien.¹⁸⁷ Allein die Wohlfahrtsstelle im Bezirk Prenzlauer Berg mußte so von einem Tag zum andern 750 Menschen neu betreuen. Für die städtische Gegenseite bedeutete dies hingegen ein Drittel des Quartalsrückgangs an Wohlfahrtsanträgen.¹⁸⁸ Im ersten Quartal 1941 zahlte die Berliner Jüdische Gemeinde über die 45 000 RM der 1400 Anträge nach altem Modus hinaus neuerdings Unterstützungen für 3200 Familien in Höhe von 316 000 RM. Die laufenden Ausgaben hatten sich versiebenfacht. Daß die jüdische Wohlfahrt fast vierhundert Familien mehr unterstützte als zuletzt die Kommune, hängt sicher mit der weniger strikt gehandhabten Bedürftigkeitsprüfung, oder andersherum gesagt, mit einer mildereren Wohlfahrtspraxis zusammen. Insgesamt betreuten jüdische Fürsorgestellen in den Berliner Bezirken in knapp 7800 Fällen 12 112 Personen. Die Ausgaben für die Geschlossene Fürsorge waren auf 52 000 RM gesunken, da inzwischen viele der Patienten der Aktion T-4 zum Opfer gefallen waren und das RSHA parallel strikte Sparmaßnahmen verordnete.¹⁸⁹ Für die in der Bewahrungsfürsorge untergebrachten Berliner Juden, für die bisher der zuständige Verwaltungsbezirk die Kosten trug, mußte nun die Reichsvereinigung zahlen. Behagel wies die öffentlichen Bewahrungsanstal-

¹⁸⁵ JNBl., Berliner Ausgabe vom 24. 12. 1940, S. 3.

¹⁸⁶ CAHJP Jerusalem, Inventar, Nr. 3730/3, unfol.: Tätigkeitsbericht der Wohlfahrts- und Jugendpflegestelle der Jüdischen Gemeinde Berlin 1. 10. – 31. 12. 1940, S. 4–8.

¹⁸⁷ Vgl. Tabellen im Anhang.

¹⁸⁸ Im Bezirkswohlfahrtsamt Prenzlauer Berg war dem Zwangstransfer neben Arbeitseinsatz und Wechsel zum Familienunterhalt nach Einberufung von Familienoberhäuptern zur Wehrmacht ein Drittel des Gesamtrückgangs von 11 000 auf 8500 Unterstützte geschuldet; LA (Sta), Rep. 34–08, unfol.: Kriegsverwaltungsbericht Bezirksamt Prenzlauer Berg vom 1. 9. 1939 – 31. 3. 1941, S. 42.

¹⁸⁹ CAHJP Jerusalem, Inventar, Nr. 3730/3, unfol.: Tätigkeitsbericht der Wohlfahrts- und Jugendpflegestelle der JKV Berlin 1. 1. – 31. 3. 1941, S. 6–14a.

ten 1941 an, ihre Aufwendungen direkt bei der Reichsvereinigung einzutreiben.¹⁹⁰

Seit der von der Berliner Stadtverwaltung erzwungenen Übernahme mehrerer tausend jüdischer Hilfsbedürftiger durch die jüdische Wohlfahrt wurden Juden in keiner deutschen Großstadt mehr in der Öffentlichen Fürsorge unterstützt. Nur Wien im annektierten Österreich versorgte eine begrenzte Zahl noch für wenige Monate.¹⁹¹ Im Altreich beschloß die Berliner Maßnahme somit die seit Ende 1938 auf der lokalen Ebene betriebene Zwangsübertragung der staatlichen Wohlfahrtspflicht an die separate jüdische Wohlfahrtspflege.

Zum Fortgang der Ausgrenzungsdiskussion

Um das kontinuierliche Steigen der jüdischen Wohlfahrtsausgaben zu bremsen, hatte das RSHA im November 1940 den Plänen, neue Gruppen an die Reichsvereinigung zu verweisen, einen Riegel vorgeschoben. Aufgrund der zentralen Entscheidung sah sich das Wohlfahrtsdezernat München gezwungen, „Glaubensjuden arischer Abstammung“ sowie Juden in „Mischehen“, die es seit Ende 1939 immer abwies, ab 2. Dezember 1940 in die städtische Versorgung zurückzunehmen. Obwohl es hier nur um wenige Menschen ging, behielt sich Amtsdirektor Ortner nicht nur die Genehmigung von Anträgen persönlich vor, sondern ordnete zugleich die strengste Prüfung dieser Fälle an: Wenn Juden nicht mehr als zwei Drittel erwerbsbeschränkt seien, müsse eine Unterstützung abgelehnt und sie dem Arbeitsamt für den Zwangseinsatz überstellt werden.¹⁹²

Der Stellvertreter des Führers wollte jedoch die Sache nicht auf sich beruhen lassen. In Kenntnis seines ins Leere verlaufenden Vorstoßes rief dessen Stab Mitte November 1940 den ursprünglichen Initiator Fiehler auf, ihm die beanstandeten Einzelfälle, die den Anlaß zur Intervention vom Frühjahr geboten hatten, zu übermitteln. Mit dieser Munition wollte man die eigene Argumentation gegenüber dem RFSS verstärken.¹⁹³ Über die bereits bekannten Vorgänge hinaus schickte Fiehler postwendend die Beschreibung eines weiteren Falles: Ein in „Mischehe“ lebender Jude hatte in München bis zum 1. Dezember 1938 Kleinrentnerhilfe bezogen. Nach dem zentralen Ausschluß der Juden aus dieser Wohlfahrtskategorie stellte die Stadt ihre Versorgung ein, trotzdem zahlte die Israelitische Kultusgemeinde nicht. Nachdem seine beiden Söhne im Herbst 1939 – offensichtlich als „Mischlinge“ – zur Wehrmacht einzogen worden waren, erhielt er bis zum Juni 1940, dem Zeitpunkt als beide Söhne im Krieg starben, sogenannten Familienunterhalt in Höhe von 62,90 RM.¹⁹⁴ Nach ihrem Tod bezog er vom Wehrmachtsversorgungsamt eine Hinterbliebenenrente von nur noch 38,75 RM. Seit

¹⁹⁰ Dienstblatt Berlin, Teil VII, Nr. 91, S. 101: Vfg. Behagel (Hauptwohlfahrtsamt) vom 5. 6. 1941.

¹⁹¹ Vgl. den Exkurs am Ende des Kapitels V. 4.

¹⁹² YV Jerusalem, MIDN, Nr. 109, Bl. 17–19: Rundschreiben OB/Dez. 6-1 vom 2. 12. 1940.

¹⁹³ BA, NS 25, Nr. 1106, Bl. 9: Stab des StdF (Reischauer) an HA Kommunalpolitik am 15. 11. 1940.

¹⁹⁴ Vgl. die Schilderung des Falls bei Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 423.

einem gemeinsamen Runderlaß des Reichsarbeits- und des Reichsinnenministeriums vom 6. Juni 1940 konnte in solchen Fällen von der Öffentlichen Fürsorge ein Ausgleich gezahlt werden. Dem Fürsorgeamt München erschien eine solche Überbrückungshilfe deshalb besonders angezeigt, weil die Söhne, wären sie noch am Leben, ihren Vater mit Leistungen in Höhe von 75 RM unterstützt hätten. Fiehler wollte nun wissen, ob die Stadt zahlen solle oder der Bedürftige zur jüdischen Wohlfahrtsstelle zu schicken sei.¹⁹⁵ Martin Bormann antwortete Fiehler persönlich und kategorisch. Unter Berufung auf die antijüdische Fürsorgeverordnung, nach der Juden auf die Hilfen der jüdischen freien Wohlfahrtspflege zu verweisen seien, betonte er, daß dieses Prinzip auch durch das Vorliegen von Ansprüchen auf Familienunterhalt oder Hinterbliebenenrente nicht durchbrochen werde. Fiehler solle die Beihilfe nicht gewähren und den Bedürftigen an die jüdische Wohlfahrt abschieben.¹⁹⁶ Auch das Reichsministerium des Innern vertrat ein Vierteljahr später die Auffassung, daß in diesem Fall die Reichsvereinigung die Kosten zu übernehmen habe.¹⁹⁷

Und auch die städtischen Wohlfahrtsämter ließen mit ihren Ausgrenzungsinteressen nicht locker. Der Oberbürgermeister von Duisburg brachte am 22. Januar 1941 das Problem der nichtjüdischen Partner von „Mischehen“ beim Deutschen Gemeindetag zur Sprache.¹⁹⁸ Obwohl der DGT-Vorsitzende Fiehler seit langem „jüdisch versippte Personen in fürsorgerechtllicher Hinsicht den Juden gleichgestellt“ sehen wollte, mußte der Deutsche Gemeindetag nach einer Konsultation des Reichsinnenministeriums im Februar auch hier zurückstecken. Ministerialrat Ruppert hatte erneut bekräftigt, daß in „Mischehen“ lebende nichtjüdische Familienmitglieder von der Öffentlichen Wohlfahrt versorgt werden mußten. Die DGT-Sozialabteilung riet der Kommune, zumindest „äußerste Zurückhaltung“ bei der Ausgabe von Sachleistungen zu üben und Mietbeihilfen den „arischen“ Bedürftigen zu verweigern, da letztere dem jüdischen Partner zugute kommen würden.¹⁹⁹

Generell stand der Ausschluß der Nichtmitglieder der Reichsvereinigung in der ersten Reihe lokaler Ambitionen. Das Wohlfahrtsamt in Dresden hatte am 11. Januar 1941 an die DGT-Dienststelle Sachsen-Thüringen appelliert, eine zentrale Stellungnahme herbeizuführen. Man sei der Auffassung, daß die Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom Juli 1939 in ihrem Paragraph 12 ganz allgemein von Fürsorge für hilfsbedürftige Juden spreche, doch die Dresdner Synagogengemeinde weigere sich, für Nichtmitglieder der Reichsvereinigung aufzukommen.²⁰⁰ Anlaß hierfür war die neue Praxis des örtlichen Arbeitsamtes, das erwerbslosen Juden seit Anfang 1941 die Arbeitslosenhilfe verweigerte, auf die sie noch einen Rechtsanspruch hatten. Es wollte die Betroffenen einfach der Wohlfahrtsstelle der jüdischen Gemeinde überstellen, „auch wenn sie nicht Mitglieder

¹⁹⁵ BA, NS 25, Nr. 1106, Bl. 12: Reichsleiter Fiehler an StdF am 27. 11. 1940.

¹⁹⁶ Ebenda, Bl. 14: StdF/Stabsleiter Bormann an Fiehler am 30. 12. 1940.

¹⁹⁷ Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 423.

¹⁹⁸ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 133: OB/Wohlfahrtsamt Duisburg an DGT Berlin am 22. 1. 1941.

¹⁹⁹ Ebenda: DGT Berlin (i.V. Preiser) an OB/Wohlfahrtsamt Duisburg am 20. 2. 1941.

²⁰⁰ Ebenda, Bl. 130 u. RS: DGT Sachsen-Thüringen an DGT Berlin am 21. 1. 1941.

der Reichsvereinigung“ seien. Im Fürsorgeamt hieß es hingegen, daß noch umstritten sei, ob die Reichsvereinigung auch für Nichtmitglieder aufkommen müsse, man hoffe aber, daß „eine entsprechende Verordnung erlassen wird“.²⁰¹ Der geschäftsführende Direktor der Landesdienststelle Sachsen stellte sich voll hinter die Ansichten aus Dresden.²⁰²

Das war den Beamten des Deutschen Gemeindetages in Berlin wohl aus der Seele gesprochen. Die Zentrale plädierte gegenüber der sächsischen Dienststelle im Sinne ihrer neuen radikalen Maximen dafür, Juden generell an die Reichsvereinigung zu verweisen. Falls diese von ihrem Beitrittsrecht keinen Gebrauch machten, sei die Unterstützung zu versagen.²⁰³ Die gleiche Empfehlung gab die DGT-Sozialabteilung zur selben Zeit auch der DGT-Dienststelle Westen²⁰⁴, obwohl man letztere nur neun Tage vorher von der solchen Maßnahmen entgegenstehenden Tatsache unterrichtet hatte, daß die Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit der Reichsvereinigung immer noch andauerten.²⁰⁵

Die „Reichsvereinigung“ und die Sparbefehle des RSHA

Wenn auch die Stadt München im Detail ihr bisheriges Vorgehen revidieren mußte, das Reichssicherheitshauptamt und die von ihm kontrollierte Reichsvereinigung hatten, im Reichsmaßstab gesehen, die Auseinandersetzung mit den Kommunen bzw. dem Deutschen Gemeindetag längst verloren. Im Altreich unterstützten öffentliche Wohlfahrtsämter bzw. Bezirksfürsorgeverbände zu Beginn des Jahres 1941 knapp über eine Million bedürftige Parteien in der Offenen Fürsorge, aber nur noch 338 jüdische Familien. Zwei Jahre zuvor, zu Beginn des Jahres 1939, waren es noch über 10000 jüdische Parteien bei knapp anderthalb Millionen Unterstützten gewesen.²⁰⁶

Die Reichsvereinigung mußte seit Beginn 1941 also de facto die gesamte Offene Fürsorge für Juden im Altreich organisatorisch und finanziell auf sich allein gestellt durchführen. Die soziale Situation der deutschen Juden hatte sich zusätzlich gerade in der zweiten Hälfte des Vorjahres aufgrund neuer Verfolgungsmaßnahmen dramatisch verschlechtert. Die Reichsvereinigung beschrieb die Situation der jüdischen Fürsorge in dieser Phase wie folgt: „Die Ausgaben werden eine Verringerung erfahren durch den Fortfall der Fürsorge für die Juden in Baden und der Pfalz, ferner in beschränktem Umfange auch durch den Arbeitseinsatz. Andererseits wird ab 1. Januar 1941 zu den bisherigen Ausgaben die volle Übernahme der

²⁰¹ StadtA Dresden, Fürsorgeamt, Nr. 509, Bl. 92: Dienststellenleiterbesprechung vom 15. 1. 1941.

²⁰² BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 130 u. RS: DGT Sachsen-Thüringen an DGT Berlin am 21. 1. 1941.

²⁰³ Ebenda, Bl. 131: DGT Berlin an DGT Sachsen-Thüringen am 27. 1. 1941.

²⁰⁴ Ebenda, Bl. 129: DGT Berlin an DGT Westen am 20. 1. 1941.

²⁰⁵ Ebenda, Bl. 125: DGT Berlin (Preiser) an DGT Westen am 11. 1. 1941.

²⁰⁶ (Vgl. Tabellen im Anhang) Die offene Fürsorge im Vierteljahr Januar-März 1939, (Berlin 1939), S. 8; Die offene Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände im Halbjahr Oktober 1940-März 1941, (Berlin 1940), S. 6-7.

Fürsorge für die Juden in Berlin hinzukommen.²⁰⁷ Obwohl im Herbst 1940 in einer zweiten großen Welle die Arbeitsämter im ganzen Reich Tausende Jüdinnen und Juden in den Zwangseinsatz eingliederten – an der Jahreswende betrug deren Gesamtzahl knapp 40 000 –, war entgegen mancher illusorischer Hoffnungen der jüdischen Seite der negative soziale Trend in der jüdischen Bevölkerung nicht zu stoppen.²⁰⁸

Darüber hinaus kam es immer wieder vor Ort zu drastischen Einzelfällen. Ungeachtet des durch die Arbeitsämter organisierten Zwangseinsatzes hatte seit November 1940 das Städtische Jugend- und Wohlfahrtsamt Chemnitz Juden und Jüdinnen für einen lokalen Arbeitseinsatz rekrutiert. Das traf eine ganze Reihe von Armen, die von der Jüdischen Gemeinde Unterstützung bezogen, denn seit mehr als anderthalb Jahren waren Juden von staatlichen Fürsorgeleistungen in Chemnitz ausgeschlossen.²⁰⁹ Männer bis zum Alter von 65 Jahren mußten kommunale Erd- und Forstarbeiten, Frauen bis zu 50 Jahren Garten- oder Näharbeiten verrichten. Das Wohlfahrtsamt drohte ihnen im Fall von „Arbeitsverweigerung oder Disziplinlosigkeit“ mit einer Anzeige bei der Geheimen Staatspolizei. Die Chemnitzer Gestapo verpflichtete die Jüdische Kultusvereinigung sogar, den städtischen Beamten Namenslisten zu übermitteln. Die Gründe für die bereitwillige Kooperation der Sicherheitspolizei müssen vor Ort gesucht werden, denn sie lassen sich keinesfalls mit dem Interesse erklären, durch den Einsatz die Wohlfahrtsausgaben der Jüdischen Gemeinde zu senken. Die Zwangsverpflichteten mußten täglich sieben Stunden arbeiten und erhielten vom städtischen Wohlfahrtsamt gerade einmal 0,20 RM je Stunde bezahlt. Das entsprach höchstens dem üblichen Zuschlag bei sogenannter Pflichtarbeit. Als eine solche Maßnahme sollte dieser Zwangseinsatz auch verstanden werden. Wie schon an den Beispielen vom Jahr 1939 ausgeführt, durfte Pflichtarbeit laut Reichsfürsorgeverordnung aber nur vom Träger der Wohlfahrtshilfe verhängt werden.²¹⁰ Die Reichsvereinigung kritisierte deshalb diese Chemnitzer Aktion vehement gegenüber dem RSHA. Sie bestand unter Verweis auf die Fürsorgeverordnung darauf, daß Arme, die von jüdischer Seite Wohlfahrtsbezüge erhielten, auch nur von dieser zu Pflichtarbeiten herangezogen werden könnten.²¹¹ Mit diesem geschickten Schachzug konnten – über den Fall Chemnitz hinaus – potentiell eine Anzahl Juden aus dem schweren Zwangseinsatz der Arbeitsämter für Tätigkeiten in jüdischen Einrichtungen herausgelöst werden.²¹²

²⁰⁷ BA, 75 C Re 1, Nr. 64, Bl. 9: Anhang zu Voranschlag für RV-Etat des 1. Halbjahres 1941.

²⁰⁸ Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 161–178.

²⁰⁹ Vgl. Die offene Fürsorge im Vierteljahr Januar–März 1939, (Berlin 1939), S. 8; Die offene Fürsorge im Halbjahr April–September 1940, (Berlin 1940), S. 49; Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 31. Dezember 1940, (Berlin 1941), S. 43.

²¹⁰ Vgl. Kapitel IV. 2.

²¹¹ BA, 75 C Re 1, Nr. 4, Bl. 166; ebenda, Nr. 45, Bl. 111: Aktennotiz über Vorladung ins Gestapa am 4. 12. 1940; vgl. ebenda, Bl. 104: Aktennotiz über Vorladung ins Gestapa am 16. 12. 1940.

²¹² Zu dem Vorgang in Chemnitz ausführlich: Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 168–169.

Infolge des seit Herbst 1940 verstärkten Zwangseinsatzes hatten die Vertreter der Reichsvereinigung gehofft, für den Winter mehr Mittel für ihren Fürsorgefonds einbringen zu können. Doch sie wurden bitter enttäuscht, denn man hatte mit viel Solidarität, nicht aber mit solch geringen Löhnen gerechnet.²¹³ Aufgrund angestiegener Wohlfahrtsausgaben²¹⁴ mußte die Reichsvereinigung ihre Etatplanung für das erste Halbjahr 1941 wieder auf 22,5 Millionen RM anheben. Die Hälfte der geplanten Ausgaben blieb für die Wohlfahrt reserviert. Da man aufgrund der Armut wieder viel geringere Einnahmen als 13 Millionen erwartete, sollten die nach Vermögen berechneten Mitgliedsbeiträge noch einmal erhöht, zur Deckung des neuen Defizits aber wieder Gelder aus der „Auswandererabgabe“ und verstärkt die Gemeindevermögen eingesetzt werden.²¹⁵ Mitten in die Planungen hinein erreichte die jüdischen Funktionäre schon die nächste Hiobsbotschaft: Ab Januar 1941 erhob der NS-Staat von allen Juden eine fünfzehnprozentige Sondersteuer auf deren Einkommen. Durch die „Sozialausgleichsabgabe“ drohten noch mehr Zwangsarbeiter und selbst Angestellte jüdischer Einrichtungen jetzt zu Fürsorgefällen zu werden.²¹⁶

Einen viel gravierenderen Einfluß auf die Etatplanung der Reichsvereinigung als die neue Zwangssteuer und die Übernahme von Tausenden Fürsorgefällen in Berlin sollte aber die inzwischen von der NS-Führung gefällte Entscheidung haben, die bisher immer auf das Kriegsende verschobene Deportation der deutschen und österreichischen Juden doch schon während des Krieges durchzuführen. Diese grundlegende Änderung der Verfolgungspolitik geschah im Zusammenhang mit der Planung des Überfalls auf die Sowjetunion, die zur selben Zeit konkretisiert wurde, und mit welcher der Krieg auf unabsehbare Zeit verlängert wurde. Offenbar erhielt Heydrich bereits Ende Januar 1941 – und nicht erst im Sommer – den Befehl, die „europäische Judenfrage“ einer „endgültigen Lösung“ zuzuführen.²¹⁷ Aus Österreich wurden auf Befehl Hitlers in den nächsten Monaten bereits mehrere Tausend Juden nach Polen deportiert.²¹⁸

Um die bevorstehende Massendeportation zu finanzieren, waren Gelder in unvorhergesehenen Größenordnungen notwendig. Deshalb befahl das RSHA der Reichsvereinigung binnen weniger Wochen mehrere Sparprogramme. Im Januar 1941 mußten die Zwangsorganisation und ihre Bezirksstellen Personal entlassen und die Versorgungs- und Betriebskosten jüdischer Anstalten und Pflegeheime einschränken. Für ihre Heime durfte der tägliche Verpflegungshöchstsatz nur

²¹³ JNBl., Berliner Ausgabe Nr. 96, 29. 11. 1940, S. 3.

²¹⁴ Von Januar bis einschließlich September 1940 hatte die RV allein für Wohlfahrtszwecke 15 200 000 RM ausgegeben. Zuschüsse hatte man vom JOINT in Höhe von 650 000 Dollar erhalten; CZA Jerusalem, L 22, Nr. 443, unfol.: FS aus Berlin an Dr. Weiss (Genf) vom 3. 12. 1940.

²¹⁵ StA Hamburg, 522–1, Nr. 985 c, Bl. 26–29: Besprechung Dr. Lilienthal (RV-Vorstand Berlin) und Vorstand Jüd. Religionsverband Hamburg am 15. 12. 1940.

²¹⁶ BA, 75 C Re 1, Nr. 2, Bl. 72: RV-Vorstandssitzung vom 20. 12. 1940; ebenda: Bl. 69: RV-Vorstandssitzung vom 6. 1. 1941.

²¹⁷ Aly, Götz: „Endlösung“ – Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995, S. 269.

²¹⁸ Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 215–216.

noch 0,90 RM betragen und Wäsche nur noch in den Heimen selbst gewaschen werden. Die Insassen mußten künftig alle Hausarbeiten selbst ausführen und Gemüsegärten auf Heimgelände anlegen.²¹⁹ Schon wenig später, Mitte Februar, erneuerte das RSHA seinen Befehl, die Personal- und Betriebskosten drastisch zu minimieren. Die Abteilung Fürsorge der Reichsvereinigung mußte den eben erst auf 0,90 RM beschränkten Tagesverpflegungssatz in jüdischen Heimen nun auf 0,75 RM senken. Die Gehaltsordnungen aller jüdischen Einrichtungen waren im Sinne der Sparauflage einer strengen Revision zu unterziehen.²²⁰

Spareffekte sollten auch über eine Schrumpfung der seit dem Pogrom ausgebauten Organisationsstrukturen erreicht werden. Die Zahl der bisher nicht in den RV-Bezirksstellen erfaßten jüdischen Gemeinden mußte von 82 auf 17 reduziert werden. Übrig blieben nur noch die künftig als Kultusgemeinden firmierenden Gemeinden in den Großstädten. Auch die Zahl der Bezirksstellen wurde von 18 auf 13 gesenkt, die damit jeweils eine größere Zahl jüdischer Gemeinden vertreten mußten.²²¹ Der Apparat der Reichsvereinigung selbst war auch betroffen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde ebenso wie die Zahl der Dezernate und damit auch die Zahl der Angestellten verringert. Künftig gab es nur noch die Abteilungen Schul- und Umschichtungswesen, Sozialwesen, Finanzen/Verwaltung und eine kleine Auswanderungsabteilung.²²²

Die Reichsvereinigung bekam Ende Februar 1941 darüber hinaus den konkreten Befehl, 1100 Angestellte zu entlassen.²²³ Auch für die Bezirksstellen und Jüdischen Gemeinden gab es entsprechende Anordnungen. Die Entlassenen mußten wie in Berlin überall den Arbeitsämtern zum Zwangseinsatz gemeldet werden, damit sie „nicht der Fürsorge zur Last fallen“.²²⁴ Seit Mitte Februar 1941 durfte die jüdische Wohlfahrt – in Umkehr bisheriger Prinzipien – statt Barzahlungen nur noch Sachleistungen an Bedürftige ausgeben. Außerdem seien künftig alle Einkünfte auf die Unterstützung anzurechnen.²²⁵ Die Abteilung Fürsorge verpflichtete Ende Februar alle Wohlfahrtsstellen noch einmal explizit im Sinne der Sparbefehle, an Nichtmitglieder der Reichsvereinigung keine Sozialhilfen mehr zu leisten.²²⁶

Speziell die Jüdische Kultusvereinigung Berlin mußte eine „erhebliche Betriebskostensenkung“ vornehmen: „Insbesondere soll ein Ausbau der Wohlfahrtsküchen stattfinden und in Zukunft soll darauf hingewirkt werden, daß

²¹⁹ BA, 75 C Re 1, Nr. 484, Bl. 154–156: RV/Abt. Fürsorge-Rundschreiben vom 9. 1. 1941.

²²⁰ Ebenda, Nr. 2, Bl. 64: RV-Vorstandssitzung am 17. 2. 1941.

²²¹ Ebenda, Nr. 31, Bl. 139: RV-Organisationsplan (Stand 1. 9. 1941). Vgl. zu 1940: ebenda, 80 Re 1, Nr. 5019, Bl. 7–9: Bericht der Dt. Treuhand- und Revisionsanstalt (Stand vom 30. 6. 1940).

²²² Gerade die letztere Abteilung und deren Beratungsposten in den Bezirksstellen reduzierte man deutlich in Anzahl und Personal; Prochnik, Bericht, S. 11–12.

²²³ BA, 75 C Re 1, Nr. 2, Bl. 62: RV-Vorstandssitzung am 23. 2. 1941.

²²⁴ Ebenda, Nr. 45, Bl. 80: Aktennotiz 6/41 über Vorladung im RSHA am 20. 2. 1941. Vgl. Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 182.

²²⁵ Davon ausgenommen blieben nur Renten und Versorgungsbezüge aufgrund von Kriegsdienstbeschädigungen, und das auch nur teilweise; BA, 75 C Re 1, Nr. 761, Bl. 42: Rundschreiben der RV/Abt. Fürsorge vom 13. 2. 1941.

²²⁶ Ebenda, Nr. 4, Bl. 14–15: Rundschreiben der RV/Abt. Fürsorge vom 27. 2. 1941.

Wohlfahrtsleistungen in Geld unter Abzug des Wertes der Sachleistungen nur solchen Personen gewährt werden, die an den Ausspeisungen teilnehmen.“ In Berlin bestanden zu diesem Zeitpunkt 20 Küchen, die täglich 3000 bis 3500 Portionen ausgaben. Um die Fürsorgeausgaben direkt zu senken, hatte das RSHA der Berliner Kultusgemeinde befohlen, bei allen Anträgen auf Wohlfahrtsunterstützung die Hilfsbedürftigkeit der Armen strengstens mit dem Ziel zu überprüfen, alle noch irgendwie für die Zwangsarbeit „in Betracht kommenden Personen dem Arbeitseinsatz zuzuführen“.²²⁷

Da mittlerweile die Mehrheit der „arbeitsfähigen“ Juden im Zwangsarbeitseinsatz stand und über ein – wenn auch meist geringes – Einkommen verfügte, hatte sich speziell der Umfang der ergänzenden Betreuung durch die Jüdische Winterhilfe seit dem Vorwinter verringert. Der Anteil der von der JWH im Winter 1940/41 zusätzlich versorgten Bedürftigen an der Jüdischen Bevölkerung sank von 26 Prozent auf jetzt 21,6 Prozent, das waren 36 939 Personen von 170 670 noch in Deutschland lebenden Juden. Da gleichzeitig zur Aufstockung des Etats der Reichsvereinigung die Abgabepflichten rigoros erhöht worden waren, blieb später – nach Abzug aller Kosten – ein positiver Saldo von einer halben Million Reichsmark in der Abschlußbilanz der Jüdischen Winterhilfe stehen. Die Reichsvereinigung bat das Reichsinnenministerium, davon 200 000 RM für die allgemeine Wohlfahrtspflege und das Schulwesen freizugeben.²²⁸

Mitte März 1941 klärte das RSHA den Vorstand der Reichsvereinigung schließlich offen darüber auf, daß nicht nur für die aktuellen Aufgaben, sondern jetzt auch für die bevorstehende „Gesamtauswanderung der siedlungsfähigen jüdischen Bevölkerung Mittel in erheblichen Umfang erforderlich seien“. Die „Reichsvereinigung dürfe deshalb nicht ihr ganzes Vermögen aufzehren“. Die jüdischen Repräsentanten entgegneten dem – wie schon einmal im Juli 1940 –, daß für „eine solche Aussiedlung“ das Vermögen der Reichsvereinigung, das noch vorhandene Privatvermögen und die Mittel der jüdischen Hilfsorganisationen keinesfalls ausreichen würden.²²⁹ Doch der Versuch der jüdischen Seite, das drohende Unheil einer Massendeportation mit dem Hinweis auf dessen Unfinanzierbarkeit abzuwenden, scheiterte.

²²⁷ Ebenda, Nr. 45, Bl. 77 u. RS: Aktennotiz 7/41 über Vorladung im RSHA am 20. 2. 1941.

²²⁸ Die zur Einkommenssteuer veranlagten Juden mußten jetzt 2% und die Vermögenssteuer Zahlenden 4% ihrer Jahressätze monatlich abführen; Gruner, Berichte, S. 314–315 und S. 334–335, Dok. Nr. 3: Bericht der RV/Abt. Fürsorge über die JWH 1940/41 am 23. 6. 1941.

²²⁹ BA, 75 C Re 1, Nr. 45, Bl. 26: Aktennotiz Dr. Eppstein (RV) über Vorladung im RSHA vom 17. 3. 1941.

4. Die Vorbereitung der Deportationen und die jüdischen Armen (Frühjahr – Sommer 1941)

Die Errichtung von „Judenlagern“ und die Öffentliche Fürsorge

Seit dem Frühjahr 1941 begann der NS-Staat die Deportation der Juden konkret vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund forcierten viele Städte die Einrichtung von „Judenhäusern“. Manche Kommunen errichteten sogar bereits Lager für ihre jüdischen Einwohner. Solche Lagerpläne hatte es im Zusammenhang mit der Durchführung des antijüdischen Mietgesetzes schon vereinzelt im Vorjahr gegeben. In Jena beabsichtigte im Herbst 1940 die Stadtverwaltung zusammen mit der NSDAP-Kreisleitung und dem lokalen Wohlfahrtsamt, die letzten 30 jüdischen Einwohner Jenas in „Judenbaracken in einer gut beobachtbaren Gegend“ unterzubringen. Nach Unterredungen mit dem Oberbürgermeister hieß es, sie könnten vielleicht in ausrangierte Eisenbahnwagen, die sonst vom Wohlfahrtsamt für „asoziale Familien“ benutzt wurden, einquartiert werden.²³⁰

Ein Münchner Vorhaben, alle Juden in einem Lager außerhalb der Stadt unterzubringen, das 1940 noch storniert worden war, erlangte infolge der Deportationsvorbereitungen jetzt im Frühjahr 1941 neue Relevanz. Oberbürgermeister Fiehler hatte schon Ende Januar sein Einverständnis zur Evakuierung aller Juden aus München, ja zur Räumung des ganzen „Traditionsгаues“ gegeben. Als im März die NSDAP-Reichsleitung zudem darauf drängte, die „Frage der Räumung der Judenwohnungen einer reichseinheitlichen Regelung“ durch Beschlagnahme zuzuführen, und direkt Druck auf Bürgermeister und Gemeinderäte auszuüben begann, wurde in München in einer konzertierten Aktion von Gauleitung und Stadt mit dem Bau eines Lagers in Milbertshofen begonnen. Das Reichssicherheitshauptamt, das bislang immer noch das von Hitler favorisierte Verfahren der „dichteren Belegung vorhandenen jüdischen Wohnraums“ unterstützte, intervenierte zunächst gegen das Münchner Vorhaben und auch gegen entsprechende Pläne in Brandenburg und Aachen.²³¹

Ab Ende Mai 1941 ging dann das RSHA jedoch dazu über, solche Vorhaben konkret zu fördern, weil die Konzentration von Juden in Lagern zugleich als Deportationsvorbereitung dienen konnte. In vielen Regionen halfen Gestapostellen nun, Teile der jüdischen Bevölkerung in neuerrichtete, separate „Wohngemeinschaften“ einzuquartieren. In Großstädten wurden jüdische Familien in Lagern an der jeweiligen städtischen Peripherie interniert, in ländlichen Regionen Bewohner ganzer Landkreise in Lagern konzentriert. Bürgermeister und Landräte kooperierten eifrig mit der Partei und Gestapo, weil lokale Interessen an Zwangsarbeit oder Wohnraum in dieser Phase mit den sicherheitspolizeilichen Zielen Kontrolle und Internierung zusammenfielen. Die Juden wurden auf abgelegenen Zechen, in geräumten Klostergebäuden oder in leerstehenden Reichsarbeitsdienstbaracken

²³⁰ BA, ZWA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA I, Nr. 7928, A. 4, unfol.: Rechtsamt Jena an Stadtkämmerer Kanzler am 5. 9. 1940 und handschriftl. Bemerkung vom 16. 9. 1940.

²³¹ Gruner, NS-Judenverfolgung und die Kommunen, S. 118–119; ders., Local Initiatives (im Druck).

untergebracht. Im Sommer 1941 entstanden „Judenlager“ in Tormersdorf bei Görlitz für Breslauer, später auch Görlitzer Familien, in Friedrichsgegen bei Koblenz für Juden aus den Kreisen Unterlahn-Limburg, Rheingau-St. Goarshausen und Westerwald, außerdem in den Städten Essen, München und Bonn. In solchen Lagern lebten z. B. in München später über 1000 Personen. Die Lager waren in der Regel umzäunt. Die meist vom Ortsbürgermeister in Absprache mit der Gestapo verfaßten Lagerordnungen verboten den Insassen Spaziergänge in der Umgebung und Einkäufe in den örtlichen Geschäften. In hygienischer und baulicher Hinsicht waren die Unterkünfte meist verkommen. Die Insassen mußten für die Instandsetzung sorgen, die Reichsvereinigung für die Kosten aufkommen. Dessen ungeachtet zahlten die Insassen überall überhöhte Mieten. Insgesamt wurden im Reich bis 1942 mindestens 40 solcher Lager errichtet.²³²

Den im Zusammenhang mit den Umsiedlungen z. B. von der Stadt Euskirchen geäußerten Befürchtungen, mit Leistungen der öffentlichen Fürsorge für hilfsbedürftige Insassen solcher „Judenlager“ aufkommen zu müssen, trat im Juli 1941 Preiser vom Deutschen Gemeindetag in Berlin entgegen. Er verneinte entschieden eine Fürsorgepflicht der Gemeinden und fügte hinzu, im Notfall Abhilfe mittels eines Lastenausgleichs zu schaffen.²³³ Die aktuelle Diskussion über den totalen Zwangstransfer der Fürsorgepflicht auf die Reichsvereinigung erhielt so zusätzliche Nahrung, wenn einzelne Gemeinden und Kommunen plötzlich wieder öffentliche Fürsorgemittel für Juden ausgeben mußten, die in „Judenhäusern“ oder „Judenlagern“ interniert worden waren.

Neue Ausgrenzungsinitiativen städtischer Wohlfahrtsämter

Auch im Frühjahr 1941 hatten die Fürsorgebehörden die Ausgrenzungsdiskussion unvermindert fortgesetzt. Aus Dresden erreichte im April 1941 den Deutschen Gemeindetag die Forderung, daß entgegen den Regelungen der Fürsorgeverordnung die Reichsvereinigung nun auch schwerkriegsbeschädigte Juden in ihre Versorgung aufnehmen solle.²³⁴ Immer stärker hatte sich die Diskussion jetzt aber auf die Behandlung der in „Mischehen“ lebenden Juden verlagert, die aufgrund des Paragraphen 3 Absatz 2 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz keine Mitglieder der Reichsvereinigung waren. Insbesondere ging es dabei um die jüdischen Frauen in einer solchen Partnerschaft, denn die jüdischen Männer waren nach der Verordnung Mitglied, außerdem um die jüdischen Männer in

²³² Hierzu ausführlich: Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 249–262. Lagerlisten abgedruckt bei dems.: Die Arbeitslager für den Zwangseinsatz deutscher und nichtdeutscher Juden im Dritten Reich. 3. Kapitel: Zu den Arbeits- und Wohnlagern für deutsche Juden im Altreich (1941–1943/44), in: Gedenkstättenrundbrief, Nr. 80, 1997, S. 27–37. Zu den in der Veröffentlichung aufgeführten 39 kommt neuerdings noch ein Barackenlager in Jena hinzu; vgl. BA, ZWA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA I, Nr. 7928, A. 4, unfol.: Siegfried Singer an Stadt Jena/Rechtsamt am 4. 8. 1941.

²³³ BA, R 36, Nr. 1023, Bl. 28: DGT an DGT Düsseldorf am 15. 7. 1941.

²³⁴ Ebenda, Nr. 1022, Bl. 147: DGT Sachsen-Thüringen an DGT Berlin am 4. 4. 1941; ebenda, Bl. 148: DGT Berlin (Preiser) an DGT Sachsen-Thüringen am 22. 4. 1941.

solchen Ehen, die keine als „jüdisch“ eingestuften Kinder hatten, den „privilegierten Mischehen“.²³⁵

Nicht nur in der Öffentlichen Fürsorge, sondern auf allen Verwaltungsebenen dokumentierten die Beamten ihr Interesse, gerade die „privilegierten Mischehen“ in die antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen einzubeziehen. In der Zwangsarbeit dominierte bisher ein ambivalentes Vorgehen. Die Arbeitsämter rekrutierten die in „privilegierten Mischehen“ lebenden Juden für den Zwangseinsatz, wenn die Betroffenen dagegen aber protestierten, wurden sie befreit. Auch die Bestimmungen der Sondersteuer „Sozialausgleichsabgabe“ hatten diese Gruppe ausgeklammert.²³⁶ In der Öffentlichen Fürsorge mußten sie von den staatlichen Bezirksfürsorgeverbänden im Falle ihrer Hilfsbedürftigkeit unterstützt werden. Zugleich mit den in „Mischehen“ lebenden Juden gerieten auch ihre „deutschblütigen“ Ehepartner verstärkt ins Visier der Sozialpolitiker. Alle an der Diskussion beteiligten Seiten waren sich im April 1941 einig, daß beide Gruppen zum Beitritt in die Reichsvereinigung zu drängen seien, wie Schlüter (DGT) dem Wohlfahrtsamt München mitteilte.²³⁷ Am Reichsinnenministerium prallte aber zu jener Zeit jede DGT-Initiative zwecks einer Entscheidung ab. „Es empfiehlt sich, vorläufig nicht die Frage des freiwilligen Beitritts der in Mischehe lebenden Juden beim Reichsminister des Innern nochmals anzuschneiden“, hieß es in einem internen Vermerk des Gemeindetages vom 2. April. Der gab deswegen jedoch keineswegs seine Position auf: „Wir müssen bis auf weiteres an unserer Auffassung festhalten.“²³⁸

Der Gemeindetag befeiligte sich einfach wieder der seit langem erprobten informellen Vorgehensweise. Im Geschäftsalltag bedeutete dessen Berliner Geschäftsstelle anfragenden Kommunen und Fürsorgebehörden nämlich, sie sollten auf einen Beitritt dieser Bedürftigen zur Reichsvereinigung hinarbeiten. Um sich zugleich abzusichern, informierte man sie zumindest immer über die konträre Haltung des Ministeriums.²³⁹ In einem Brief an Fischer-Defoy schrieb der Gemeindetag am 2. April 1941 beispielsweise ohne wenn und aber, daß Juden in „Mischehe“ an die Reichsvereinigung zu verweisen seien. In dem von der Stadt Frankfurt am Main aufgeworfenen Fall ging es um einen jüdischen Zwangsarbeiter. Da er nicht in der „privilegierten“ Form der „Mischehe“ lebte, mußte er die „Sozialausgleichsabgabe“ voll bezahlen und konnte seine Familie nicht mehr ausreichend versorgen. Das Fürsorgeamt sondierte nun die Chancen, die Sondersteuer zu ermäßigen oder auszusetzen, damit nicht der Staat für die Familienmitglieder aufkommen müsse. Der Gemeindetag blockte diese Idee völlig ab, denn der Jude verfüge über einen Arbeitsverdienst. Für eine Milderung der „Sozialausgleichsabgabe“ bei Juden in „Mischehen“ wollten sich die Beamten in Berlin nicht einsetzen, denn der DGT-Vorsitzende Fiehler habe sich „stets gegen jede Bevor-

²³⁵ Vgl. Abdruck der VO bei Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 98.

²³⁶ Zur Diskussion über ihre Einbeziehung in den Zwangseinsatz und ihrer Behandlung bei der Sozialausgleichsabgabe vgl. Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 203–204.

²³⁷ YV Jerusalem, M1DN, Nr. 109, Bl. 242: DGT Berlin an OB/Wohlfahrtsamt München am 2. 4. 1941.

²³⁸ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 144: Vermerk DGT Berlin vom 2. 4. 1941.

²³⁹ Ebenda, Bl. 145: DGT Berlin an OB/Wohlfahrtsamt München am 2. 4. 1941.

zungung dieser Juden ausgesprochen“. Frankfurt solle den Zwangsarbeiter an die Reichsvereinigung verweisen, danach könne die Öffentliche Fürsorge für die Familienmitglieder verweigert werden.²⁴⁰

Die Städte hatten inzwischen die Initiative wieder vom Deutschen Gemeindetag übernommen. Der Bezirksfürsorgeverband Leipzig handelte bereits und verweigerte einem in „Mischehe“ lebenden Juden die Versorgung. Damit stand Leipzig nicht allein,²⁴¹ doch verstand sich die sächsische Großstadt als Präzedenzfall und pochte auf eine neue Entscheidung des Reichsinnenministeriums. Zuvor hatte die Abteilung Rechtssachen des Leipziger Fürsorgeamtes mit dem Münchner Wohlfahrtsamt korrespondiert und sich dort eine Kopie des Schreibens des Chefs der Sicherheitspolizei vom 5. November 1940 besorgt.²⁴²

Jüdische Kultusgemeinden hatten – unter Verweis auf die Novemberentscheidung gegen eine Versorgung von Nichtmitgliedern in der Reichsvereinigung – nicht nur in München, sondern auch in anderen Orten die städtischen Wohlfahrtsämter zur Wiederaufnahme der Juden aus „Mischehen“ in die Öffentliche Fürsorge aufgefordert und deren weitere Versorgung abgelehnt. Offenbar funktionierte der Informationsaustausch zwischen den Jüdischen Gemeinden in der Not weit besser, als das in den städtischen Wohlfahrtsämtern der Fall war. War unter den ersteren die CdS-Entscheidung durch das obige Schreiben der Münchner Wohlfahrtsbehörde scheinbar weithin bekannt, mußten letztere erst per „Amtshilfe“ Kopien des Schreibens in München anfordern.²⁴³

Der Münchner Amtsdirektor Ortner nutzte diese Situation und sein Informationsmonopol. Er begann sowohl intern als auch öffentlich Front gegen diese Entwicklung zu machen. Er agitierte gegen die Kommune Stettin und wies einerseits auf den Erlaß des Reichsinnenministers vom April 1940, daß ausländische Juden zum Beitritt zur Reichsvereinigung genötigt werden könnten, andererseits auf eine eigene über den Gemeindetag lancierte Eingabe hin.²⁴⁴ Die Leipziger Initiative aufgreifend, verlangte das Wohlfahrtsamt München am 9. Mai 1941 schließlich auch direkt von Ministerialrat Ruppert ein Machtwort, ob endlich alle Juden zum Reichsvereinigungsbeitritt veranlaßt und mit dieser Begründung die öffentlichen Unterstützungen abgeschafft werden könnten. Ein solcher Entschluß müsse vom Ministerium dann allen Fürsorgeverbänden bekanntgegeben werden.²⁴⁵

²⁴⁰ Ebenda, Bl. 146: DGT Berlin an OB/Fürsorgeamt Frankfurt am Main am 2. 4. 1941.

²⁴¹ Auch Stuttgart hatte eine Betroffene mit der Begründung zum Beitritt in die Reichsvereinigung gedrängt: „Wenn der einzelne Jude von dieser Beitrittsmöglichkeit aus irgendwelchen persönlichen Gründen keinen Gebrauch zu machen wünscht und damit auf die Unterstützung durch seine Rassegenossen freiwillig verzichten würde, so müßte er die Folgen eines solchen Schrittes selber tragen“; BA, 75 C Re 1, Nr. 4, Bl. 13: Wohlfahrtsamt Stuttgart an Frau Margarete Hildebrandt vom 15. 5. 1941.

²⁴² YV Jerusalem, M1DN, Nr. 109, Bl. 85–86: OB/Fürsorgeamt Leipzig an OB/Wohlfahrtsamt München am 15. 3. 1941.

²⁴³ Ebenda. Vgl. auch ebenda, Bl. 87: OB/Wohlfahrtsverwaltung Stettin an OB/Wohlfahrtsamt München am 21. 4. 1941.

²⁴⁴ Ebenda, Bl. 94: Ortner (Dez. 6) an OB/Wohlfahrtsverwaltung Stettin am 27. 5. 1941.

²⁴⁵ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 150–151: OB/Wohlfahrtsamt München an RMdI am 9. 5. 1941. Dokument auch in: YV Jerusalem, M1DN, Nr. 109, Bl. 89–90.

München hatte – wie dargestellt – bereits seit 1. Januar 1939 alle Juden an die örtliche Jüdische Gemeinde verwiesen. Durch den Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei sah sich der Bezirksfürsorgeverband München „wohl oder übel gezwungen“, die diskutierten Gruppen wieder in die Öffentliche Fürsorge aufzunehmen.²⁴⁶ Die Rücknahme dieser wenigen Familien wollte Ortner schnellstmöglich wieder revidiert sehen. Sein Interesse an einer zentralen Entscheidung wurde noch dadurch befördert, daß die Reichsvereinigung bzw. die IKG München mittlerweile sogar die Rückerstattung aller ihrer Ausgaben an „deutschblütige Personen jüdischen Glaubens“ aus den Jahren 1939 und 1940 vom Münchner Wohlfahrtsamt verlangte. Das war höchst ungewöhnlich und wurde sicher mit Wissen der Gestapo betrieben. Denn in der Regel fochten die kommunalen Wohlfahrtsämter um Gelder der Reichsvereinigung und nicht umgekehrt.²⁴⁷

Auch DGT-Chef Fiehler schaltete sich nun in diese Vorgänge ein. Er veranlaßte am 22. Mai 1941 seine Geschäftsstelle in Berlin, bei Ministerialdirigent Ruppert noch einmal um einen konkreten Beschluß zu dieser Thematik nachzuzusehen.²⁴⁸ Am 10. Juni richtete die DGT-Sozialabteilung eine entsprechende Anfrage an den Reichsinnenminister.²⁴⁹ Noch am gleichen Tag berichtete man Fiehler über den Vollzug des Auftrages und bekräftigte ihm gegenüber noch einmal die Haltung der DGT-Geschäftsstelle, die man in Besprechungen auch im Reichsinnenministerium vertreten habe, daß von „Juden, die nach [Paragraph] 3 Abs[atz] 3 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz der Reichsvereinigung beitreten können, zu verlangen ist, daß sie der Reichsvereinigung beitreten, wenn sie die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen müssen“.²⁵⁰ Doch auch diese neue Initiative Fiehlers verlief für Monate im Sande.²⁵¹

Da sich die Ministerialebene in Schweigen hüllte, handelten die Beamten vor Ort. Stuttgart und Breslau zwangen im Juni 1941 die letzten noch von ihnen betreuten Juden, besonders jüdische Frauen in „privilegierter Mischehe“, unter ökonomischem – mittels der Verweigerung von Fürsorgeleistungen – und politischem Druck, ihren Beitritt zur Reichsvereinigung zu erklären.²⁵² Das Wohlfahrtsamt München bedrängte im Juli die Israelitische Kultusgemeinde, sie solle ihrem in „Mischehe“ lebenden Angestellten Strauss soviel Gehalt zahlen, daß die „arischen“ Familienmitglieder nicht der städtischen Fürsorge anheimfielen. Doch die jüdischen Gemeinden hatten Löhne und Gehälter ihrer Angestellten gerade erst auf Befehl des RSHA senken müssen. Um ihr Ziel durchzusetzen, schaltete die

²⁴⁶ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 150–151: OB/Wohlfahrtsamt München an RMdI am 9. 5. 1941.

²⁴⁷ Allerdings mußte die Reichsvereinigung ihren Anspruch gegenüber München im Sommer fallenlassen, offenbar mit Genehmigung des RSHA, wie aus einem Schreiben Eichmanns an die Parteikanzlei vom Sommer 1941 hervorgeht; YV Jerusalem, M1DN, Nr. 109, Bl. 252–253: CdS (IV B 4) an Parteikanzlei am 20. 8. 1941.

²⁴⁸ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 149: Fiehler an DGT Berlin am 22. 5. 1941; ebenda, Bl. 150–151: OB/Wohlfahrtsamt München an RMdI am 9. 5. 1941 (Entwurf); ebenda, Bl. 154–155: DGT an RMdI am 10. 6. 1941.

²⁴⁹ Ebenda, Bl. 154 u. RS: DGT an RMdI am 10. 6. 1941.

²⁵⁰ YV Jerusalem, M1DN, Nr. 109, Bl. 98: DGT/Abt. III an Fiehler in München am 10. 6. 1941.

²⁵¹ BA, R 36, Nr. 1022, Bl. 156: DGT Berlin an Fiehler (Oktober 1941).

²⁵² BA, 75 C Re 1, Nr. 4, Bl. 8–10: Denkschrift RV/Abt. Fürsorge vom 6. 6. 1941.

Stadtverwaltung München nicht nur Oberbürgermeister Fiehler, dessen NSDAP-Hauptamt für Kommunalpolitik und den Deutschen Gemeindetag, sondern auch die Parteikanzlei und zuletzt das RSHA ein, dieses Mal mit Erfolg.²⁵³ Hamburg stellte im August offiziell die Fürsorge bei jüdischen Partnern aus „nichtprivilegierten Mischehen“ sowie bei jüdischen Witwen bzw. Frauen aufgelöster „Mischehen“ ein und verwies sie an den lokalen Religionsverband.²⁵⁴

Da die Reichsvereinigung vom Reichssicherheitshauptamt auch im Sommer 1941 – nicht zuletzt wegen der Vorbereitung auf die Massendeportationen – ein um das andere Mal zum Sparen angehalten wurde, hatte sie schließlich mit einem Rundschreiben im Juli ihre Bezirksstellen aufgefordert, die Kosten der Offenen Fürsorge noch weiter zu senken. Da die organisatorischen Möglichkeiten hierfür begrenzt waren, hing viel von der Zahl der Unterstützten ab. Zu diesem Zweck beschränkte die Abteilung Fürsorge noch einmal ausdrücklich den Kreis der von ihr zu betreuenden Hilfsbedürftigen auf die Mitglieder der Reichsvereinigung, Nichtmitglieder, d. h. jüdische Partner in „Mischehen“, Familienangehörige ohne „Rassejuden“-Status oder „deutschblütige Glaubensjuden“ blieben von der Versorgung weiterhin ausgeschlossen.²⁵⁵

Das Fürsorgeamt Breslau fühlte sich jedoch in keiner Weise an die ihm von der dortigen Synagogengemeinde mitgeteilte Entscheidung „ihrer ‚Aufsichtsbehörde‘ des Herrn Reichsminister des Innern-Reichssicherheitshauptamt“ gebunden, daß die öffentlichen Fürsorgeverbände keinen Druck auf in „privilegierten Mischehen“ lebende Juden zum Reichsvereinigungsbeitritt ausüben dürften. Das Fürsorgeamt ignorierte sogar einen Protest der Reichsvereinigung, den diese unter Berufung auf das RSHA eingelegt hatte. Ohne eine direkte Anweisung des Ministeriums werde die Stadt ihre Verweigerungspraxis beibehalten, informierte man Mitte Juli den Gemeindetag. Deshalb müsse der Spitzenverband endlich eine Anordnung des Reichsinnenministeriums über den endgültigen Ausschluß aller Juden von der Öffentlichen Wohlfahrt erlangen.²⁵⁶ Da eine Antwort aus dem Reichsinnenministerium auf die bisherigen Anfragen noch ausstand, und um diesen Themenkomplex ein für alle Mal abzuschließen, ergänzte der Gemeindetag Ende August 1941 die Ministerialdirigent Ruppert bereits vorliegenden Anträge noch um den Antrag Dresdens über den Ausschluß der schwerkriegsbeschädigten Juden von der Öffentlichen Fürsorge und deren Überstellung an die Reichsvereinigung.²⁵⁷

²⁵³ Der bei der IKG München beschäftigte Ausgeher Hermann Strauss erhielt seit dem 1. 6. 1941 statt 146,19 RM netto nur noch 116, 61 RM, und das bei acht Kindern. Auf Intervention der Parteikanzlei veranlaßte das RSHA in diesem Einzelfall, daß ihm entgegen der RV-Gehaltsordnung extra Kinderzulagen gezahlt wurden; BA, NS 25, Nr. 1106, Bl. 16 u. RS: Ortner (Dez. 6) an OB/Persönl. Referent (Dr. Jobst) am 30. 6. 1941. Vgl. ebenda, Bl. 18–24: Div. Schreiben Juli bis November 1941.

²⁵⁴ Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 56.

²⁵⁵ Zitat aus RV-Rundschreiben, in: BA, R 36, Nr. 1023, Bl. 29–30: OB/Fürsorgeamt Breslau an DGT Berlin vom 12. 7. 1941.

²⁵⁶ Ebenda, Bl. 29–30RS: OB/Fürsorgeamt Breslau an DGT Berlin am 12. 7. 1941.

²⁵⁷ Ebenda, Nr. 1022, Bl. 164: DGT/Abt. III an RMDI (Ruppert) am 30. 8. 1941.

Das RSHA und die Wohlfahrtsausgaben der „Reichsvereinigung“

Gegen Aktivitäten von Städten und Fürsorgebehörden, die Ausgrenzung vor Ort auf neue Gruppen auszudehnen, hatte das Reichssicherheitshauptamt zunächst versucht, seine allein an den jüdischen Wohlfahrtskosten orientierte Auffassung in jedem Einzelfall entweder auf direktem oder indirektem Wege über die von ihm kontrollierte Zwangsorganisation oder deren Sub-Institutionen durchzusetzen.²⁵⁸ Um das Funktionieren der jüdischen Fürsorge generell nicht zu gefährden und in der Diskussion um die Übernahme von Juden aus „Mischehen“ keinerlei Angriffsflächen zu bieten, wurden nun auch zuvor noch zugelassene Ausnahmen in der Betreuungspraxis jüdischer Stellen aufgehoben. Das RSHA unterwarf damit offenbar selbst seine „Rassekriterien“ den kurzfristigen Sparzwängen. Jüdische Wohlfahrtsstellen sperrten in „Mischehe“ lebenden Partnern „arischer Herkunft“ bisher gezahlte Leistungen. In Berlin schrieb Valeska Aron, die 1926 zum Judentum übergetreten war, am 25. März 1941 an das Jüdische Wohlfahrtsamt, sie habe erfahren, daß sie als Mitglied der Jüdischen Gemeinde gestrichen worden sei: „Ich teile Ihnen daraufhin mit, daß ich mich voll und ganz als Jüdin anerkenne und auch schon vor der Ehe in den jüd. Glauben übergetreten bin. Habe auch zur Zeit den Namen Sara in mein Geburtsregister eintragen lassen. Und weise [Sie] darauf hin, daß ich mir strengstens die Ausweisung aus dem Judentum verbiete. Bin auch im Besitz meiner Kennkarte und ich bin überall, von jeher als Jüdin anerkannt worden. Hochachtungsvoll Fr. Valeska Sara Aron.“²⁵⁹ Die couragierte Haltung der Frau beeindruckte. Die Jüdische Wohlfahrtsstelle Berlin-Schöneberg appellierte im Mai an die Jüdische Gemeinde, den Ausschluß aufzuheben und ihr wieder eine Unterstützung zu genehmigen: „Es geht wirklich nicht, daß wir die Familie hungern lassen und hier ist es der Fall, daß sie hungern.“²⁶⁰ Doch erst im Juni und nur aufgrund der desperaten Lage der Familie bewilligte die Reichsvereinigung einen monatlichen Zuschuß.²⁶¹

Im Zuge der Sparmaßnahmen mußte die Reichsvereinigung den jüdischen Wohlfahrtsstellen auch den RSHA-Befehl übermitteln, die Unterstützungssätze noch weiter zu reduzieren. Da die jüdischen Armen bereits am unteren Limit versorgt wurden, führte das sogar zu einem Protest des Gestapobeauftragten bei der jüdischen Wohlfahrtspflege in Frankfurt am Main. Daraufhin zog die Reichsver-

²⁵⁸ Vgl. BA, 75 C Re 1, Nr. 4, Bl. 11: OB/Wohlfahrtsamt München an IKG München am 2. 12. 1940; BA, R 36, Nr. 1023, Bl. 24: RV/Abt. Fürsorge an Jüdische Gemeinde Duisburg am 7. 2. 1941; ebenda, Nr. 1842, Bl. 53a: RV/Abt. Fürsorge an Gauheilanstalt Gostynin bei Kudno am 7. 3. 1941.

²⁵⁹ CJA Berlin, 75 A Be 2, Nr. 337, unfol.: Frau Aron an Jüd. Wohlfahrt Berlin/Zentrale am 25. 3. 1941.

²⁶⁰ Ebenda: Jüd. Wohlfahrt Schöneberg an Zentrale am 30. 5. 1941. Abdruck des Zitats bei Schüler-Springorum, „Elend und Furcht im Dritten Reich“, S. 637.

²⁶¹ CJA Berlin, 75 A Be 2, Nr. 337, unfol.: Zentrale an Jüd. Wohlfahrt Schöneberg am 5. 6. 1941. Erst nach Verschärfung der Verfolgungslage und der Pflicht zum Tragen des Judensterns wurde Frau Aron wieder bei der jüdischen Fürsorge in den Listen geführt; ebenda: Berechnungsbogen vom 28. 10. 1941.

einigung diese Anordnung in der zweiten Maihälfte zurück.²⁶² Grundübel war und blieb der akute Finanzmangel in der Reichsvereinigung und ihrer Wohlfahrt. Damit das RSHA dieses Problem besser steuern konnte, mußte die Zwangsorganisation seit dem Frühjahr 1941 einen Gesamtetat statt der zuvor selbständigen Haushalte der Jüdischen Gemeinden aufstellen. Auf Anweisung der Sicherheitspolizei durften zur Deckung dieses Etats nur noch die Beiträge der Zwangsmitglieder sowie die Erträge der Jüdischen Winterhilfe und der neu eingeführten „Jüdischen Pflicht“ genutzt werden.²⁶³ Die Einrichtung der in den Sommermonaten durchzuführenden „Jüdischen Pflicht“ war von der Gestapo im März 1941 wahrscheinlich nur befohlen worden, um mehr Finanzmittel einzunehmen.²⁶⁴ Für die nach denselben Kriterien wie die Winterhilfe im Altreich funktionierende Aktion mußten ab Mai zwangsarbeitende und in jüdischen Einrichtungen beschäftigte Juden zehn Prozent ihrer Lohn- und Gehaltssteuer abführen.²⁶⁵ Die Ergebnisse der Sommeraktion wurden 1941 im Gegensatz zur Winterhilfe direkt dem Etat der Reichsvereinigung einverleibt. Zur Deckung des Gesamthaushalts durfte die Reichsvereinigung jetzt keine Gelder aus der Liquidierung ihrer Immobilien mehr verwenden. Denn das noch existente Basisvermögen der Reichsvereinigung sollte inzwischen explizit der Finanzierung der bevorstehenden Deportationen dienen, nicht aber dem Ausgleich aktueller Kosten.²⁶⁶

Die Ausgaben der Reichsvereinigung, die sich jetzt monatlich bereits auf rund 3 Millionen RM beliefen, gingen zur Hälfte an die Wohlfahrt. In Berlin, dem Ort mit den unter den Verfolgungsumständen noch günstigsten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, lebten Ende Juli 1941 ca. 30 000 Menschen von Zwangsarbeit und 11 000 Personen von der jüdischen Fürsorge, das waren zusammen zwei Drittel der jüdischen Berliner. Hier lag der Anteil der Sozialausgaben der Jüdischen Gemeinde bereits bei 70 Prozent. Nur fünf Prozent wurden noch für Unterricht und Kultus, 15 Prozent für Verwaltung und zehn Prozent für sonstige Aufgaben verwendet. Die Jüdische Wohlfahrt Berlin wandte jetzt 20 Prozent ihrer Mittel für die Offene Fürsorge (Bargeldunterstützungen, Pflegestellen, offene Gesundheitsbetreuung), 45 Prozent für die Geschlossene Wohlfahrt (Leistungen für Pfleglinge, Insassen eigener und fremder Alters-, Siechen-, Jugend- und sonstiger Heime oder Krankenhäuser) und fünf Prozent für Ausspeisungen auf. Die jüdische Wohlfahrt hatte ihren Charakter unter dem Eindruck der Verfolgungspolitik weiter verändert. Die Notspeisungen glichen inzwischen einer Gemeinschaftsverpflegung, ihr Betrieb war dem Zwangseinsatz angepaßt. Die Jugendfürsorge mußte sich überwiegend um die Kinder von Zwangsbeschäftigten

²⁶² Dokumente Frankfurter Juden, XIII 2, S. 462: Gestapo-Beauftragter bei der Jüdischen Wohlfahrtspflege an die Gestapo Frankfurt/M. am 12. 7. 1941.

²⁶³ Prochnik, Bericht, S. 15–17.

²⁶⁴ BA, 75 C Re 1, Nr. 2, Bl. 57: RV-Vorstandssitzung vom 24. 3. 1941. Vgl. BA, 15.01, Nr. 27713, Bl. 390: Handschriftl. Vermerk Löseners (Abt. I) vom 26. 11. 1941 auf Briefentwurf der Abt. V.

²⁶⁵ Nichtlohnsteuerpflichtige bei geringen Einkommen mindestens 0,25 RM; BA, 75 C Re 1, Nr. 2, Bl. 48: RV-Vorstandssitzung vom 5. 5. 1941; JNBl., Berliner Ausgabe Nr. 42 vom 27. 5. 1941, S. 2. Vgl. Barkai, Boykott, S. 187–188; Gruner, Berichte, S. 314–315.

²⁶⁶ Prochnik, Bericht, S. 15–17.

kümmern. Die Bereitschaftsfürsorge unterhielt für Zuwanderer, Durchwanderer, Obdachlose oder Luftangriffsbeschädigte vier Heime. Auch Gefangene wurden durch die jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen vermehrt betreut.²⁶⁷

Exkurs: Fürsorge und Judenverfolgung in Wien 1940–1941

In Wien hatte sich die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, welche die Israelitische Kultusgemeinde und damit die jüdische Wohlfahrt kontrollierte, von Beginn allein von den Notwendigkeiten einer funktionierenden Zwangsgemeinschaft leiten lassen. Da die Jüdische Wohlfahrt seit 1939 allein die gesamte Offene Fürsorge für die österreichischen Juden zu tragen hatte, verbot die Zentralstelle am 10. Januar 1940, künftig hilfsbedürftige Juden fremder Staatsangehörigkeit zu betreuen.²⁶⁸ Im Februar 1940 mußte die jüdische Fürsorge in Wien trotzdem bereits 32 129 Personen mit insgesamt 266 164 RM unterstützten (ohne Ausspeisungen und ohne Geschlossene Fürsorge). Zur gleichen Zeit gewährte die Stadt Wien ungefähr noch 2500 jüdischen Parteien öffentliche Unterstützung.²⁶⁹ Die Sterblichkeit unter den Wiener Juden war auf ein Vielfaches des Üblichen gestiegen, was vom Inspektor der Sicherheitspolizei und des SD „sowohl auf die Überalterung als auch auf die Verschlechterung der Lebensverhältnisse“ zurückgeführt wurde.²⁷⁰

Nur wenige Monate später, Anfang Juni 1940, sollen von 50 000 noch in Wien lebenden Juden schon rund 43 000 auf irgendeine Form der Fürsorgeunterstützung seitens der Kultusgemeinde angewiesen gewesen sein.²⁷¹ Von der jüdischen Wohlfahrt erhielten 31 711 Personen in diesem Monat Bargeldleistungen.²⁷² Der Leiter der Wiener Jüdischen Gemeinde, Löwenherz, mußte Eichmann darauf aufmerksam machen, daß auch die mittlerweile „nicht unbeträchtliche Zahl Juden im öffentlichen Arbeitseinsatz“ den Fürsorgeetat der Gemeinde keineswegs entlastet habe, denn diese würden nicht ausreichend entlohnt. Außerdem verfügten viele der zum „Arbeitsdienst“ herangezogenen Frauen und Männer weder über Arbeitskleider noch über entsprechendes Schuhwerk.²⁷³ Hunderte der von der Ar-

²⁶⁷ Ebenda, S. 1–4, 12–14, 23–27.

²⁶⁸ CZA Jerusalem, S 26, Nr. 1191g, unfol.: Bericht IKG Wien 19. 5. 1938–1944/45 (Löwenherz-Bericht), S. 21.

²⁶⁹ (Vgl. Tabellen im Anhang) Die offene Fürsorge im Halbjahr Oktober 1939–März 1940, (Berlin 1940), S. 7; Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 30. Juni 1940, (Berlin 1940), S. 5–6.

²⁷⁰ 312 Personen waren gestorben (Febr. 1938: 234, Febr. 1939: 243); ÖStA/AdR Wien, Bürckel-Materie, Karton 160, unfol.: Wöchtl. IdS-Lagebericht vom 11. 3. 1940 an Gauleiter Bürckel, S. 4.

²⁷¹ CAHJP Jerusalem, A/W, Nr. 165/6, Bl. 168: Löwenherz-Eingabe an das RWM in Berlin vom 13. 6. 1940.

²⁷² Über 1500 Menschen mehr als im April; BA, RSHA PSt.3, Nr. 490 Bd. II, Bl. 618: 27. Wochenbericht IKG Wien vom 2. 7. 1940; ebenda, Bl. 702: 5. Monatsbericht IKG Wien vom 4. 6. 1940.

²⁷³ CZA Jerusalem, S 26, Nr. 1191g, unfol.: Bericht IKG Wien 1938–1944/45 (Löwenherz-Bericht), S. 25. Löwenherz intervenierte für die Ausgabe von Kleiderkarten an Juden in

beitsverwaltung rekrutierten Juden lebten inzwischen von ihren Familien getrennt in Arbeitslagern und verrichteten Schwerstarbeiten beim Straßen- und Tal-sperrbau. Oft mußten sie mit Geld oder Sachmitteln unterstützt werden.²⁷⁴ Zur gleichen Zeit begann auch in Österreich im Rahmen der Aktion T-4 der Mord an den in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten lebenden jüdischen Behinderten.²⁷⁵

Am 16. Juni 1940 wurden der Kultusgemeinde Wien rigide Sparmaßnahmen insbesondere bei den Personalausgaben verordnet. Einerseits mußte ein großer Teil der Angestellten entlassen, andererseits die Pensionen von ehemaligen Angestellten jüdischer Einrichtungen gekürzt werden. Die Kosten der Gemeinde stiegen jedoch vor allem auf dem Gebiet der Sozialfürsorge infolge der enormen Verarmung der jüdischen Bevölkerung weiter stetig an. Als der Amtsdirektor der jüdischen Gemeinde bei Eichmann deshalb vorsprach, erklärte letzterer, daß es keinen Sinn habe, die Stadt Wien um Beiträge zur Fürsorge oder um Steuererleichterungen zu bitten, sondern daß als Ersatz für deren Unterstützungen die Zahlungen der Zentralstelle für jüdische Auswanderung zu betrachten seien.²⁷⁶

Die Sparmaßnahmen standen sicher im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Deportationspläne. Zu diesem Zeitpunkt wurde in der NS-Führung über eine „Gesamtlösung der europäischen Judenfrage“ diskutiert. Die Kultusgemeinde Wien erfuhr Anfang Juli, daß auch sie in die geplante „Umsiedlung“ von vier Millionen Menschen organisatorisch eingebunden werden würde.²⁷⁷ Schon Anfang August 1940 wußte man sogar in der Stadtverwaltung Wien über bevorstehende Deportationen Bescheid. Die Beamten des Hauptgesundheits- und Sozialamtes waren informiert, daß „Maßnahmen ähnlich wie gegenüber den Zigeunern auch hinsichtlich der Juden geplant“ seien. Eine städtische Abteilung habe den konkreten Auftrag erhalten, „die bisher für hilfsbedürftige Juden gemachten Aufwendungen festzustellen und dieses Material in einem Schreiben an den Stellvertretenden Gauleiter zu verwerten, damit dieser rechtzeitig für eine entsprechende Berücksichtigung der besonderen Wiener Interessen eintrete“.²⁷⁸ Die 2500 jüdischen Parteien, welche die städtische Wohlfahrt in jenen Tagen noch betreute, sollten also als Argument für einen beschleunigten Abtransport der Wiener Juden dienen.²⁷⁹

Gleichzeitig trachtete das städtische Fürsorgeamt danach, die noch für Juden aufgewendeten Kosten weiter zu vermindern. Man wollte beim kommissarischen

Wien sogar beim RWM in Berlin; CAHJP Jerusalem, A/W, Nr. 165/6, Bl. 168–169; Löwenherz-Eingabe vom 13. 6. 1940.

²⁷⁴ Zu den Bedingungen des Zwangseinsatzes in den Lagern vgl. Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 148–186.

²⁷⁵ Vgl. Kapitel V. 2. Abschnitt 3

²⁷⁶ CZA Jerusalem, S 26, Nr. 1191g, unfol.: Bericht IKG Wien 1938–1944/45 (sog. Löwenherz-Bericht), S. 24.

²⁷⁷ Vermerk über Vorladung zu Eichmann am 3. 7. 1940; nach Safrian, Hans: Die Eichmann-Männer, Wien-Zürich 1993, S. 95.

²⁷⁸ Wiener StadtUA, MA 212, A. 21, Karton 2, R 2/1, unfol.: Bericht Hauptgesundheits- und Sozialamt/Abt. VI/2 an Leiter Fürsorgeverwaltung am 3. 8. 1940, S. 4.

²⁷⁹ (Siehe Tabellen im Anhang) Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 30. Juni 1940, (Berlin 1940), S. 5–6; Die offene Fürsorge im Halbjahr April-September 1940, (Berlin 1940), S. 7–8.

Leiter der zu dieser Zeit im Aufbau befindlichen „Allgemeine[n] Stiftung für jüdische Fürsorge“ erreichen, „daß die Mittel dieser Stiftung zur Entlastung der öffentlichen Fürsorge verwendet werden“. Das Fürsorgeamt kommunizierte deswegen auch mit Eichmann, doch eine Erstattung der städtischen Kosten, die ohnehin nur noch einen Bruchteil der Aufwendungen jüdischer Stellen betragen, war bei den geringen Erträgen der Stiftung – etwa 20 000 bis 30 000 RM – kaum zu erwarten und auch nicht im Sinn der Zentralstelle.²⁸⁰

Die Zentralstelle versuchte nämlich gerade in dieser Phase, einen drohenden finanziellen Kollaps der angespannten jüdischen Wohlfahrt abzuwenden. Sie hatte am 11. Juli 1940 angeordnet, daß sowohl jüdische Zwangsarbeiter als auch alle Juden fremder Staatsangehörigkeit nicht mehr in den Notausspeisungen der Kultusgemeinde verköstigt werden dürften. Letztere sollten schnellstens auswandern. Zwangsarbeiter hätten keinen Anspruch auf Fürsorge.²⁸¹ Die Zahl der Wohlfahrtsunterstützten stieg aber weiter. Im Juli bekamen bereits 32 753 Personen Bargeldzahlungen von der Kultusgemeinde.²⁸² Mitte August befahl die SS noch einmal der Kultusgemeinde, ihre Fürsorgeausgaben zu kürzen. Die monatliche Unterstützung betrug aber nur noch 8,77 RM pro Person.²⁸³ Ende August mußte die IKG Wien wegen fehlender Mittel ihre Wohlfahrtstätigkeit fast gänzlich einstellen.²⁸⁴

Möglicherweise sprang die Zentralstelle kurzfristig mit ihren Geldern ein, ohne daß dies bisher nachzuweisen ist. Doch in jedem Fall änderte auch eine kurzfristige Finanzspritze die strukturelle, aus der allgemeinen Verelendung resultierende Misere der jüdischen Fürsorge nicht. Der Kreis der mit laufenden und einmaligen Wohlfahrtsleistungen von der Wiener Kultusgemeinde zu Unterstützten vergrößerte sich weiter.²⁸⁵ Die Kultusgemeinde mußte nach von der Kommune und der Partei forcierten Wohnungsräumungen im Herbst 1940 zusätzlich noch umfangliche Hilfen für hunderte exmittierte Juden leisten. Manche der Betroffenen hatten im Verlauf nur des letzten halben Jahres bis zu sechsmal ihre Wohnungen räumen müssen. Außerdem wurde in der Ostmark jetzt sogar die Arbeitslosenunterstützung für Juden eingestellt. Die Arbeitsverwaltung intensivierte daraufhin den jüdischen Zwangseinsatz. Vor allem Frauen wurden in dieser Phase in Lager verschickt. Die jüdische Wohlfahrt mußte erneut viele Zwangsarbeiter unterstützen, denn diese wurden von den sie beschäftigenden Firmen oft nur

²⁸⁰ Wiener StadtuLA, MA 212, A. 21, Karton 2, R 2/1, unfol.: Bericht Hauptgesundheits- und Sozialamt/Abt. VI/2 an Leiter Fürsorgeverwaltung am 3. 8. 1940, S. 9–10.

²⁸¹ CZA Jerusalem, S 26, Nr. 1191g, unfol.: Bericht IKG Wien 1938 – 1944/45 (sog. Löwenherz-Bericht), S. 25.

²⁸² BA, RSHA PSt.3, Nr. 490 Bd. II, Bl. 516: 32. Wochen (zugl. 7. Monats) -bericht IKG Wien vom 6. 8. 1940, S. 4.

²⁸³ CZA Jerusalem, S 26, Nr. 1191g, unfol.: Bericht IKG Wien 1938 – 1944/45 (sog. Löwenherz-Bericht), S. 26.

²⁸⁴ YV Jerusalem, 030/Nr. 34, unfol.: 36. Wochenbericht IKG Wien vom 6. 8. 1940, S. 4.

²⁸⁵ BA, RSHA PSt.3, Nr. 490 Bd. I, unfol.: 41. Wochenbericht IKG Wien vom 8. 10. 1940, S. 7–8. Im November 1940 verabreichte die Kultusgemeinde in 15 Ausspeisungshallen 12 500 warme Mahlzeiten täglich; ebenda, Nr. 490 Bd. II, Bl. 182: 48. Wochenbericht IKG Wien vom 26. 11. 1940.

extrem niedrig entlohnt.²⁸⁶ Die Zentralstelle änderte aufgrund dieser Umstände ihre bisherige Haltung. Obersturmbannführer Brunner wies Löwenherz an, diese Vorgänge zum Anlaß zu nehmen, um die von der Kultusgemeinde angeregte Subventionierung durch die Stadtverwaltung Wien doch wieder zur Sprache zu bringen.²⁸⁷

Der Vorstand trat dementsprechend Ende November 1940 noch einmal an die Wiener Stadtverwaltung mit der Bitte heran, sie möge monatlich der jüdischen Sozialfürsorge einen festen Betrag zuschießen.²⁸⁸ Das war nach der noch immer aktuellen Fürsorgeverordnung vom November 1938 durchaus möglich. Doch lag die Bitte quer zur allgemeinen Entwicklung. Inzwischen hatten sich fast alle deutschen Städte von der Versorgung armer Juden „befreit“. Gerade in diesen Tagen entledigte sich die Reichshauptstadt als letzte Großstadt im Altreich vollkommen von der Fürsorgepflicht. Über diese Vorgänge sicher genau informiert, lehnte die Stadt Wien im Januar 1941 die von ihr erbetene Subvention in Höhe von 300 000 RM ab.²⁸⁹

Zu Beginn des Jahres 1941 zahlte die Stadt Wien noch für rund 2000 jüdische Parteien.²⁹⁰ Im Ausbildungsplan für Stadtinspektoren-Anwärter kann man nachlesen, wie in jener Phase die Fürsorgepraxis gegenüber den jüdischen Armen gestaltet werden sollte: „Zunächst Verweisung an die freie jüdische Wohlfahrtspflege, Subsidiarität strengster Ausprägung. Leistungen nur wie an Ausländer. Dauerleistungen meist nur in Höhe von dreiviertel des Richtsatzes der allgemeinen Fürsorge, kein anrechnungsfreies Einkommen. Einsatz auch einer noch verbliebenen restlichen Arbeitskraft, keine Mehrmiete, keine gehobene Fürsorge (mit Ausnahme von schwerkriegsbeschädigten Juden).“²⁹¹ Bis zum Frühjahr sank die Zahl der von der Stadt noch versorgten jüdischen Parteien auf etwas über 1500.²⁹²

Nachdem binnen weniger Wochen im Februar und März 1941 mehrere tausend österreichische Juden nach Polen deportiert worden waren, forcierte die Zentralstelle – in Vorbereitung neuer Transporte – zum wiederholten Mal Ausgaben senkende Maßnahmen in den jüdischen Institutionen. Dasselbe Ziel verfolgte parallel das RSHA mit seinem rigiden Sparprogramm gegenüber der Reichsvereinigung

²⁸⁶ Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung, S. 189–196.

²⁸⁷ CZA Jerusalem, S 26, Nr. 1191g, unfol.: Bericht IKG Wien 1938 – 1944/45 (sog. Löwenherz-Bericht), S. 29.

²⁸⁸ BA, RSHA PSt.3, Nr. 490 Bd. I, unfol.: 48. Wochenbericht IKG Wien vom 26. 11. 1940, S. 5–6; ebenda: 50. Wochenbericht IKG Wien vom 10. 12. 1940, S. 6.

²⁸⁹ CZA Jerusalem, S 26, Nr. 1191g, unfol.: Bericht IKG Wien 1938 – 1944/45 (sog. Löwenherz-Bericht), S. 30; Eintrag am 23. 1. 1941.

²⁹⁰ Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 31. Dezember 1940, (Berlin 1941), S. 5–6; Die offene Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände im Halbjahr Oktober 1940–März 1941, (Berlin 1940), S. 6–7.

²⁹¹ Wiener StadtuLA, MA 212, A. 21, Karton 2, R 2/1, unfol.: Bericht Hauptgesundheits- und Sozialamt/Abt. VI/2 an das Personalamt/Abt. I (OMR Dr. Dennewitz) am 25. 11. 1940, S. 9.

²⁹² Die offene Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände im Halbjahr Oktober 1940–März 1941, (Berlin 1940), S. 6–7; Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 30. Juni 1941, (Berlin 1941), S. 4–5.

im Altreich.²⁹³ Die Wiener Zentralstelle veranlaßte, daß die Kultusgemeinde das Arbeitsamt Wien um die Nennung aller Zwangsarbeiter bat. Die IKG-Fürsorge sollte ihr Kataster auf diese Namen hin überprüfen, um Bargeldleistungen an zwangsarbeitende Jüdinnen und Juden künftig auszuschließen.²⁹⁴ Laufende Mittel aus der Offenen Fürsorge jüdischer Wohlfahrtseinrichtungen erhielt Ende Juni 1941 trotzdem fast jeder Zweite der 44 000 noch in Wien lebenden Juden:

*Die Offene Fürsorge der IKG Wien 1941*²⁹⁵

Personen	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Unterstützte	24 997	23 430	18 685	18 162	19 397	18 527
Ausgespeiste	10 351	9 193	5 927	5 258	5 058	5 030
Krankenfürsorge	3 238	2 168	3 821	4 136	5 154	4 723
Kleider, Geräte	447	468	456	530	507	496

In der ersten Hälfte 1941 hatte die Kultusgemeinde insgesamt über drei Millionen RM ausgegeben, davon über zwei Millionen RM für soziale Aufgaben. Ein Defizit von über 1,8 Millionen konnte nur durch die Hilfen ausländischer Organisationen wie des Joint gedeckt werden. Insgesamt nahmen inzwischen 75 Prozent aller in Wien noch lebenden Juden irgendeine Hilfeleistung der Jüdischen Gemeinde in Anspruch.²⁹⁶

Im Sommer 1941 stellte die Hauptstadt der „Ostmark“ dann ihre laufenden Unterstützungen in der Offenen Fürsorge an Juden völlig ein.²⁹⁷ Bald darauf schloß die Stadtverwaltung auch die Übergabe der Geschlossenen Fürsorge an die IKG Wien ab, wenngleich sie hier weiterhin Kostenanteile übernahm. Ab 18. Oktober übertrug die Kommune der Israelitischen Kultusgemeinde „auf eigene Rechnung und Gefahr“ das bisher zur städtischen Obdachlosenherberge gehörende „Absonderungsheim für ehemalige städtische Altersheimpfleglinge jüdischer Rasse“. Die IKG Wien sollte das Heim künftig in eigener Regie betreiben. Wie es in einem städtischen Rundschreiben hieß, wurden die in dem Gebäude lebenden „41 jüdischen ehemals städtischen Altersheimpfleglinge“ gegen einen „von der Stadt Wien zu leistenden Verpflegskostenbetrag von RM 1,20 je Kopf und Tag von der isr. Kultusgemeinde in geschlossene Fürsorge übernommen“.²⁹⁸

²⁹³ Siehe Kapitel V. 3. Vgl. außerdem Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 178–184.

²⁹⁴ YV Jerusalem, 030/Nr. 34, unfol.: 36. Wochenbericht IKG Wien vom 9. 9. 1941, S. 5–6.

²⁹⁵ CAHJP Jerusalem, A/W, Nr. 115, unfol.: Tabelle zum Tätigkeitsbericht der IKG Wien 1. 1. – 30. 6. 1941.

²⁹⁶ JNBl., Wiener Ausgabe vom 8. 8. 1941, S. 1.

²⁹⁷ Vgl. Die offene Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände im Halbjahr April-September 1941, (Berlin 1941), S. 3; Die von den Bezirksfürsorgeverbänden in bar unterstützten Parteien am 31. Dezember 1941, (Berlin 1942), S. 4–5.

²⁹⁸ Wiener StadtuLA, MA 212, A. 21, Karton 26, R 31/5, unfol.: Rundschreiben Anstaltenamt (Dr. Klenkhart) vom 7. 1. 1942. Hatte die IKG Wien 1938 nur ein Altersheim unterhalten, so verfügte sie damit inzwischen über zehn Alters- und zwei Mittelstandsheime,

Damit war im Herbst 1941 der Zwangstransfer der öffentlichen Fürsorgepflicht auch in Österreich vollendet. Wien bildete inzwischen ironischerweise das Schlußlicht unter den Großstädten im „Großdeutschen Reich“, obwohl in der „Anschluß euphorie“ schon im März 1938 einzelne Wiener Wohlfahrtsbezirksämter als erste Fürsorgebehörden überhaupt ihre Leistungen an bedürftige Juden ohne gesetzliche Rückendeckung eingestellt hatten.

Exkurs: Zur Behandlung der „Mischlinge“ in der Fürsorgeerziehung

Hatten Fürsorgeverbände und Städte schon 1934 über die Praxis der „Rassentrennung“ bei Vormundschaften gegenüber „Mischlingskindern“ debattiert, so drehte sich die Diskussion im Gemeindetag inzwischen um deren Isolierung. Letztere hatte sich entzündet, da seit der Anweisung des Reichsinnenministeriums vom 21. Juli 1939 über eine Unterbringung von Juden und Mischlingen I. Grades in jüdischen Heimen oder Familien in der Praxis Schwierigkeiten aufgetreten waren.²⁹⁹

Der Oberpräsident der Rheinprovinz informierte beispielsweise am 17. Januar 1940 vertraulich den Deutschen Gemeindetag, daß er sich an die Caritas und die Innere Mission gewandt habe, um solche Jugendliche in geeigneten Familien oder Anstalten unterzubringen. Beide hätten aber eine Aufnahme verweigert. Der Deutsche Caritasverband habe auf die Regelung im öffentlichen Schulwesen verwiesen, dort seien „Mischlinge I. Grades“ per Erlaß vom 2. Juli 1937 zum Besuch jeder Wahlschule zugelassen, auch die Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz gelte im Abschnitt „Jüdisches Schulwesen“ nur für Juden, nicht jedoch für „Mischlinge“.³⁰⁰

Der Deutsche Gemeindetag hatte bisher ebenfalls die offizielle Linie vertreten. Da „Mischlinge“ auch noch nicht von der Wehr- und Arbeitsdienstpflicht ausgeschlossen waren, hielt der Gemeindetag sogar „die Maßnahmen der Kindergesundheitspflege (Kinderheimverschickung)“ noch für anwendbar. Das Reichsinnenministerium informierte man am 14. Februar 1940, daß sich Probleme bei der Behandlung von „Mischlingen“ ergeben hätten, da für sie keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung ständen. Schlüter schlug dem Ministerium aus diesem Grund vor, „Mischlinge I. Grades“ von der isolierten Unterbringung laut Ministerialerlaß von 1939 auszunehmen.³⁰¹ Auch in der Wiener Reichsstatthalterei und der dortigen Fürsorgeverwaltung erörterte man im Frühjahr 1940 anlässlich der vom Reichsjustiz- und Reichsinnenministerium vorbereiteten Ausführungsvorschriften zur Verordnung über die Jugendwohlfahrt in Österreich diese Thematik. Man wollte allerdings dem Ministerialerlaß folgen und „Mischlinge I. Grades“ aus der Fürsorgeerziehung ausschließen. Pflegekinder

in denen über 2500 Juden und Jüdinnen versorgt wurden; YV Jerusalem, 030/Nr. 13, unfol.: Tätigkeitsbericht IKG Wien und Ältestenrat der Juden in Wien im Jahre 1942, S. 22.

²⁹⁹ Vgl. die Kapitel I. 2 und IV. 3.

³⁰⁰ BA, R 36, Nr. 1442, Bl. 81: OP Rheinprovinz/Fürsorgebehörde an DGT am 17. 1. 1940.

³⁰¹ Ebenda, Bl. 82 u. RS: DGT/Abt. III (Schlüter) an RMDI am 14. 2. 1940 (abgesandt am 15. 2.).

und uneheliche Kinder, die Juden bzw. „Mischlinge I. Grades“ seien, würden nicht vom Jugendamt betreut und nicht in staatliche Fürsorgeerziehung aufgenommen werden.³⁰²

Am 15. Juli 1940 wiederholte der Gemeindetag gegenüber dem Reichsinnenministerium seinen Vorschlag, weil neue Petitionen zu dieser Problematik eingegangen waren.³⁰³ Aus Schlesien hatte der Gemeindetag erfahren, daß der Oberpräsident in Breslau sich direkt an die Reichsvereinigung gewandt habe, damit diese für „Mischlinge I. Grades“ geeignete separate Unterbringungsmöglichkeiten nachweise. Die Reichsvereinigung habe jedoch geantwortet, sie habe nur Juden zu betreuen, nicht aber „Mischlinge“. Deshalb könnten in Schlesien keine geeigneten Unterkünfte gefunden werden.³⁰⁴ Hier blockierten sich also wieder unterschiedliche Verfolgungsinteressen, diesmal des Reichsinnenministeriums und des hinter der Reichsvereinigung stehenden RSHA.

Gleichwohl hatte Hitler persönlich im Frühjahr 1940 eine folgenreiche Entscheidung über das Schicksal der Menschen getroffen, die nach den rassistischen Kriterien im NS-Staat als „Mischlinge“ galten. Sie wurden nun von der aktiven Wehrpflicht ausgeschlossen. Diese Radikalisierung der Verfolgungspolitik und ihre noch nicht übersehbaren Auswirkungen waren offensichtlich Grund dafür, daß das Reichsinnenministerium erst im Herbst 1940 dem Gemeindetag lediglich mitteilte, daß die Diskussion noch im Gange sei. Unterdessen solle der Gemeindetag recherchieren, um wieviel „Mischlinge I. Grades“ es sich überhaupt handle.³⁰⁵ Im Januar 1941 erfuhr das Ministerium durch Schlüter, daß es nur sehr wenige waren, im Rheinland 17 und in Schlesien vier Fälle.³⁰⁶

Doch auch in der Folgezeit klagten Verwaltungsbehörden weiter über logistische Schwierigkeiten, „Mischlinge“ in der Fürsorgeerziehung separat unterzubringen. Das Jugendamt der Reichsmessestadt Leipzig beschwerte sich am 1. April 1941 im Gemeindetag: „Den Bezirksfürsorgeverbänden entstehen immer wieder Schwierigkeiten wegen der Unterbringung von Kindern, die Halbjuden sind. Arischen Familien kann nicht zugemutet werden, sie als Pflegekinder in ihren Haushalt aufzunehmen. Auch Heime lehnen sie ab.“ Das Jugendamt bat abschließend den Gemeindetag, doch Heime nachzuweisen, denen solche Kinder zugewiesen werden können.³⁰⁷

Schlüter von der DGT-Sozialabteilung erkundigte sich daraufhin direkt bei dem seit 1939 im Reichsinnenministerium für die Jugenderziehung zuständigen

³⁰² ÖStA/AdR Wien, Bürckel-Material, Nr. 1729, unfol.: Oberlandesgerichtspräsident an Reichsstatthalter am 20. 5. 1940; ebenda: Stadt Wien/HA Gesundheits- und Sozialverwaltung an das HVO am 10. 4. 1940 mit Entwurf Ausführungsrichtlinien; ebenda: Stadt Wien/HA Gesundheits- und Sozialverwaltung an RK Wien am 31. 1. 1940.

³⁰³ BA, R 36, Nr. 1442, Bl. 85: DGT/Abt. III (i.V. von Schenck) an RMDI am 15. 6. 1940 (abges. am 17. 6.).

³⁰⁴ Ebenda, Bl. 96: OP in Breslau an DGT/Abt. III am 24. 5. 1940; vgl. ebenda, Bl. 87RS: DGT/Abt. III an OP in Breslau am 29. 11. 1940.

³⁰⁵ Ebenda, Bl. 87: DGT/Abt. III (Schmiljan) an OP Rheinprovinz/Fürsorgebehörde am 29. 11. 1940 (abges. am 30. 11.). Vgl. dagegen Adam, Judenpolitik, S. 269.

³⁰⁶ BA, R 36, Nr. 1442, Bl. 90: DGT/Abt. III (i.V. Schlüter) an RMDI am 7. 1. 1941 (abges. am 8. 1.).

³⁰⁷ Ebenda, Bl. 99: OB/Jugendamt Leipzig an DGT Berlin am 1. 4. 1941.

Dr. Hans Muthesius. Der informierte, daß die „Unterbringung jüdischer Mischlinge in Familien- oder Heimpflege [...] im Rahmen anderer Mischlingsfragen, die z.T. über die Jugendwohlfahrt hinausgingen“, zur Zeit verhandelt werde. Er empfahl Sachsen, für die Zwischenzeit innerhalb des Landes „selbst eine Möglichkeit der Abhilfe zu schaffen“.³⁰⁸ Schlüter unterrichtete hierüber persönlich am 9. Mai 1941 das Leipziger Jugendamt. Sein Referent ergänzte am selben Tag diese Auskünfte: Bisher gebe es keine Einschränkungen für diesen Personenkreis, noch gelte der Erlaß des Reichsministeriums für Wissenschaft von 1937. Allerdings baute der Referent dem Jugendamt eine Brücke: „Soweit mir bekannt ist, bringen andere Großstädte ihre jüdischen Mischlinge, für die Familienpflege nicht möglich oder angebracht ist, vorzugsweise in konfessionellen Heimen unter.“³⁰⁹

Im Sommer 1941 intervenierte auch der Oberpräsident in Pommern beim Deutschen Gemeindetag, diesmal wegen eines konkreten Falles. Ihm hatte das Amtsgericht Stargard einen zehnjährigen Jungen zur vorläufigen Fürsorgeerziehung überwiesen, den er als „jüdischen Mischling I. Grades“ nicht in ein Erziehungsheim, „in dem deutsche Kinder untergebracht sind“, einweisen wolle. Er suche nun eine Anstalt, in der „Mischlinge I. Grades“ konzentriert werden könnten.³¹⁰ Die DGT-Abteilung III informierte den Oberpräsidenten ähnlich wie schon das Leipziger Jugendamt ausführlich über die aktuelle Situation: „Jüdische Heime aller Art sind [...] nicht mehr in der Lage, Personen aufzunehmen. Andere Spezialheime für die Unterbringung jüdischer Mischlingskinder sind [...] nicht bekannt. Die Neugründung solcher Heime oder Änderung bisher konfessioneller Heime in dieser Richtung dürfte ähnlich wie die Neugründung jüdischer Heime daran scheitern, daß dafür geeignete Räumlichkeiten oder Häuser nicht vermietet werden oder auch die Gemeinden derartigen Zuzug geschlossener Mischlingsgruppen ablehnen. Auch die Lösung der Personalfrage würde in reinen Mischlingsheimen Schwierigkeiten bereiten. Nach meiner Auffassung dürfte aber die Frage der Unterbringung von Mischlingskindern infolge des zahlenmäßigen Rückganges von Mischlingsgeburten bereits im Laufe der nächsten Jahre erheblich an Bedeutung verlieren, so daß eine zentrale Planung auf längere Sicht sich [...] erübrigt. Die vorhandenen Mischlinge müssen – etwa wie Bettnässer oder andere Jugendliche, die aus dem Rahmen der normalen Belegschaft fallen – örtlich mit durchgeschleppt werden, am besten in geeigneten Familien [...] oder als Einzelfälle in verschiedenen Heimen.“ Natürlich fehlte der Verweis auf die Gesetzeslage nicht, die einen ungehinderten Schulbesuch erlaube, gleichzeitig verwies der Referent aber erneut auf die Praxis anderer Großstädte, die ihre jüdischen Mischlinge vorzugsweise in konfessionellen Heimen unterbrächten.³¹¹

³⁰⁸ BA, R 36, Nr. 1442, Bl. 100: DGT/Abt. III (Schlüter) an OB/Jugendamt Leipzig am 9. 5. 1941 (abges. am 13. 5.).

³⁰⁹ Ebenda, Bl. 100–101: DGT/Abt. III (Wolff) an OB/Jugendamt Leipzig am 9. 5. 1941.

³¹⁰ Ebenda, Nr. 1911, Bl. 12: OP/Provinzialverwaltung in Stettin an DGT Berlin am 29. 8. 1941.

³¹¹ Ebenda, Bl. 15: DGT/Abt. III (Wolff) an OP/Provinzialverwaltung Pommern am 20. 9. 1941.

Durch eine telefonische Rückfrage im Reichsinnenministerium bei Muthesius erfuhr man in der Sozialabteilung des Deutschen Gemeindetages schließlich am 10. November 1941, daß „die Frage evtl. im Anschluß an die Entkonfessionalisierungsnovelle geregelt“ werde. Möglicherweise werde dann eine Fürsorgerziehungsbehörde beauftragt, alle „jüdischen Mischlinge I. Grades aus dem ganzen Reiche in einer Anstalt zusammenzufassen“.³¹² Auch wenn über ihre Behandlung in der Fürsorgerziehung speziell noch keine endgültige Entscheidung gefallen war, die Politik gegenüber den als „Mischlingen“ definierten Menschen wurde allgemein in der Öffentlichen Fürsorge immer radikaler.³¹³

Zu Beginn der in diesem Kapitel betrachteten Phase änderten sich die politischen Rahmenbedingungen für die Judenverfolgung grundlegend. Nach dem Überfall auf Polen entschied die NS-Führung Mitte September 1939, die deutschen und österreichischen Juden in naher Zukunft in das neu eroberte Territorium „umzusiedeln“. Die Mittellosen sollten als erste Gruppe deportiert werden. Repression und Erfassung bildeten die unmittelbaren Folgen dieser Entscheidung für die jüdische Bevölkerung. Die jüdischen Einrichtungen unterlagen nun einer verschärften Zentralisierung und Überwachung. Innerhalb des NS-Staates kam es zu diversen Kriegsreformen, u. a. ging die Zuständigkeit für Wohlfahrtsfragen von der Kommunal- an die Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums über. Das war ein klares Zeichen für die angestrebte Transformation der bisher dezentral organisierten Fürsorge in eine sozialrassistische NS-„Volkspflege“.

Hatten Kommunen und Deutscher Gemeindegtag sich in der ersten Hälfte des Jahres 1939 in den Verhandlungen mit Jüdischen Gemeinden und der Sicherheitspolizei noch zu mannigfachen Kompromißlösungen bereit gefunden, so drängten sie nach Kriegsbeginn auf eine volle Erstattung der Wohlfahrtskosten. Ab November 1939 wurde die Reichsvereinigung gezwungen, sämtliche Kosten der Geschlossenen Fürsorge für jüdische Arme zu bezahlen. Das begriffen einige Großstädte als Aufforderung, sich nun auch in der Offenen Fürsorge von der jüdischen Klientel zu „befreien“. Ende 1939 stellten Hamburg und Hannover ihre Leistungen ein, ohne zu berücksichtigen, ob die örtlichen Kultusgemeinden finanziell überfordert waren. Von 20 Großstädten unterstützten bald nur noch vier jüdische

³¹² Ebenda, Nr. 1442, Bl. 92: Handschriftl. Vermerk DGT/Abt. III (Wolff) vom 10. 11. 1941 auf Schreiben DGT (i.V. Schmiljan) an OP Breslau am 30. 10. 1941. Bei Adam ist der Plan, „alle Mischlinge I. Grades“ aus dem Reich in einer Anstalt zu konzentrieren bereits für 1940 angegeben. Er stützt sich auf ein Schreiben des DGT an den OP Rheinprovinz vom 29. 11. 1940. Möglicherweise ist dessen Datierung falsch, denn es ließen sich hierzu keine weiteren Belege finden; vgl. Adam, Judenpolitik, S. 269.

³¹³ Das RMDI hatte inzwischen zusammen mit der Parteikanzlei entschieden, daß sogar „Mischlinge II. Grades“, die bisher noch von „deutschblütigen“ Familien angenommen werden konnten, bzw. „Mischlinge II. Grades“ sowie deren Ehegatten, die bisher noch Kinder annehmen durften, aus der Vermittlung von Adoptionen ausgeschlossen wurden; vgl. Richtlinien des RMDI und des Leiters der Parteikanzlei vom 28. 6./10. 7. 1941, in: RMinBlV, 1941, S. 1459.

Bedürftige. Zu diesem Zeitpunkt standen in der Offenen Fürsorge ca. 5000 noch aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen jüdischen Parteien bereits 52000 bei jüdischen Stellen registrierte Arme gegenüber. Bis Sommer 1940 schlossen auch Dresden, Leipzig, Königsberg und Gelsenkirchen den Zwangstransfer ab. Nur das Landeswohlfahrtsamt Berlin versorgte noch jüdische Arme, kündigte aber den Transfer bereits an. Kommunen und Gemeindetag mißachteten dabei Mahnungen des Reichsinnenministeriums, daß die Verhandlungen mit dem RSHA über die als Voraussetzung für den Abschluß des Zwangstransfers angesehene finanzielle Leistungsfähigkeit der Reichsvereinigung noch andauerten.

Über den aufgrund der Fürsorgeverordnung von 1938 „legalen“ Zwangstransfer der Fürsorgepflicht an die separate jüdische Wohlfahrt wollten Kommunen und Bezirksfürsorgeverbände zudem rasch hinausgehen. Nun sollten auch Nichtmitglieder der Reichsvereinigung, wie ausländische Juden, in „Mischehe“ lebende Juden, ja sogar deren „arische“ Partner, von der Öffentlichen Fürsorge ausgeschlossen werden. Der Münchner Oberbürgermeister Fiehler drängte über die von ihm geleiteten Instanzen, den Deutschen Gemeindetag und das NSDAP-Hauptamt für Kommunalpolitik, den Stab des Stellvertreters des Führers Druck auf die Sicherheitspolizei auszuüben. Das RSHA machte in dieser Frage aber keine Konzessionen, sondern blockierte die Fiehler-Initiativen vom Frühjahr im November 1940 durch einen Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei, um einen weiteren Kostenanstieg bei den jüdischen Einrichtungen zu verhindern. Weder dieser Erlaß noch Bestimmungen des Reichsministeriums des Innern hinderten die Kommunen, untereinander und mit Hilfe des Deutschen Gemeindetages auch hier Auswege zu finden. Städtische Ämter folgten einfach einer DGT-Empfehlung, nämlich statt per pauschaler Anordnung solchen Antragstellern im Einzelfall die Versorgung zu verweigern und sie zum Beitritt in die Reichsvereinigung zu nötigen. Doch nicht nur infolge dieser informellen Taktik vor Ort erwies sich das ganze letztlich als Pyrrhussieg für das RSHA. Seit Beginn des Jahres 1941 sperrte als letzte Großstadt im Altreich auch Berlin die Versorgung von Juden in der Offenen Fürsorge. Mehrere tausend Parteien mußten von einem Tag zum andern von der Jüdischen Gemeinde betreut werden. Dieser Zwangstransfer strapazierte den Wohlfahrtsetat der Reichsvereinigung über jede Gebühr. Zusätzlich mußten Hilfen für obdachlose Familien, für zu niedrig entlohnte Zwangsarbeiter oder für Deportierte geleistet werden.

Unter der Wortführung Fiehlers und des Deutschen Gemeindetages wurde 1941 weiter um die Ausgrenzung von Juden in „Mischehen“, „jüdisch Versippten“ und jetzt auch schwerbeschädigten Juden gekämpft. Initiativen kamen hierzu aus einzelnen Kommunen, die untereinander in diesen Fragen kooperierten. Inzwischen forderten einzelne Fürsorgeverbände vom Deutschen Gemeindetag sogar die Konzentration von Fürsorgezöglingen, die als „Mischlinge“ galten, in extra Anstalten. Fürsorgeträger kooperierten auch bei dem Versuch, nach vollendetem Zwangstransfer von der jüdischen Seite eine rückwirkende Kostenübernahme für vorherige staatliche Wohlfahrtsleistungen zu erreichen. Vor allem die für Heil- und Pflegeanstalten zuständigen Provinzial- und Landesfürsorgeverbände zeigten sich hierbei aktiv. Die Reichsvereinigung zahlte inzwischen für alle jüdischen Kranken, doch lebten die meisten von ihnen 1940 noch in öffentlichen oder priva-

ten Heimen, wenn auch meist isoliert, da die jüdische Seite über zu wenig Kapazitäten verfügte. Seit Sommer 1940 wurden jüdische Behinderte im Zuge der Aktion T-4 aus diesen Anstalten verschleppt und ermordet. Erst nach dem Mord an mehreren tausend Juden konnte Ende 1940 das Reichsinnenministerium die Konzentration jüdischer Behinderter in einer jüdischen Anstalt anordnen, was vorher von Fürsorgeverbänden vehement gefordert, aber stets am Platzmangel gescheitert war.

Die Kosten für die Pflege der kranken Juden hatte die Reichsvereinigung und nicht der NS-Staat getragen, weshalb eine Entlastung der öffentlichen Hand als Begründung für deren Ermordung ausfiel. Möglicherweise war aber das Vorgehen wegen der Entlastung der jüdischen Haushalte von der Sicherheitspolizei unterstützt worden. Das RSHA verordnete im Februar/März 1941 der Reichsvereinigung nämlich ein rigides Sparprogramm: Zum einen, um die Finanzierung der jetzt konkretisierten Pläne einer Massendeportation noch zu Kriegszeiten sicherzustellen, zum anderen, um die drastisch angestiegenen Wohlfahrtsausgaben zu senken. Personal mußte entlassen und Wohlfahrtsausgaben gekürzt werden. In Berlin gab die Jüdische Gemeinde im Sommer 1941 bereits rund 70 Prozent ihres Etats für Bedürftige aus.

In Wien erhielt die Israelitische Kultusgemeinde vergleichbare Auflagen bereits ein dreiviertel Jahr früher. Während die jüdische Wohlfahrt dort im Sommer 1940 über 40000 der 50000 noch in Wien lebenden Juden mit Hilfen unterstützen mußte, zahlte die städtische Fürsorge noch für etwas über 2000 Parteien. Neue Petitionen um Zuschüsse, welche die Kultusgemeinde auf Anraten der Zentralstelle an die Stadtverwaltung richtete, blieben ohne Erfolg. Im Sommer 1941 stellte die Stadt Wien ihre Offene Fürsorge gegenüber den letzten noch versorgten Juden ein, im Herbst, als die Massendeportationen aus dem Deutschen Reich begannen, tat sie dasselbe in der Geschlossenen Fürsorge.

